

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 109 (1994)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Februar 1994

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Erziehungsrat

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1993 als Mitglied des Erziehungsrates gewählt:

Frau Irene Enderli, Affoltern am Albis

Frau Enderli tritt die Nachfolge des auf Ende Dezember 1993 zurückgetretenen Jakob Adank an.

Die Erziehungsdirektion

Schulsynode des Kantons Zürich

Kapitel- und Synodaldaten 1994 (neue, revidierte Fassung)

Aufgrund des erneuten Einstiegs mehrerer Schulgemeinden in den Versuch «Fünftagewoche» sind einige Kapitelversammlungsdaten abgeändert worden. Zudem sind die bisherigen Kapitel Hinwil und Uster mit Beginn des Schuljahres 1993/94 in die Kapitel Hinwil Nord und Hinwil Süd, respektive Uster Nord und Uster Süd aufgeteilt worden.

Wir veröffentlichen deshalb die per 1. Januar 1994 gültigen Daten an dieser Stelle und bitten höflich um Kenntnisnahme.

Kapitelpräsidentenkonferenz: Mittwoch, 16. März 1994

Prosynode: Mittwoch, 13. April 1994

Synodalversammlung: Montag, 27. Juni 1994

Kapitelversammlungsdaten:

01	Affoltern a.A.	26. März	25. Juni	24. September	22. November*
02	Andelfingen	19. März	18. Juni	10. September	19. November
03	Bülach	19. März	18. Juni	13. September*	26. November
04	Dielsdorf	19. März	11. Juni	10. September	17. November*
05	Dietikon	17. März*	14. Juni*	15. September*	22. November*
06	Hinwil Nord	19. März	25. Juni	13. September*	19. November
07	Hinwil Süd	19. März	25. Juni	13. September*	19. November
08	Horgen Nord	19. März	16. Juni*	24. September	15. November*
09	Horgen Süd	19. März	16. Juni*	24. September	15. November*
10	Meilen	12. März	25. Juni	10. September	12. November
11	Pfäffikon	19. März	25. Juni	29. September*	19. November
12	Uster Nord	29. März*	23. Juni*	15. September*	22. November*
13	Uster Süd	29. März*	25. Juni	15. September*	26. November
14	Winterthur Nord	19. März	25. Juni	17. September	17. November*
15	Winterthur Süd	19. März	25. Juni	17. September	17. November*
16	Zürich, 1. Abt.	17. März*	14. Juni*	15. September*	15. November*
17	Zürich, 2. Abt.	17. März*	14. Juni*	15. September*	15. November*
18	Zürich, 3. Abt.	17. März*	14. Juni*	15. September*	15. November*
19	Zürich, 4. Abt.	17. März*	14. Juni*	15. September*	15. November*
20	Zürich, 5. Abt.	17. März*	14. Juni*	15. September*	15. November*

*Erziehungsratsbeschluss vom 12. Februar 1991: «Kapitelversammlungen können am Samstagvormittag sowie auch an einem Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittag angesetzt werden.»

Der Synodalvorstand

Kulturveranstaltungen und Theateraufführungen

«Blickfelder 94»: Das Theater-Festival für alle Schulstufen

«Blickfelder – Theater für ein junges Publikum» findet dieses Jahr vom 9. bis 23. März 1994 statt. 25 Gruppen aus den Niederlanden, Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, der deutschen und italienischen Schweiz zeigen frisches und innovatives Theater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Damiet van Dalsum (NL): «Der kleine Frederik»

Der kleine, grüne Frederik fühlt sich zwischen den rosa Menschen ausgeschlossen. Er wird auf den Müll geworfen: Von dort macht er sich auf einem Pferderücken auf zu neuen Welten.

Spielort:	Zürcher Puppen Theater	
Daten:	Montag, 14. März 1994	14.15 Uhr
	Dienstag, 15. März 1994	10.15 Uhr
	Dienstag, 15. März 1994	14.15 Uhr
	Mittwoch, 16. März 1994	10.15 Uhr
	Mittwoch, 16. März 1994	15.00 Uhr
Eignung:	ab 1. Kindergarten	
Dauer:	55 Minuten	
Preis:	Fr. 10.–	

Theater Waidspeicher (D): «Ich will nach Hause»

Olaf, das grosse Krokodil und das kleine Fräulein Schmidt sind dicke Freunde. Doch plötzlich überkommt das Krokodil die Sehnsucht nach Regen, Schlamm und Urwald.

Spielort:	Zürcher Puppen Theater	
Daten:	Mittwoch, 9. März 1994	15.00 Uhr
	Donnerstag, 10. März 1994	10.15 Uhr
	Donnerstag, 10. März 1994	15.00 Uhr
	Freitag, 11. März 1994	10.15 Uhr
	Samstag, 12. März 1994	15.00 Uhr
	Sonntag, 13. März 1994	15.00 Uhr
Eignung:	ab 1. Kindergarten	
Dauer:	40 Minuten	
Preis:	Fr. 10.–	

Theater ond-drom: «Die Geschichte von der Schüssel und vom Löffel»

Zwei Frauen «Die Eine» und «Die Andere» erzählen die Geschichte von zwei Königreichen, die sich kaum kennen, da ein hoher Berg dazwischen liegt. Eine Fee schenkt der einen Königsfamilie eine Suppenschüssel, der anderen einen Schöpflöffel, und schon beginnt der Streit.

Spielort:	GZ Buchegg	
Daten:	Mittwoch, 9. März 1994	15.00 Uhr
	Donnerstag, 10. März 1994	14.15 Uhr
	Freitag, 11. März 1994	10.15 Uhr
	Sonntag, 13. März 1994	17.00 Uhr
Eignung:	ab 1. Kindergarten	
Dauer:	60 Minuten	
Preis:	Fr. 9.–	

Theater Terra (NL): «Sieben Väterchen»

Els-Marie hat sieben Väterchen. Zu Hause ist es sehr gemütlich, die sieben Väterchen spielen mit ihr und lesen ihr am Abend im Bett Geschichten vor. Doch als sie einen Schulbesuch machen möchten, fürchtet sich Els-Marie vor den Reaktionen der anderen Kinder.

Spielort:	Rote Fabrik	
Daten:	Donnerstag, 10. März 1994	14.15 Uhr
	Freitag, 11. März 1994	10.15 Uhr
	Freitag, 11. März 1994	14.15 Uhr
	Samstag, 12. März 1994	15.00 Uhr
Eignung:	ab 1. Kindergarten	
Dauer:	50 Minuten	
Preis:	Fr. 10.–	

Objekt Theater Peter Ketturkat (D): «Xyloboing»

«Eierkopp, Eierkopp», rufen die Kinder hinter ihm her, weil er als Eierverkäufer nur Eier im Kopf hat. Eines Tages legt seine Eierlegmaschine ein goldenes Ei, und sein Leben verändert sich.

Spielort: Winkelwiese
Daten: Mittwoch, 16. März 1994 10.15 Uhr
Mittwoch, 16. März 1994 20.30 Uhr
Eignung: ab 1. Kindergarten
Dauer: 40 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Schauspiel Akademie Zürich: «Das kleine Traumspiel»

Engel und Stiefel, der dumme August und Kristine, die Spinne oder der Glaser und viele andere mehr träumen sich auf hohe See, in Schrankschlösser, in den Himmel oder zurück in die Schule und erleben die verrücktesten Abenteuer.

Spielort: GZ Buchegg
Daten: Montag, 21. März 1994 14.15 Uhr
Dienstag, 22. März 1994 10.15 Uhr
Mittwoch, 23. März 1994 15.00 Uhr
Eignung: ab 2. Kindergarten
Dauer: 70 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Teatro Kismet (I): «Giorgio und der Drache»

Giorgio, der ängstlich in der leeren Wohnung sitzt, beginnt sich selber eine Geschichte zu erzählen. Plötzlich öffnet sich ihm die Welt jenseits des Kleiderkastens, eine Welt voller phantastischer Geschöpfe.

Spielort: Rote Fabrik
Daten: Freitag, 18. März 1994 14.15 Uhr
Samstag, 19. März 1994 15.00 Uhr
Sonntag, 20. März 1994 15.00 Uhr
Montag, 21. März 1994 10.15 Uhr
Eignung: ab 2. Kindergarten
Dauer: 70 Minuten
Preis: Fr. 10.–

Theater Spilkische: «Die Papageienjacke»

Rosa und Archibald sind ein seltsames Paar. Sie leben in einer eigenen Realität mit eigenen Regeln. Irgenwann hat sich in ihrem Leben etwas verschoben, ver-rückt. Sie sind nicht unglücklich. Nur Angst haben sie manchmal, aber dann krächzen sie...

Spielort: Rote Fabrik
Daten: Dienstag, 22. März 1994 14.15 Uhr
Mittwoch, 23. März 1994 19.00 Uhr
Eignung: ab 1. Schuljahr
Dauer: 70 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Rabl/Zorell (A): «Wer hat meinen kleinen Jungen gesehen?»

Die Situation ist absurd. Da kommen zwei sehr skurrile männliche Figuren auf die Idee, sie hätten ein Kind, einen kleinen Jungen. Ganz offensichtlich bilden sie sich den nur ein. Doch diese Einbildung wird zum Inhalt ihres Zusammenlebens und damit zum Thema des Stückes.

Spielort: GZ Buchegg
Daten: Dienstag, 15. März 1994 10.15 Uhr
Mittwoch, 16. März 1994 15.00 Uhr
Donnerstag, 17. März 1994 10.15 Uhr
Freitag, 18. März 1994 19.00 Uhr
Eignung: ab 1. Schuljahr
Dauer: 60 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Teatro del Sole (I): «ASO»

Aso ist die Frau der Spinne. Sie webt singend und unermüdlich ihre Netze. Die symbolische und poetische Legende erzählt von Reisen, Abenteuern und Begegnungen besonderer Art und ist mit viel afrikanischer Musik angereichert.

Spielort: Kanzlei Turnhalle
Daten: Montag, 14. März 1994 14.15 Uhr
Montag, 14. März 1994 20.15 Uhr
Eignung: ab 2. Schuljahr
Dauer: 60 Minuten
Preis: Fr. 10.–

Peter Rinderknecht / Simon Hostettler: «Sophie – oder Was das Leben zu bieten hat»

Die kleine Sophie möchte alles wissen. Alles, was in der Welt geschieht. Warum das Gras grün ist und woher das Wasser kommt, was mit uns passiert, wenn wir tot sind, und noch vieles mehr. Eines Nachts träumt sie sich mit ihren Puppen und Stofftieren in die grosse Welt hinaus und erlebt Erstaunliches.

Uraufführung.

Spielort: Rote Fabrik
Daten: Dienstag, 15. März 1994 19.00 Uhr
Mittwoch, 16. März 1994 15.00 Uhr
Freitag, 18. März 1994 10.15 Uhr
Freitag, 18. März 1994 14.15 Uhr
Samstag, 19. März 1994 17.00 Uhr
Eignung: ab 2. Schuljahr
Dauer: 60 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Schauspiel Akademie: «Rosa und Celeste»

Es klingelt an der Tür: Rosa und Celeste erhalten ein Geschenk. Sie erfahren, dass sie nur noch wenig Zeit zur Verfügung haben. Sie feiern ein Abschiedsfest und begeben sich auf die Zeitreise zurück in ihre Vergangenheit.

Schweizerische Erstaufführung.

Spielort: Rote Fabrik
Daten: Mittwoch, 9. März 1994 21.00 Uhr
 Donnerstag, 10. März 1994 14.15 Uhr
 Freitag, 11. März 1994 10.15 Uhr
 Samstag, 12. März 1994 17.00 Uhr
Eignung: ab 5. Schuljahr
Dauer: 60 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Kitz Junges Theater Zürich: «Die Ballade von Garuma»

Die Geschichte des Strassenjungen Fernandez Maria Olivares, genannt Garuma, ist die Legende eines unglaublichen Aufstieges. Eine Geschichte, die von der Gosse einer südamerikanischen Stadt ins Flutlicht der grossen Fussballstadien führt, um sich dann im Nichts aufzulösen.

Schweizerische Erstaufführung.

Spielort: Depot Hardturm
Daten: Freitag, 11. März 1994 19.00 Uhr
 Samstag, 12. März 1994 19.00 Uhr
 Sonntag, 13. März 1994 17.00 Uhr
 Dienstag, 15. März 1994 14.15 Uhr
 Mittwoch, 16. März 1994 10.15 Uhr
 Samstag, 19. März 1994 19.00 Uhr
 Montag, 21. März 1994 14.15 Uhr
Eignung: ab 5. Schuljahr
Dauer: 120 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Theater Spilkische: «Der König stirbt»

Das königliche Sternbild ist vom Firmament verschwunden. Alle wissen es, nur der König will es nicht wissen. Er klammert sich an seine Vergangenheit und an eine schwindende Welt. Der König stirbt stellvertretend für die Menschheit, er ist Sinnbild für ihre Grösse und ihre Komik.

Spielort: Rote Fabrik
Daten: Sonntag, 20. März 1994 17.00 Uhr
 Montag, 21. März 1994 14.15 Uhr
Eignung: ab 5. Schuljahr
Dauer: 80 Minuten
Preis: Fr. 9.–

Teatro del Chiodo: «Konzert ohne Ski»

Die Situation schildert die letzte Probe vor einem Konzert, das den beiden Musikern die Welt eröffnen sollte. Was nun an Nervosität, an geheimen Hoffnungen und Ängsten in den beiden rumort, tritt in grotesker Überhöhung zutage.

Spielort: Winkelwiese
 Daten: Sonntag, 20. März 1994 11.00 Uhr
 Montag, 21. März 1994 14.15 Uhr
 Eignung: ab 5. Schuljahr
 Dauer: 75 Minuten
 Preis: Fr. 10.–

Black Blanc Beur (F): «Rapetipas»

Das Musik-Tanzspektakel Rapetipas fängt die Stimmungen und Emotionen ein, welche vom Rap ausgehen. DJ Abdel Lamriq mischt den Sound und breitet einen musikalischen Fächer aus, der von Break-Dance über Hip-Hop bis zu Electric-Boogie reicht. Die jungen Tänzerinnen und Tänzer setzen diese explosiven Rhythmen in Bewegung um und konzipieren eine energiegeladene Show.

Spielort: Theaterhaus Gessnerallee
 Daten: Mittwoch, 9. März 1994 19.00 Uhr
 Donnerstag, 10. März 1994 19.00 Uhr
 Eignung: ab 7. Schuljahr
 Dauer: ca. 80 Minuten
 Preis: Fr. 18.–

Teatro Paravento: «Attenti al Lupo»

Wir begegnen in diesem clownesken Bühnenspektakel ohne Worte drei «Fetten». Menschen des Überflusses, Wohlstandskinder, unterwegs in einer geschundenen Welt, in der alles aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Spielort: Winkelwiese
 Daten: Dienstag, 22. März 1994 19.00 Uhr
 Mittwoch, 23. März 1994 10.15 Uhr
 Eignung: Kantons- und Berufsschulen
 Dauer: 60 Minuten
 Preis: Fr. 10.–

Schauburg – Theater der Jugend (D): «Andorra»

Andorra, das Land der vielen Wahrheiten. Dort, wo man im Prinzip nichts gegen Juden hat und doch keinen haben will. Wo man weiss und doch nichts sagt.

Spielort: Theaterhaus Gessnerallee
 Daten: Donnerstag, 17. März 1994 19.00 Uhr
 Freitag, 18. März 1994 19.00 Uhr
 Freitag, 18. März 1994 10.15 Uhr
 Samstag, 19. März 1994 19.00 Uhr
 Eignung: ab 9. Schuljahr, Kantons- und Berufsschulen
 Dauer: 75 Minuten
 Preis: Fr. 12.–

Hochschule für Schauspielkunst «Ernst Busch» (D): «Faust I»

Sieben Schauspielstudenten und -studentinnen spielen Goethes Tragödie mit Talent und Leidenschaft, verzichten auf Technik und Bühnenbild, zaubern Räuber und Geister auf die Bühne, machen Geräusche und Musik selber.

Spielort: Theaterhaus Gessnerallee
Daten: Montag, 14. März 1994 19.00 Uhr
Dienstag, 15. März 1994 14.15 Uhr
Eignung: Kantons- und Berufsschulen
Dauer: 3 Stunden
Preis: Fr. 12.–

Zürcher Puppen Theater: «König Hirsch»

Sophie Taeuber-Arp schuf die Figuren zu dieser ursprünglich im 18. Jahrhundert geschriebenen Tragikomödie. Text, Figuren und Bühnenbild sind 1918 auf dem Hintergrund der aufkommenden Psychoanalyse entstanden. Die Geschichte beginnt mit König Deramos Suche nach der idealen Frau...

Spielort: Zürcher Puppen Theater
Daten: Freitag, 18. März 1994 20.15 Uhr
Samstag, 19. März 1994 20.15 Uhr
Sonntag, 20. März 1994 18.00 Uhr
Dienstag, 22. März 1994 14.00 Uhr
Dienstag, 22. März 1994 20.15 Uhr
Mittwoch, 23. März 1994 20.15 Uhr
Eignung: 9. Schuljahr, Kantons- und Berufsschulen
Dauer: 80 Minuten
Preis: Fr. 10.–

Teatro delle Radici: «L'Attimo del Blu»

Erzählt wird in «L'Attimo del Blu» von kleinen Absurditäten, von versteckten Träumen und von den vielen Möglichkeiten, den Alltag zu interpretieren. Fünf identische Figürchen – alle gleich gekleidet – stellen die grossen und kleinen Absichten der Menschen dar...

Spielort: Depot Hardturm
Daten: Donnerstag, 17. März 1994 19.00 Uhr
Freitag, 18. März 1994 14.15 Uhr
Eignung: 10. Schuljahr, Kantons- und Berufsschulen
Dauer: 90 Minuten
Preis: Fr. 10.–

Theater Waidspacher (D): «Biographie»

Max Frischs Komödie ist die Fallstudie des Herrn Kürmann. Die ewige Schicksalsfrage. Was wäre, wenn ich mich damals anders entschieden hätte? Das ewige Mann-Frau-Spiel beginnt, das Spiel, das alle kennen.

Spielort: Zürcher Puppen Theater
 Daten: Freitag, 11. März 1994 20.15 Uhr
 Samstag, 12. März 1994 20.15 Uhr
 Eignung: Kantons- und Berufsschulen
 Dauer: 90 Minuten
 Preis: Fr. 12.–

The Stuffed Puppet Theatre (NL): «Manipulator / Underdog»

Um Herrschaft und Unterdrückung, um Machtkämpfe und Generationenkonflikt geht es in den beiden Stücken «Manipulator» und «Underdog». Tranter führt seine Puppen mit grosser Perfektion, so dass Bilder und Stimmungen von enormer Dichte entstehen.
 In englischer Sprache.

Spielort: Rote Fabrik
 Daten: Sonntag, 13. März 1994 20.30 Uhr
 Montag, 14. März 1994 20.30 Uhr
 Dienstag, 15. März 1994 20.30 Uhr
 Eignung: 10. Schuljahr, Kantons- und Berufsschulen
 Dauer: 120 Minuten
 Preis: Fr. 12.–

Trickster/La Baracca (I): «Piccoli Angeli»

Rocco und Assunta meinen den Ort gefunden zu haben, wo ein Engel erscheinen soll, der sie abholt und ihnen Arbeit geben wird. Vom Schicksal hart getroffen, haben sie nicht aufgehört, zu hoffen und von einer besseren Zukunft zu träumen.
 In italienischer Sprache.

Spielort: Depot Hardturm
 Daten: Mittwoch, 9. März 1994 15.00 Uhr
 Donnerstag, 10. März 1994 10.15 Uhr
 Donnerstag, 10. März 1994 21.15 Uhr
 Eignung: ab 2. Kindergarten
 Dauer: 70 Minuten
 Preis: Fr. 10.–

Teatro delle Briciole (I): «Pinocchio: Ahi, tu m'hai fatto male»

Dieser Pinocchio ist ganz anders als alles, was man von ihm kennt, kein hölzernes Geschöpf von Geppettos Gnaden, sondern ein Jugendlicher inmitten von jungen Revolutionären, auch wenn diese die Revolution nur spielen.
 In italienischer Sprache.

Spielort: Depot Hardturm
 Daten: Sonntag, 20. März 1994 22.15 Uhr
 Montag, 21. März 1994 10.15 Uhr
 Eignung: 9. Schuljahr, Kantons- und Berufsschulen
 Dauer: 60 Minuten
 Preis: Fr. 10.–

Das Festival-Programm und Detailunterlagen können bei der Fachstelle schule&theater, Telefon 01/362 66 40, Fax: 01/362 67 31, verlangt werden.

Anmeldung Blickfelder

(senden an: Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich)

Vorstellung:

Datum:.....Zeit:.....

Ersatz-Datum:Zeit:.....

Name:.....Vorname:.....

Schule + Klasse:.....Schulhaus:.....

Strasse:PLZ/Ort:.....

Privatadresse:.....Telefon:.....

Strasse:PLZ/Ort:.....

Anzahl Karten:zu Fr.:Datum + Unterschrift:.....

Kulturtage AU 1994

Vom 28. Juni bis zum 8. Juli 1994 wird das Landgut Schloss Au mit seinen traumhaft schönen Parkanlagen zum aussergewöhnlichen Schauplatz eines erstmaligen Kulturspektakels werden. Ein Sommerfestspiel-Programm mit Musik, Theater, Tanz und Literatur – für alle Schulen und auch für eine interessierte Öffentlichkeit – wird die Möglichkeit bieten, in einem einmaligen Rahmen Kultur und Kunst auf unkonventionelle Art hautnah zu erleben und zu geniessen: Schlossräume werden zum Konzertsaal, zum Literatursalon oder zur Theaterbühne, und die Parkanlage dient als Kulisse der Open-Air-Veranstaltungen. Die Kulturtage 1994 werden vom Zürcher Kantonalen Lehrerverein (ZKLV) und vom Pestalozzianum mit Unterstützung der Erziehungsdirektion durchgeführt.

Das Programm deckt die verschiedensten Kunstsparten ab. An den **«Musiktagen»** werden Klangwege und Tonspuren gelegt, um das Publikum zu einer Konzertreise in neue Klangräume einzuladen. So folgen einem klassischen Konzert boden-«ständige» Töne und fetziger Rock. Ausgewählte «Schülerbands» und professionelle Orchesterformationen treten in sommerabendlichen Open-Air-Konzerten auf. Die **«Theatertage»** haben ihren Schwerpunkt in den Aufführungen in- und ausländischer Theatergruppen. Theater im Schloss oder mit dem Park als Kulisse: Neue Geschichten in alten Räumen werden in verschiedene Erlebniswelten führen, die unterhalten und anregen – ein kleines Theaterfestival für und mit dem Publikum.

Das Programm wird ab 21. März 1994 in alle Schulhäuser verschickt. Für weitere Auskünfte: Pestalozzianum, Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40 /Fax 01/362 67 31.

Schüler- und Schülerinnen-Bands Festival 1994

Das 6. Kantonale Festival für Bands der Oberstufe (bis 10. Schuljahr) in der Stadt und im Kanton Zürich bietet allen Musizierenden die Möglichkeit, vor ihren Kolleginnen und Kollegen und einem öffentlichen Publikum aufzutreten.

Vorgesehene Musikrichtungen sind Pop, Rock, Folk, Jazz, Funk, Rap. Eigene Lieder und Kompositionen sind sehr willkommen.

Voraussichtliche Aufführungsorte und Konzert-Termine:

Zürich: Freitag, 3. Juni, Konzert ab 19.00 Uhr, Kanzlei-Turnhalle.

Dietlikon: Samstag, 25. Juni, Konzert ab 19.00 Uhr, Fadacher-Saal.

Langnau a.A.: Freitag, 24. Juni, Turbinentheater.

Embrach: im Juni.

Für Anmeldungen und weitere Informationen:

Fachstelle schule&theater, Telefon 01/362 66 40 (Frau M. Baumann).

Volksschule

Neue Inspektorin für Hauswirtschaft an der Volks- und Fortbildungsschule

Yvonne Kern-Hadorn ist zur Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars Pfäffikon gewählt worden.

Als neue kantonale Inspektorin für Hauswirtschaft an der Volks- und Fortbildungsschule in der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion ist

Annelies Widmer-Zoller

ernannt worden. Frau Widmer war bisher Haushaltungslehrerin an der Volks- und Fortbildungsschule in Hausen am Albis und bis Ende Schuljahr 1992/93 Bezirksinspektorin.

Die Erziehungsdirektion

Grundbesoldungen ab 1. Januar 1994 der gewählten Lehrkräfte, Verweserinnen und Verweser der Volksschule sowie der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen und -lehrer an der Volks- und Fortbildungsschule

Kategorie I (Klasse 17 BVO, Besoldungsreglement 13.01)		Kategorie II (Klasse 19 BVO, Besoldungsreglement 10.01)		Kategorie III (Klasse 20 BVO, Besoldungsregl. 11.01/12.01)		Kategorie IV (Klasse 21 BVO, Besoldungsreglement 12.02)	
Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	Stufe	Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.

24	114 343	24	130 331	23	139 407	23	149 252
23	112 086	23	127 759	22	136 656	22	146 306

Zusatzstufen gemäss Lehrerbesoldungsverordnung § 2c.

22	109 829	22	125 186				
21	107 573	21	122 614	21	133 904	21	143 360
20	105 316	20	120 041	20	131 152	20	140 415
19	103 060	19	117 469	19	128 401	19	137 468
18	100 803	18	114 897	18	125 650	18	134 523
17	99 255	17	112 325	17	122 898	17	131 577
14-16	96 999	14-16	109 752	16	120 147	16	128 632
13	94 366	13	106 751	13-15	117 395	13-15	125 685
12	91 733	12	103 750	12	114 186	12	122 249
11	89 100	11	100 749	11	110 975	11	118 812
8-10	86 468	8-10	98 458	8-10	107 764	8-10	115 376
7	84 544	7	95 457	7	104 555	7	111 939
6	81 912	6	92 456	6	101 345	6	108 503
5	79 279	5	89 455	5	98 845	5	105 066
4	76 646	4	86 454	4	95 635	4	101 629
3	74 013	3	84 163	3	92 425	3	98 903
2	71 380	2	81 162	2	89 215	2	95 466
1	68 747	1	78 161	1	86 004	1	92 029

Zulagen

Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

- An Lehrkräfte an Mehrklassenabteilungen mit zwei Klassen jährlich Fr. 3001, mit mehr als zwei Klassen jährlich Fr. 6002.
- An Lehrkräfte an Sonderklassen der Primar- und Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft jährlich Fr. 3001.
- An Handarbeits- und Haushaltungslehrkräfte an Sonderklassen oder an Normalklassen mit mindestens drei Sonderklassenschülerinnen oder -schülern je Jahresstunde Fr. 115.40.
- An Handarbeits- und Haushaltungslehrkräfte mit Unterricht an Mehrklassenabteilungen je Jahresstunde Fr. 115.40, in zwei und mehr Gemeinden jährlich Fr. 1501. Die Erziehungsdirektion kann bei Schuldienst in mehreren abgelegenen Teilen derselben Gemeinde nach Massgabe der Wegstrecke die Zulage für Dienst in zwei oder mehr Gemeinden gewähren.
- An Lehrkräfte an doppelt besetzten Lehrstellen jährlich Fr. 3001.

Der Bezug einer Sonderklassenzulage schliesst den Anspruch auf eine Mehrklassenzulage aus.

Stufenaufstieg (Besoldung)

Der Regierungsrat hat beschlossen, gemäss der per 30. September 1992 geänderten Lehrerbefordnungsverordnung (§ 2d) den auf 1. Januar 1994 vorgesehenen Stufenaufstieg nochmals auszusetzen.

Vikariatsansätze

(jeweils pro Lektion; inkl. 13. Mt. Bes., Ferienentschädigung etc.)

Fr.

1. Vikare ohne Fähigkeitszeugnis

Primarschule (1.–3. Klasse).....	58.00
Primarschule (4.–6. Klasse).....	60.10
Primarschule Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft)	62.95
Real- und Oberschule (1. und 2. Klasse)	63.85
Real- und Oberschule (3. Klasse)	66.10
Sekundarschule	66.10
Oberstufe Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft)	69.00
Handarbeit und Haushaltkunde.....	56.90
Handarbeit und Haushaltkunde an Sonderklassen	60.05

2. Vikare mit Fähigkeitszeugnis, aber ohne Wählbarkeitszeugnis

Primarschule (1.–3. Klasse).....	72.50
Primarschule (4.–6. Klasse).....	75.10
Primarschule Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft)	82.65
Primarschule Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft)	78.00
Real- und Oberschule (1. und 2. Klasse)	79.80
Real- und Oberschule (3. Klasse)	82.65
Sekundarschule	82.65
Oberstufe Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft)	88.45
Oberstufe Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft)	85.55
Handarbeit und Haushaltkunde.....	71.15
Handarbeit und Haushaltkunde an Sonderklassen	74.25

3. Vikare mit Fähigkeitszeugnis sowie mit Wählbarkeitszeugnis

Primarschule (1.–3. Klasse).....	78.10
Primarschule (4.–6. Klasse).....	80.85
Primarschule Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft).....	88.80
Primarschule Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft).....	83.75
Real- und Oberschule (1. und 2. Klasse).....	85.75
Real- und Oberschule (3. Klasse).....	88.80
Sekundarschule.....	88.80
Oberstufe Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft).....	95.05
Oberstufe Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft).....	91.70
Handarbeit und Haushaltkunde.....	76.60
Handarbeit und Haushaltkunde an Sonderklassen.....	79.70

Die Erziehungsdirektion

Abt. Volksschule und Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft

Besoldungen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner (Empfehlungen)

1. Pensum

Das Normpensum einer Kindergärtnerin oder eines Kindergärtners beträgt 23 Arbeitsstunden mit Kindern pro Woche, mindestens 18 Stunden davon sind Unterricht in Ganz- oder Halbklassen. Die übrigen maximal 5 Stunden dienen der Förderung von einzelnen Kindern in kleinen Gruppen oder als Auffangzeit. Die weiteren Aufgaben, wie Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden, Fortbildung usw., gelten als unterrichtsfreie Arbeitszeit und finden nicht innerhalb der 23 Stunden statt. Eine Anstellung im Umfang des Normpensums ist anzustreben.

2. Besoldungskala Kategorie K

Die nachstehende Skala gilt für ein Normpensum gemäss Ziffer 1 (wöchentlich 23 Arbeitsstunden mit Kindern). Weicht die Zahl der Wochenarbeitsstunden mit Kindern davon ab, wird die Besoldung pro Stunde um 4,35% erhöht oder reduziert.

Leistungsstufe**	24	Jahresbesoldung	Fr. 97 590	Beförderung nötig
Leistungsstufe**	23	Jahresbesoldung	Fr. 95 664	Beförderung nötig
Stufe	22	Jahresbesoldung	Fr. 93 739	
Stufe	21	Jahresbesoldung	Fr. 91 813	
Stufe	20	Jahresbesoldung	Fr. 89 887	
Stufe	19	Jahresbesoldung	Fr. 87 961	
Stufe	18	Jahresbesoldung	Fr. 86 034	
Stufe	17	Jahresbesoldung	Fr. 84 108	
Stufe	*16	Jahresbesoldung	Fr. 82 182	Wartejahr
Stufe	*15	Jahresbesoldung	Fr. 82 182	Wartejahr
Stufe	14	Jahresbesoldung	Fr. 82 182	
Stufe	13	Jahresbesoldung	Fr. 80 504	
Stufe	12	Jahresbesoldung	Fr. 78 256	
Stufe	11	Jahresbesoldung	Fr. 76 009	
Stufe	*10	Jahresbesoldung	Fr. 73 761	Wartejahr
Stufe	*9	Jahresbesoldung	Fr. 73 761	Wartejahr
Stufe	8	Jahresbesoldung	Fr. 73 761	

Stufe	7	Jahresbesoldung	Fr. 71 514
Stufe	6	Jahresbesoldung	Fr. 69 268
Stufe	5	Jahresbesoldung	Fr. 67 588
Stufe	4	Jahresbesoldung	Fr. 65 341
Stufe	3	Jahresbesoldung	Fr. 63 093
Stufe	2	Jahresbesoldung	Fr. 60 847
Stufe	1	Jahresbesoldung	Fr. 58 600

** Eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner, welche bzw. welcher ausgewiesene besondere Leistungen erbringt, kann die Gemeinde aufgrund einer Leistungsbeurteilung in die Stufen 23 bzw. 24 befördern. Eine solche Beförderung kann frühestens zwei Jahre nach der letzten Besoldungserhöhung erfolgen.

*Die Gemeinde kann einer Kindergärtnerin oder einem Kindergärtner, welche bzw. welcher sehr gute Leistungen erbringt, aufgrund einer Leistungsbeurteilung den Aufstieg zweimal um je eines der beiden Wartejahre verkürzen.

Bei ungenügenden Leistungen kann die Gemeinde den Aufstieg in eine höhere Stufe verweigern.

3. Dienstjahresanrechnung

Grundsatz: Dienstjahre als Kindergärtnerin oder Kindergärtner sowie eine ähnliche Tätigkeit in einem Heim oder Hort werden ab dem 22. Altersjahr voll angerechnet. Anderweitige Berufstätigkeit sowie die Zeit als Hausfrau und/oder Mutter können zur Hälfte angerechnet werden. Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner, deren Ausbildungszeit kürzer war als die zürcherische (Abschluss vor dem 22. Altersjahr), werden entsprechend tiefer eingestuft. Ist dies nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenaufstieg. Im weiteren bleiben für die Einstufung die Bestimmungen unter Ziffer 6 vorbehalten.

4. Vikariatsbesoldungen

Ansätze pro Arbeitsstunde mit Kindern (inkl. 13. Mt. Bes., Ferien, Sonn- und Feiertagen sowie Spesen)

- a) Vikarinnen und Vikare
mit anerkanntem Diplom Fr. 68.55
- b) Seminaristinnen und Seminaristen
(vor dem Diplomabschluss) Fr. 54.85

Ein Einsatz gemäss lit. b) kommt nur in Betracht, wenn keine Kindergärtnerin oder kein Kindergärtner gemäss lit. a) eingesetzt werden kann. Die Ansätze werden *nur* für die *effektiv* geleisteten Arbeitsstunden mit Kindern ausgerichtet, sie sind auf der Grundlage von 223 effektiven Schultagen berechnet.

Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Vikarin oder der Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie eine festangestellte Kindergärtnerin bzw. ein festangestellter Kindergärtner besoldet werden (d.h. unter Anrechnung der Dienstjahre). Steht vor der Anstellung fest, dass das Vikariat länger als 20 Schulwochen dauern wird, kann ab Beginn die Besoldung wie bei einer fest angestellten Kindergärtnerin bzw. einem fest angestellten Kindergärtner ausgerichtet werden.

Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft erhalten Vikarinnen und Vikare die volle, bei Abwesenheit wegen militärischer Kurse die halbe Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen. Die Erwerbsersatzentschädigung fällt für diese Zeit der Gemeinde zu, soweit sie die Besoldungsleistung nicht übersteigt.

5. Leistungsbeurteilung

Für die unter Ziffer 2 erwähnte Leistungsbeurteilung beabsichtigt die Erziehungsdirektion, den Gemeinden Empfehlungen abzugeben, welche sich an dem für die Volksschullehrer zu schaffenden System orientieren werden, sobald das System für die Volksschullehrer in Kraft ist.

6. Wiedereintritt, Einstufung, Stufenaufstieg

Für die Einstufung wiedereintretender Kindergärtnerinnen und Kindergärtner werden Dienstjahre gemäss Ziffer 3, die effektiv vor dem 1. Juli 1991 geleistet worden sind, für die Einstufung nur gemäss der folgenden Tabelle gezählt:

Stufe bisher, d.h. am 31.6.1991	Zuordnung per 1.7.1991 zur neuen Stufe
24ff	17
23	14
22	14
21	13
20	12
19	12
18	12
17	12
16	12
15	12
14	11
13	9
12	7
11	7
10	7
9	7
8	6
7	5
6	4
5	3
4	2
3	2
2	2
1	2

Dabei ist zu beachten, dass schon die Besoldungsstufe vor dem 1. Juli 1991 nicht den effektiv geleisteten Dienstjahren entsprach, sondern immer um eine Stufe höher lag, also z.B.

0 vollendete Dienstjahre = Bes. Stufe 1

8 vollendete Dienstjahre = Bes. Stufe 9

Aufstieg: Erst der ab 1. Juli 1991 geleistete Dienst ist für den Stufenanstieg voll anrechenbar, abzüglich allfälliger vom Regierungsrat verhängter genereller Stufenstops (im Moment -2). (In Zukunft entspricht damit die Einstufung nur noch in den seltensten Fällen direkt den Dienstjahren.)

Die Erziehungsdirektion

Personaleinsatz an der Volksschule

Schuljahr 1994/95

- I. *Inhaltsverzeichnis*
- II. *Grundlagen*
- III. *Lehrstellen*
- IV. *Freiwerdende Stellen*
 1. Altersrücktritte
 - a) ordentlich
 - b) vorzeitig
 2. Ordentliche Rücktritte
 - a) Gewählte Lehrkräfte
 - b) Verweser/innen
 - c) Kündigung der Verweserei durch die Erziehungsdirektion
 3. Ausserordentliche Rücktritte
 - a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen
 - b) Schwangerschaft/Mutterschaft
 - c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft
 - d) Aufhebung einer Verweserei durch die Erziehungsdirektion
- V. *Stellenbesetzung*
 1. Allgemeines
 2. Reihenfolge des Einsatzes
 3. Ablauf der Besetzung
 - a) Ausschreibung
 - b) Bewerbungen
 - c) Verweseranforderung
 - d) Dienstjahres- und Besoldungseinstufung
 - e) Verweserabordnung
 - f) Korrekturen
 4. Stellenantritt
- VI. *Änderung des Anstellungsverhältnisses*
 1. Neuwahlen
 2. Verzicht der Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in
 3. Doppelbesetzungen
 4. Stundenreduktion
- VII. *Administrativer Ablauf*
 1. Termine
 2. Formulare
 3. Adressen
- VIII. *Allgemeines*

II. Grundlagen

Die Grundlagen finden sich u.a. im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 (§§ 277–279 und § 300), in der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 und in den Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 27. Januar 1988.

III. Lehrstellen

Der Erziehungsrat entscheidet über die Bewilligung sämtlicher Lehrstellen. Antragsformulare für neue Lehrstellen können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, bestellt werden. Die Gesuche sind auf dem üblichen Weg über die Bezirksschulpflegen einzureichen.

Die **Abteilungsbildungen** und allfällige **Begehren um Errichten neuer Lehrstellen** für das Schuljahr 1994/95 sind **bis spätestens 1. März 1994** der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, mit den dafür vorgesehenen Formularen mitzuteilen.

Für den Handarbeits- und den Hauswirtschaftsunterricht entfallen solche Eingaben.

IV. Freiwerdende Stellen

Grundsätzlich ist bei freiwerdenden Stellen kritisch zu hinterfragen, ob die Lehrstelle unbedingt wieder besetzt werden muss.

1. Altersrücktritte

a) ordentlich

Volksschullehrkräfte sind zwischen dem vollendeten 62. und 65. Altersjahr berechtigt, aus dem Staatsdienst zurückzutreten (§ 22 Statuten der Beamtenversicherungskasse).

- Auf das vollendete 65. Altersjahr sind sie zum Rücktritt auf Ende des Schuljahres 1993/94 verpflichtet. Sie werden auf diesen Zeitpunkt von Amtes wegen durch den Erziehungsrat aus dem Schuldienst entlassen (Lehrkräfte mit Geburtstag 15.8.1929 und ältere).
- Lehrkräfte, die das 62. Altersjahr am 15. Februar oder früher vollenden, können frühestens auf das unmittelbar vorangehende; die übrigen frühestens auf das folgende Schuljahresende zurücktreten (zwischen dem 15.8.1929 und 15.2.1933 Geborene). Sie haben ihr **Rücktrittsgesuch bis 15. Februar 1994 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen.

b) vorzeitig

(Lehrkräfte, geboren zwischen dem 16.2.1933 und dem 15.8.1934)

Versicherte können nach Vollendung des 60. Altersjahres freiwillig zurücktreten und eine Altersrente beziehen. Der Rücktritt hat bei Volksschullehrkräften auf Ende des Schuljahres zu erfolgen (§ 23 Statuten der Beamtenversicherungskasse). Sie haben ihr **Rücktrittsgesuch bis 15. Februar 1994 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen.

2. Ordentliche Rücktritte

a) Gewählte Lehrkräfte

Gewählte Lehrkräfte können ordentlicherweise nur auf das Ende eines Schuljahres zurücktreten. **Kündigungen** auf Ende des Schuljahres 1993/94 sind **bis 15. April 1994 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen.

b) Verweser/innen

Verweser/innen können das Anstellungsverhältnis unter Einhaltung einer **viermonatigen** Kündigungsfrist auf Ende des Schuljahres kündigen.

Der **späteste Kündigungstermin** auf Ende Schuljahr 1993/94 ist demzufolge der **15. April 1994**.

c) Kündigung der Verweserei durch die Erziehungsdirektion

Möchte eine Schulpflege für das neue Schuljahr 1994/95 auf eine weitere Anstellung des Verwesers/der Verweserin verzichten, hat sie dem Verweser/der Verweserin die Gründe hierfür darzulegen.

Der **Antrag der Schulpflege** ist mit den notwendigen Akten **bis spätestens 15. März 1994 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, wann und auf welche Weise die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin die Gründe, die zum Antrag der Kündigung geführt haben, zur Kenntnis gebracht hat.

3. Ausserordentliche Rücktritte

Ausserordentliche Rücktritte sind nicht an das Schuljahresende gebunden. Die freiwerdende Lehrstelle darf erst am Tage nach dem Rücktritt der amtierenden Lehrkraft mit einem Verweser/einer Verweserin neu besetzt werden. Diesem Umstand ist bei der Planung der Stellenbesetzung unbedingt Rechnung zu tragen.

a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Für Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen ist auf Antrag der Schulpflege und/oder der Lehrkraft eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Die Entlassung aus dem aktiven Schuldienst aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Erziehungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion.

b) Schwangerschaft/Mutterschaft

Die betroffene Lehrerin muss erst nach der Niederkunft ihr Anstellungsverhältnis neu bestimmen. Tritt die Lehrerin zurück, verfügt die Erziehungsdirektion den Zeitpunkt des Rücktritts.

c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft

Ausserordentliche Kündigungen während des Schuljahres oder Kündigungen mit kürzerer Kündigungsfrist sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein Nachteil erwächst.

Die Erziehungsdirektion entscheidet darüber nach Anhören der Schulpflege.

Aus wichtigen Gründen kann der Verweser/die Verweserin jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

b) Aufhebung einer Verweserei durch die Erziehungsdirektion

Ein befristetes oder ein unbefristetes Anstellungsverhältnis kann von der Erziehungsdirektion nach Anhören der Schulpflege im Laufe des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden, wenn die Lehrstelle durch Wahl besetzt oder aus organisatorischen Gründen (Rückgang der Schülerzahlen, Zusammenlegung der Klassen usw.) aufgehoben werden muss.

Aus wichtigen Gründen kann die Erziehungsdirektion jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

V. Stellenbesetzung

1. Allgemeines

Kann eine freigewordene Lehrstelle von der Gemeinde nicht sofort durch Wahl besetzt werden, so wird von der Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates ein Verweser/eine Verweserin abgeordnet.

2. Reihenfolge des Einsatzes

An der Volksschule des Kantons Zürich werden Lehrkräfte nach folgenden Prioritäten eingesetzt:

1. Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis. (Bei ausländischen Staatsangehörigen ist durch die Schulpflege zu prüfen, ob sie im Besitze einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung sind.)
2. Absolventen/Absolventinnen der Zürcherischen Lehrerbildungsanstalten mit bestandener Fähigkeitsprüfung, aber ohne Fähigkeitszeugnis.
3. Ausserkantonale Lehrkräfte mit mindestens einjähriger Unterrichtspraxis.
Nach § 9 Lehrerbildungsgesetz kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserkantonale Fähigkeitszeugnisse ganz oder teilweise anerkennen, wenn nicht genügend Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis zur Verfügung stehen. Über die Zulassung als Verweser/in entscheidet nach einem Bewerbungsverfahren die Personalkommission des Erziehungsrates. Entsprechende Formulare sind bei der Erziehungsdirektion zu beziehen.
Achtung: Vor der Aushändigung einer Zulassungsbestätigung dürfen die Schulpflegen mit ausserkantonalen Lehrkräften bezüglich der Abordnung an eine Lehrstelle keine verbindlichen Abmachungen treffen.
4. **Ausländische Lehrkräfte ohne schweizerische Ausbildung dürfen nicht eingesetzt werden.**

3. Ablauf der Besetzung

a) Ausschreibung

Die Schulpflegen können freie Lehrstellen im Schulblatt und in der Tagespresse ausschreiben und/oder den betreffenden Seminarien bekanntgeben.

Stellen, die bis zum 30. April 1994 nicht besetzt werden können, sind der Erziehungsdirektion zu melden. Die Schulpflegen haben aber die Möglichkeit, nach diesem Termin die Stellen auszuschreiben und ein Auswahlverfahren durchzuführen.

b) Bewerbungen

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich direkt bei der Schulpflege. Diese nimmt das Auswahlverfahren vor. Da die Abordnung durch die Erziehungsdirektion erfolgt, ist **von definitiven Zusagen abzusehen.**

Den Seminarabsolventen und -absolventinnen ist es gestattet, sich bei den Schulpflegen direkt zu bewerben. Sie können zu Vorstellungsgesprächen und zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan der Seminare ist soweit als möglich Rücksicht zu nehmen.

Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht gestattet. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden bei Lehrerstudenten und -studentinnen in anderen Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten und Studentinnen erfolgt unter dem Vorbehalt des Bestehens der Fähigkeitsprüfung.

Junglehrer/innen, die die Fähigkeitsprüfung bestanden haben, aber noch kein Fähigkeitszeugnis besitzen (z.B. bei fehlendem ausserschulischem Praktikum) können ebenfalls abgeordnet werden. Sie erhalten als Vikar/in 80% der ordentlichen Verweserbesoldung. Für das Absolvieren des ausserschulischen Praktikums im Verlaufe der Tätigkeit als Vikar/in wird ein unbesoldeter Urlaub gewährt.

c) Verweseranforderungen

Die Schulpflege reicht der Erziehungsdirektion die Verweseranforderung ein. Der Verweser/die Verweserin bekundet mit seiner/ihrer Unterschrift das Interesse an der ausgeschriebenen Stelle.

d) Dienstjahres- und Besoldungseinstufung

Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung von Dienstjahren. Sie nimmt die Einteilung in die Besoldungsstufen vor. Für die Dienstjahreseinstufung hat der Verweser/die Verweserin der Erziehungsdirektion umgehend eine Aufstellung über die bisherigen Tätigkeiten (Lehrtätigkeit, anderweitige Berufstätigkeiten) unter Angabe des jeweiligen Beschäftigungsgrades einzureichen. Anträge auf eine höhere Einstufung sind von der Lehrkraft der Erziehungsdirektion unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen schriftlich einzureichen. Eine allfällige Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

e) Verweserabordnung

Der Versand der Verweserabordnungen erfolgt durch die Erziehungsdirektion Ende Juni, anfangs Juli 1994. Der Verweser/die Verweserin hat der Abordnung zuzustimmen. Die **Zustimmung** gilt als erteilt, wenn der Verweser/die Verweserin nicht **bis spätestens 15. Juli 1994** den Nichtantritt der Lehrstelle der Erziehungsdirektion schriftlich bekannt gibt.

Das **Anstellungsverhältnis** ist **unbefristet**, wenn nicht von Anfang an in gegenseitigem Einverständnis eine bestimmte Anstellungsdauer vereinbart wird. Eine Anforderung für eine befristete Dauer muss der Erziehungsdirektion gegenüber schriftlich begründet werden.

f) Korrekturen

Die Schulpflegen und die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Abordnungen zu kontrollieren.

Allfällige **Korrekturen** sind **der Erziehungsdirektion bis spätestens 31. Juli 1994** zu melden.

4. Stellenantritt

Neue Lehrkräfte sind verpflichtet, sich mit der Schulpflege und der bisherigen Lehrkraft über die Lehrstelle und den Stellenantritt eingehend zu besprechen.

Die Kontaktgespräche müssen **vor Beginn der Sommerferien 1994** abgeschlossen sein.

VI. Änderung des Anstellungsverhältnisses

1. Neuwahlen

Wahlen auf Teilpensen sind nicht möglich. (Ausnahme: Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen.)

Neuwahlen sind unabhängig von den Bestätigungswahlen für die Amtsdauer 1994/2000 durchzuführen.

Bei Neuwahlen muss die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

2. Verzicht der Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in

Lehrkräfte, die z.B. im Hinblick auf die Weiterführung einer doppelt besetzten Lehrstelle auf ihre Wahlstelle verzichten, haben dies **bis spätestens 15. Februar 1994 der Erziehungsdirektion und der Schulpflege schriftlich** mitzuteilen. Wird das Anstellungsverhältnis als Verweser/in weitergeführt, reicht die Schulpflege eine Verweseranforderung ein.

3. Doppelbesetzungen

Sämtliche Doppelbesetzungen für das Schuljahr 1994/95 sind auf dem Formular «Doppelbesetzungen» im Mäppchen «Stellenbesetzung» mit Angabe der genauen Pensen der beiden Lehrkräfte einzutragen.

Bewilligungsinstanz für die Errichtung von Doppelbesetzungen ist die Schulpflege. Formelle Anträge an die Erziehungsdirektion sind demnach nicht erforderlich. **Änderungen der Doppelbesetzungspensen** nach Genehmigung der Stundenpläne sind **durch die Schulpflege bis 30. Juni 1994 der Erziehungsdirektion schriftlich** zu melden.

4. Stundenreduktionen

Gewählte Lehrkräfte erteilen grundsätzlich ein volles Pensum. Gewählte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte müssen ihr Wahlpensum einhalten.

In Ausnahmefällen (gesundheitliche oder schulorganisatorische Gründe) ist eine Stundenreduktion (Teilbeurlaubung) für die Dauer eines Schuljahres möglich. Zuständig für die Bewilligung ist die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der betreffenden Lehrkraft und der Schulpflege.

Bei unbefristeten Verweseranstellungen hat die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin allfällige **Pensumsänderungen** im Hinblick auf das Schuljahr 1994/95 **vor dem 1. April 1994** schriftlich bekanntzugeben. Die Erziehungsdirektion wird darüber mit einer Kopie in Kenntnis gesetzt.

Lektionen im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft dürfen nur unter Vorbehalt zugesichert werden.

VII. Administrativer Ablauf

1. Termine

- Im Dezember 1993 Versand Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» an die Schulgemeinden.
- Ende Januar 1994 Versand der Unterlagen zur Stellenbesetzung an die Schulgemeinden.
- Im Februar 1994 Veröffentlichung Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» im Schulblatt des Kantons Zürich.
- 4. bzw. 9. Februar 1994 Informationsveranstaltung der Erziehungsdirektion für sämtliche Schulpflegen.
- Bis 15. Februar 1994 Lehrkräfte reichen der Erziehungsdirektion das Rücktrittsschreiben für Altersrücktritte ein.
- **Bis 1. März 1994** Schulpflegen melden die auf Beginn des Schuljahres 1994/95 **vorgesehenen Abteilungen** der Erziehungsdirektion und reichen ihre Gesuche um Errichtung neuer Lehrstellen ein.
- **Bis 15. März 1994** Schulpflegen stellen der Erziehungsdirektion **Antrag für die Kündigung von Verwesern/Verweserinnen.**

- Bis 1. April 1994 Schulpflegen geben den Verweser/innen schriftlich allfällige Pensumsänderungen bekannt.
- Bis 15. April 1994 Letzter Kündigungstermin für Lehrkräfte per Ende Schuljahr 1993/94.
- **Bis 30. April 1994** Schulpflegen senden die Unterlagen zur Stellenbesetzung in jedem Fall (auch bei noch unbesetzten Stellen) an die Erziehungsdirektion zurück (Mäppchen Stellenbesetzung, Verweseranforderungen, Formular Doppelstellenbesetzungen, Anträge auf Stundenreduktionen, Formular Lehrkräfte an stufenfremden Abteilungen).
- **Bis 30. Juni 1994** Schulpflegen melden **allfällige Korrekturen** (v.a. betreffend Pensen bei Doppelbesetzungen).
- Anfangs Juli 1994 Erziehungsdirektion versendet Verweserabordnungen.
- Bis 15. Juli 1994 Schulpflegen melden die Anzahl der Lektionen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte mit dem dafür vorgesehenen Formular an die Erziehungsdirektion, Abteilung Finanzen.
- Bis 31. Juli 1994 Schulpflegen melden allfällige Korrekturen zu den Verweserabordnungen.
- Ende August 1994 Erziehungsdirektion versendet Listen Doppelbesetzungen und Zulagen an die Schulpflegen.
- **Bis 10. September 1994** Schulpflegen kontrollieren die Listen **Doppelbesetzungen und Zulagen** und machen Rückmeldung an die Erziehungsdirektion.
- Anfangs Oktober 1994 Erziehungsdirektion versendet Verfügungen Doppelbesetzungen
- Oktober 1994 Auszahlung der Zulagen, rückwirkend per 16. August 1994.

2. Formulare

Mit dem Ende Januar 1994 zugestellten Mäppchen «Stellenbesetzung» haben die Schulpflegen alle auf Ende des laufenden bzw. auf Beginn des neuen Schuljahres voraussehbaren Änderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers (Pensionierungen, Rücktritte, Neuwahlen usw.) zu melden. Mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» erhält die Schulpflege eine Aufstellung sämtlicher bisheriger Lehrkräfte (gewählte Lehrkräfte und Verweser/innen). **Die Liste ist auf Vollständigkeit zu prüfen.** Für jede einzelne Lehrkraft (davon ausgenommen sind Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte) sind für das Schuljahr 1994/95 folgende Angaben zu machen:

- **Klasse**
- **Pensum / zu erteilende Wochenstunden**
- **Zulageberechtigung (Code eintragen gemäss Angaben des Schreibens)**
- **Bei Doppelbesetzungen: Partner/Partnerin**

Austretende Lehrkräfte sind zu streichen, neue Lehrkräfte, sofern bereits bekannt, mit den erforderlichen Angaben aufzuführen.

Neue Verweser/innen sind immer – also auch während des Schuljahres – mit dem **Formular «Verweser-Anforderung»** anzufordern.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung erhält die Schulpflege die 1. Seite, die Lehrkraft die 2. Seite des Formulars (Garnitur). Auf der Rückseite der Seiten sind u.a. die Anstellungsbedingungen vermerkt.

Die 3. Seite ist zusammen mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» an die Erziehungsdirektion zurückzusenden.

3. Adressen

Die vollständigen Adressen der beiden Abteilungen lauten:

Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich
Abteilung Volksschule
Personelles
8090 Zürich

Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich
Abteilung Handarbeit und
Hauswirtschaft
Personelles
8090 Zürich

VIII. Allgemeines

Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten diese Bestimmungen sowohl für die Abteilung Volksschule als auch für die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.

Für allfällige Auskünfte wende man sich bitte direkt an:

Abteilung Volksschule	Telefon 01/259 22 69
Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft	Telefon 01/259 22 78
	Telefon 01/259 22 80

Die Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule
Abteilung Handarbeit
und Hauswirtschaft

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Rechtsgrundlagen

Die Staatsbeiträge, die 1994 an die Aufwendungen im Jahre 1993 ausgerichtet werden, stützen sich auf die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (Schulleistungsgesetz) vom 2. Februar 1919
- Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949
- Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986
- Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) vom 5. März 1986
- Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen und über die Staatsbeitragsansätze (Beitragsklassenverordnung) vom 5. Februar 1986

Gesuche

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1993 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausbauten bis spätestens **31. Mai 1994** einzureichen. Der Anspruch auf einen Staatsbeitrag verfällt, wenn das Gesuch nicht fristgerecht eingereicht wird.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 10. September 1986 dient das Kalenderjahr als Grundlage zur Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeiträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens. Sie müssen alle erforderlichen Angaben enthalten. Vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare erleichtern uns die Bearbeitung.

Einreichen der Gesuche

Die Gesuche sind an die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion zu richten:

1. Schulhausanlagen
(§§ 11–22 Schulleistungsverordnung)
2. Schülerpauschale
(§§ 6–8 Schulleistungsverordnung)
3. Schulpsychologischer Dienst
(§ 24 Schulleistungsverordnung)
4. Kommunale Sonderschulen
(§§ 25 und 26 Schulleistungsverordnung)
5. Stütz- und Fördermassnahmen
(§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
6. Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler
(§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten
(§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
8. auswärtige Sonderschulung und -erziehung
(§ 30 Schulleistungsverordnung)
9. Kurzurlaube
(§ 21 Lehrerbesoldungsverordnung)
10. Wahlfach
(§ 37 Lehrerbesoldungsverordnung)
11. Biblische Geschichte und Französisch an Mehrklassenabteilungen der Primarschule
(§ 37 Lehrerbesoldungsverordnung)
12. Religionsunterricht an der Oberstufe
(§ 37 Lehrerbesoldungsverordnung)
13. Altersentlastungen
(§§ 33 und 37 der Lehrerbesoldungsverordnung)
14. Werkjahr
(§ 56 Volksschulgesetz, § 5 Beitragsklassenverordnung)
15. Gemeindeeigene Sonderklassen E
(ERB vom 24. März 1992, § 5 Beitragsklassenverordnung)
16. Jahreskurse, 10. Schuljahr
(§ 56^{bis} Volksschulgesetz und § 23 Schulleistungsverordnung)

Für jede der obgenannten Sachgruppen, für die um einen Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Begehren unter Verwendung der zugestellten Formulare einzureichen. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

Erläuterungen zu einzelnen Gesuchen

1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden (siehe auch die Richtlinien für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988).

- Gestützt auf § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986 dürfen die Bauarbeiten nicht begonnen werden, bevor die Projekte und Projektänderungen vom Regierungsrat genehmigt sind. Bei Missachtung dieser Verordnung kann gestützt auf § 10 Abs. 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 der Kostenanteil gekürzt werden.
- An die Kosten von Hauptreparaturen, für die vor der Ausführung nicht um Genehmigung nachgesucht wurde, werden keine Staatsbeiträge gewährt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung der Staatsbeiträge sind beizulegen:

1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Normierungen wie CRB, SIA und die ergänzenden Bestimmungen des Kantons sind anzuwenden. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuschneiden; Einnahmen im Sinne von § 30 Ziffern 3 und 4 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern. Die von den Unternehmern geltend gemachte Teuerung ist entsprechend der SIA-Norm 118 beziehungsweise den ergänzenden Bestimmungen des Kantons abzurechnen.
2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend nummeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen.
3. Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstücks einzureichen.
4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörige Mutations- oder Situationsplan.
5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt. Eine Begründung allfälliger Überschreitungen des Kostenvoranschlags (sofern nicht schon früher gemeldet), wenn sie 10% der Bausumme übersteigen.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezugs zu nennen. Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

2. Schülerpauschale

Der Beitrag für den allgemeinen Schulbetrieb ist insbesondere bestimmt für:

- a) Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien
- b) Klassenlager, Klassentausch, Kurs- und Projektwochen
- c) Besoldungen für Freifächer und Kurse
- d) Schulbibliotheken
- e) bewegliche Einrichtungen
- f) Schülertransporte und -verpflegung

Für die Berechnung des Staatsbeitrages ist der Schülerbestand per 1. November des Vorjahres (Stichtag) massgebend.

3. Schulpsychologischer Dienst

Die beitragsberechtigten Kosten richten sich nach § 24 der Schulleistungsverordnung. Behandlungskosten sind nicht beitragsberechtigt.

Sind Gemeinden einem Zweckverband angeschlossen, so hat nur der Zweckverband ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

4. Kommunale Sonderschulen

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für geistig Behinderte und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes subventioniert.

Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkindergärten).

5. Stütz- und Fördermassnahmen

Dazu gehören nur Einzelunterricht, Aufgabenhilfe, Sprachheilunterricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlungen, psychomotorische Therapie, Psychotherapie und Rhythmikunterricht. Andere Therapien sind nicht beitragsberechtigt. Aufzuführen ist die Zahl der erteilten Stunden bzw. Jahresstunden der einzelnen Lehrkräfte, unter Angabe der Therapie, sowie die effektiven Gesamtauslagen. Bei Lehrkräften im Jahresstundenverhältnis, die nicht das ganze Jahr tätig waren, ist das Ein- und Austrittsdatum anzugeben.

Die beitragsberechtigte Pauschale richtet sich nach § 29 der Schulleistungsverordnung.

6. Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler

Es sind die einzelnen Lehrkräfte aufzuführen, unter Angabe der Zahl der erteilten Stunden bzw. Jahresstunden, sowie die effektiven Gesamtauslagen. Bei Lehrkräften im Jahresstundenverhältnis, die nicht das ganze Jahr tätig waren, ist das Ein- und Austrittsdatum anzugeben.

Es gilt die Pauschale nach § 29 der Schulleistungsverordnung.

Die Kosten für Schüler, die Integrationskurse in privaten Schulen besuchen, sind auf dem Formular Nr. 200 400 für Sonderschulung und -erziehung aufzuführen.

7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten

Beiträge werden an die gleichen Auslagen wie für Deutschkurse an fremdsprachige Schulkinder ausgerichtet (siehe Ziffer 6). Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt $\frac{2}{3}$ des Ansatzes gemäss § 29 der Schulleistungsverordnung.

8. Auswärtige Sonderschulung und -erziehung

An die Auslagen der Gemeinden für auswärtige Sonderschulung leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln. Nicht beitragsberechtigt sind Schulgelder für Normalklassen und Sonderklassen der Volksschule (Sonderklasse A, B, C, D, E), Werkjahrschulen und kantonale Schulen (Kantonale Gehörlosenschule und Kinderheim Brüsshalde). Auslagen für die auswärtige Sonderschulung in Privatschulen, die nicht als Sonderschulen anerkannt sind, werden für die Subventionierung nur dann angerechnet, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es muss ein Zuweisungsbeschluss der Schulpflege vorliegen.
2. Die Zuweisung zur konkreten Institution muss besonders auch durch ein Gutachten des zuständigen Schulpsychologischen Dienstes oder Kinderpsychiatrischen Dienstes befürwortet werden.
3. Die gewählte Privatschule muss sich von ihrem pädagogischen Konzept her für die Sonderschulung im Einzelfall eignen (z.B. Kleinklassen, individualisierter Unterricht, besondere Unterrichtsformen, Betreuung über Mittag und während Zwischenstunden).

4. Aus der Begründung muss hervorgehen, dass das entsprechende Schulungsangebot in den Sonderklassen und anerkannten Sonderschulen in der näheren Umgebung
- a) nicht vorhanden ist,
 - b) zurzeit infolge Vollbelegung nicht verfügbar ist, oder dass
 - c) allenfalls andere triftige Gründe vorliegen, die den Besuch einer an sich vorhandenen geeigneten Sonderschule für das Kind als unzumutbar erscheinen lassen.

Die entsprechenden Unterlagen sind dem Staatsbeitragsgesuch beizulegen.

9. Kurzurlaube

Für Kurzurlaube bis zu drei Tagen, welche die Schulpflege bewilligt, errichtet die Erziehungsdirektion in der Regel keine Vikariate, doch kann die Schulpflege einen Vikar einsetzen. Die Entschädigungen dürfen die geltenden Grundbesoldungen der Vikare nicht übersteigen. Die Vikariatskosten werden durch Staat und Gemeinde im gleichen Verhältnis getragen wie die Grundbesoldung, sofern sie nicht dem vertretenen Lehrer auferlegt wird. Für die Staatsbeiträge sind die von der Abteilung Volksschule zugestellten Formulare zu verwenden (Primarschule und Oberstufe separat).

10. Wahlfach

Nach § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung sind beitragsberechtigt:

- Entlastungen des Wahlfachorganisations
- zwei Jahresstunden je Wahlfachabteilung

Die Staatsbeiträge für das Wahlfachsystem werden aufgrund der jährlichen Meldungen der Wahlfachorganisatoren abgerechnet. In Abweichung zu anderen Staatsbeitragsarten sind daher **keine Gesuche** einzureichen.

11. Biblische Geschichte und Französisch an Mehrklassenabteilungen der Primarschule

Staatsbeitragsberechtigt sind gemäss § 37 der Lehrerbesoldungsverordnung Mehrstundenentschädigungen für

- eine Jahresstunde je Primarschulabteilung, sofern entsprechend dem Zeitplan vom 21. März 1989 nach dem neuen Lehrplan unterrichtet wird;
- höchstens zwei Jahresstunden an Mehrklassenabteilungen mit Französischunterricht.

12. Religionsunterricht an der Oberstufe

Die Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts richtet sich ebenfalls nach dem Zeitplan vom 21. März 1989. Entstehen durch den schulischen Religionsunterricht Mehrstunden, so sind diese staatsbeitragsberechtigt.

13. Altersentlastungen

Der Anspruch auf Altersentlastung beträgt 3 Wochenstunden. An die Kosten der Altersentlastung werden Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch höchstens bis zu 3 Stunden pro anspruchsberechtigte Lehrkraft. Die Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für altersbedingte Entlastungen sind zu 1/28 je Jahresstunde bis zur geltenden Höchstbesoldung für gewählte Lehrer und Verweser staatsbeitragsberechtigt.

Für die Geltendmachung von Staatsbeiträgen sind die besonderen Formulare (Primarschule = blau, Oberstufe = rosa) zu benutzen. Belege müssen nicht eingereicht werden.

14. Werkjahr

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind einzeln aufzuführen. Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrer.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der beteiligten Gemeinden massgebend.

15. Gemeindeeigene Sonderklassen E

Grundlage zur Errichtung von kommunalen Sonderklassen E ist u.a. der Erziehungsratsbeschluss vom 24. März 1992.

Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrer.

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind in der Rechnung einzeln aufzuführen.

16. Jahreskurse, 10. Schuljahr

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind in der Rechnung einzeln aufzuführen.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der beteiligten Gemeinden massgebend.

Änderung der Schulleistungsverordnung

Der Regierungsrat hat am 8. Dezember 1993 im Rahmen des Haushaltsanierungsplanes 1996 verschiedene Bestimmungen der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) geändert. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Staatsbeiträge an die Stütz- und Fördermassnahmen (Ziff. 5, 6 und 7). Die für die Subventionierung anrechenbaren Besoldungsansätze werden von der 8. Stufe der Primarlehrerbesoldung auf die 1. Stufe herabgesetzt. Ebenfalls auf die erste Besoldungsstufe herabgesetzt werden die anrechenbaren Besoldungsansätze für die Staatsbeiträge an den Fachunterricht von Jahreskursen, 10. Schuljahr (Ziff. 16). Beim Schulpsychologischen Dienst (Ziff. 3) sind höchstens noch Besoldungen bis zum Ansatz der Klasse 22, Erfahrungsstufe 8, der Beamtenverordnung anrechenbar. Staatsbeiträge an Gemeinden im Einzelfall unter Fr. 1000 werden nicht mehr ausgerichtet (der bisherige Mindestbetrag lag bei Fr. 500). Die Änderungen sind auf den 1. Januar 1994 in Kraft getreten und werden für die im Jahre 1994 zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge wirksam.

Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung

Die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) ist zurzeit in Revision. Die Neuerungen sollen, vorbehältlich der Genehmigung durch den Kantonsrat, auf den 1. April 1994 in Kraft gesetzt werden. Einige der Änderungen betreffen die Staatsbeiträge. Insbesondere sollen bei den aufgrund der Lehrerbesoldungsverordnung auszurichtenden Staatsbeiträgen (Ziff. 10, 11 und 12) die anrechenbaren Besoldungsansätze von der 8. Besoldungsstufe auf die 1. Stufe herabgesetzt werden (analog der Regelung in der revidierten Schulleistungsverordnung). Zudem soll die Subventionierung der Kurzurlaube (Ziff. 9) gestrichen werden.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

Subventionsskalen

Ab 1. Januar 1994 gelten folgende Beitragsskalen:

Finanzkraftindex	I	II	III	IV
	%	%	%	%
bis 103	56	75	50	75
104-105	53	40	20	66
106-107	49	20	15	62
108-109	45	14	12	58
110-111	41	11	9	55
112-113	37	9	7	54
114-115	33	7	5	53
116-117	29	5	4	52
118-119	25	4	3	51
120 und mehr	21	3	2	50

Anwendung

Skala I:

Staatsanteil an der Grundbesoldung der Lehrer, Verweser und Vikare

Staatsbeiträge an:

- Werkjahr, Schulen zur Erfüllung des 9. Schuljahres
- Gemeindeeigene Sonderklassen E
- Wahlfach
- Altersentlastungen
- Stütz- und Fördermassnahmen
- Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler
- Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten
- Biblische Geschichte und Französisch an Mehrklassenabteilungen der Primarschule
- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Kurzurlaube

Skala II:

- Schülerpauschale
- Kommunale Sonderschulen, Sachaufwand
- Auswärtige Sonderschulung und -erziehung

Skala III:

- Schulhausanlagen
- Kommunale Sonderschulen, Investitionsbeiträge
- Jahreskurse, 10. Schuljahr
- Schulpsychologischer Dienst

Skala IV:

- Kommunale Sonderschulen, Personalaufwand (z.B. Heilpädagogische Sonderschulen, Sonderschulen für cerebral Gelähmte, Sprachheilkindergärten)

Die Skala I wird jährlich so angepasst, dass der gesetzlich vorgeschriebene Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen eingehalten wird. Der Staatsanteil beträgt aber mindestens 20% und höchstens 56%. Die übrigen Skalen bleiben unverändert.

Kostenbeteiligung des Staates an die Schulung von Asylbewerberkindern aus kantonalen Durchgangszentren

Gestützt auf RRB Nr. 1296/1993 wird den Schulgemeinden eine Pauschale von Fr. 5700.– pro Volksschüler und Jahr sowie von Fr. 3300.– pro Kindergartenkind und Jahr (anteilmässig, falls der Aufenthalt weniger als ein Jahr dauert) ausgerichtet, wenn

- Kinder von Asylbewerbern (oder von kollektiv «Vorläufig Aufgenommenen» und Flüchtlingen),
- die in der **ersten Phase** ihres Aufenthalts
- in kantonalen Durchgangszentren wohnen,
- den Kindergarten oder die Volksschule der Gemeinde besuchen.

Grundlage für die Subventionsberechnung ist die Anzahl geschulter Kinder im abgelaufenen Kalenderjahr.

Keine Beiträge werden ausgerichtet für die Schulung von Asylbewerberkindern, die sich in der **zweiten Phase** der Unterbringung befinden, auch wenn sie kollektiv untergebracht sind.

Die betroffenen Gemeinden beantragen die Ausrichtung der Beiträge bis **31. Mai 1994** bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Eingabe einer Liste der Kinder unter Angabe des Eintritts- und Austrittsdatums im abgelaufenen Kalenderjahr). Der beschlossene Objektkredit ist vorläufig bis 1995 befristet; das heisst, es können damit noch Beiträge für die Aufwendungen im Kalenderjahr 1994 ausgerichtet werden.

Die Erziehungsdirektion

Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule. Rahmenbedingungen, Vernehmlassung und weiteres Vorgehen

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 11. Januar 1994)

1. Ausgangslage

Verschiedene schulische Projekte und Entwicklungen wie auch gesellschaftliche Veränderungen verlangen eine vermehrte Zusammenarbeit der Lehrkräfte. Aufgrund pädagogischer Überlegungen und Erfahrungen in Schulversuchen (Abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe, integrative Schulungsform) ist allgemein die Einsicht gewachsen, dass viele schulische Probleme heute nur noch gemeinsam (im Lehrerkollegium als Team) bewältigt werden können. Auch der neue Lehrplan trägt dem Rechnung, indem er eine verstärkte Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer vorsieht. Bei diesen und andern Entwicklungen stellt sich die Frage, was über die Unterrichtsverpflichtung hinaus als verpflichtende Arbeitszeit anzusehen ist. Was soll in Zukunft zum Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule gehören?

Mit Beschluss vom 20. April 1993 hat der Erziehungsrat eine Vorlage in die Vernehmlassung gegeben, in der Vorschläge für einen erweiterten Berufsauftrag der Lehrkräfte (§ 81 der Volksschulverordnung) und eine zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit (§ 32 b der Lehrerbemerkungsverordnung) zur Diskussion gestellt wurden. Die Vernehmlassungsfrist dauerte von Mai bis zum 30. September 1993.

Bis Ende Oktober lagen insgesamt 129 Stellungnahmen vor, 95 von Gemeinde- und Kreisschulpflegen, 9 von Bezirksschulpflegen, 5 von Lehrerkollegien, 13 von Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen (VPOD Sektion Lehrberufe sowie eine vom Zürcher Kantonalen Lehrerverein verfasste und vom Synodalvorstand und von 10 freien Lehrerorganisationen unterstützte Stellungnahme) sowie eine Stellungnahme der Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, der Vereinigung Zürcherischer Kindergartenpräsidenten, des Schulamts der Stadt Zürich (mit Präsidentenkonferenz), des Departements Schule und Sport der Stadt Winterthur (mit Präsidentenkonferenz) sowie drei weiterer interessierter Organisationen und Gruppierungen.

2. Ergebnisse der Vernehmlassung

In 91 von 129 Stellungnahmen wird die Stossrichtung der Vorlage, insbesondere die Zielsetzung der vermehrten Zusammenarbeit unter den Lehrkräften unterstützt. Allgemein wird die Auffassung vertreten, dass die Lehrkräfte in Zukunft stärker als bisher im Kollegium und in Arbeitsgruppen ihren pädagogischen Auftrag zu erfüllen haben. Es wird positiv vermerkt, dass endlich die Zeit für Zusammenarbeit gleichwertig mit Unterrichtszeit als Teil des Lehrberufs anerkannt werde. Dabei wird von verschiedenen Schulbehörden betont, dass die Teamarbeit in vielen Schulhäusern bereits heute zufriedenstellend funktioniere. In diesem Sinne könne der erweiterte Berufsauftrag als gesetzgeberischer Nachvollzug von einem durch viele Lehrkräfte bereits seit langem praktizierten Grundsatz betrachtet werden. Die Vorlage wird als wichtige Initiative zur Stärkung der einzelnen Schulen begrüsst und als Schritt in die richtige Richtung («weg vom isolierten Unterrichten der Lehrkräfte», «erhöhter Stellenwert der Teamarbeit», «das Schulhaus als pädagogische und organisatorische Einheit») betrachtet.

Gegenüber der Vorlage nehmen 14 Schulbehörden und Organisationen eine grundsätzlich ablehnende Haltung ein. In 17 Stellungnahmen, dazu gehören jene der Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen (Stellungnahme ZKLV), wird die Vorlage weder grundsätzlich abgelehnt noch befürwortet, wenn auch die kritischen Einwände, insbesondere gegen die kantonale Festlegung einer Teamarbeitszeit, deutlich überwiegen. Sieben Schulbehörden enthalten sich einer grundsätzlichen Aussage. In den skeptischen bis ablehnenden Stellungnahmen werden vor allem drei grundlegende Argumente gegen die Vorlage angeführt: Es wird erstens bemängelt, dass die Vorlage in vielen Teilen zu unflexibel sei und die verschiedenen örtlichen Verhältnisse im Kanton zu wenig berücksichtige. Zweitens wird befürchtet, dass ein Zwang zur Zusammenarbeit die Motivation der Beteiligten schwäche und ihre Eigenverantwortung untergrabe. Drittens wird kritisiert, dass eine verstärkte Zusammenarbeit in der Lehrerschaft geeigneter Rahmenbedingungen und begleitender Massnahmen bedürfe, über die in der Vorlage noch zu wenig Aussagen gemacht würden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine grosse Mehrheit der Schulbehörden sowie der VPOD (Sektion Zürich Lehrberufe) die Vorlage im Grundsatz begrüssen, währenddem der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der Vorstand der Zürcher Schulsynode sowie die freien Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen die Zielsetzung einer vermehrten Teamarbeit zwar ebenfalls befürworten, den vorgeschlagenen kantonalen Rahmenbedingungen jedoch weitgehend ablehnend gegenüberstehen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Stellungnahmen wird eine offene kantonale Rahmenvorgabe bevorzugt, die eine gewisse Regelmässigkeit in der Zusammenarbeit ermöglicht, für besondere Bedürfnisse aber zusätzliche Möglichkeiten für eine lokale Umsetzung des Berufsauftrags schafft. Die Mehrheit der Schulbehörden wünscht dafür kantonale Vorschriften, die Mehrheit der Lehrerorganisationen kantonale Empfehlungen.

3. Erwägungen zu den Rahmenbedingungen des Berufsauftrags

3.1 Grundsätzliches

In der Vernehmlassung wird dem erweiterten Berufsauftrag und einer verpflichtenden Zusammenarbeit im Schulhaus im Grundsatz mehrheitlich zugestimmt. Der Erziehungsrat sieht sich damit in seiner Absicht bestätigt, die Teamarbeit an der Volksschule aufzuwerten. Gleichzeitig verkennt er aber nicht den Umstand, dass eine Mehrheit der Stellungnahmen eine kantonale Rahmenvorgabe wünscht, die mehr Raum für flexible örtliche Lösungen lässt. Diesem Anliegen wird mit den folgenden kantonalen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

3.2 Übernahme von Bestimmungen aus der Vernehmlassungsvorlage

Die in der Vorlage formulierte *Erweiterung des Berufsauftrags für Lehrkräfte* (§ 81 der Volksschulverordnung) findet die Zustimmung der meisten Vernehmlassungs-Partner. Sie wird deshalb in die Volksschulverordnung aufgenommen. Aufgrund dieses erweiterten Berufsauftrags sind Lehrerinnen und Lehrer neu ausdrücklich verpflichtet, mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten und gemeinsam an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken.

3.3 Geänderte und neu aufgenommene Bestimmungen

Arbeitszeit für Zusammenarbeit

Einer verpflichtenden Teamarbeitszeit im Schulhaus (Lehrerbesoldungsverordnung § 32 b) wird im Grundsatz mehrheitlich zugestimmt. Bezüglich der Rahmenbedingungen werden in den Stellungnahmen jedoch unterschiedliche Auffassungen vertreten. Diese Meinungsvielfalt ist ein Abbild der zum Teil grossen lokalen Unterschiede an der Volksschule. Deshalb wird eine Rahmenvorgabe erlassen, die diesem Umstand Rechnung trägt und einen grösseren lokalen Spielraum für die Umsetzung des Berufsauftrags ermöglicht.

Zentrales Element dieser Vorgabe ist eine *verpflichtende und regelmässige Teamarbeitszeit*. Diese umfasst durchschnittlich eine wöchentliche Teamstunde, die für regelmässige Zusammenarbeit eingesetzt werden soll, sowie einen zusätzlichen Jahrespool von 40 Teamstunden, über deren zeitliche Ansetzung sowie personelle und inhaltliche Verwendung frei verfügt werden kann. Die Regelung der Zusammenarbeit liegt im Ermessen der Schulgemeinden. Es ist Aufgabe der Kollegien, in Absprache mit den Schulbehörden für organisatorische und zeitliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine regelmässige Zusammenarbeit ermöglichen. Der Kanton empfiehlt, mindestens eine Teamstunde in den Lektionenplan einzutragen, damit die gleichzeitige Verfügbarkeit aller Lehrkräfte für Konvente und für Teamarbeit in Untergruppen gewährleistet werden kann.

Die Teamarbeitszeit ist als Richtgrösse zu betrachten, an der sich das Kollegium bei der Planung und Gestaltung der Zusammenarbeit zu orientieren hat. Die Richtgrösse kann unter besonderen Verhältnissen unterschritten werden; z.B. in kleinen Schulen, wo eine zeitlich so intensive Zusammenarbeit eventuell nicht notwendig ist. Sie kann aber auch überschritten werden, wenn dies ein Lehrerkollegium für die Bewältigung bestimmter Anforderungen als sinnvoll erachtet. Bei Überschreiten der Richtzahlen kann jedoch nicht automatisch ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung abgeleitet werden.

Auf der Basis der formulierten Rahmenbedingungen und Empfehlungen ist es den einzelnen Schulen möglich, eigene Formen der Zusammenarbeit und bedürfnisgerechte Teamarbeitszeiten zu entwickeln. Folgende Modelle sind beispielsweise denkbar: Hauskonvente im Zweiwochen-Rhythmus, alternierend mit fachlichen Arbeitsgruppen; wöchentliche Teamsitzungen (alle Lehrpersonen, die gemeinsam eine Klasse oder einen Schülerjahrgang unterrichten) in

Kombination mit grösseren Veranstaltungen alle ein bis zwei Monate (Sitzungen und pädagogische Tagungen mit Schulpflege, schulinterne Fortbildung, Projekte zur Entwicklung der eigenen Schule, Gesamtkonvente etc.).

Regelung der Aufsicht

In verschiedenen Stellungnahmen werden Vorbehalte gegenüber der in der Vorlage vorgeschlagenen Kontrollfunktion der Schulpflege geäussert. Wie in einer Stellungnahme richtigerweise vermerkt wurde, ist die Aufsichtspflicht der Schulpflegen über den Vollzug der Verordnungen und Beschlüsse im Unterrichtsgesetz (§§ 37ff) geregelt. Die Gesetzesgrundlage für eine Aufsicht über den erweiterten Berufsauftrag ist somit gegeben. Die entsprechenden Bestimmungen in der Lehrerbesoldungsverordnung werden im Sinne der Gesetzesgrundlage geändert.

Aufgrund der im Unterrichtsgesetz formulierten Rechtsgrundlage sind die Schulpflegen verpflichtet, zusammen mit der Lehrerschaft eine effiziente und den lokalen Bedürfnissen entsprechende Zusammenarbeit zu entwickeln. Im Zusammenhang mit dem erweiterten Berufsauftrag bedeutet dies, dass die Schulpflege ein Recht hat, über die schulhausbezogene Zusammenarbeit informiert zu werden. Die Schulpflege vereinbart mit der Lehrerschaft dafür geeignete Orientierungsformen: viertel- oder halbjährliche schriftliche Berichte, Traktandenlisten und Beschlussprotokolle, Information an Schulpflege- und Kommissionssitzungen, Teilnahme eines Schulpflegemitglieds an Teamsitzungen auf Einladung oder nach Rücksprache, Übersicht über die geplanten Sitzungen. Mit der Kenntnisnahme erfüllt die Schulpflege ihre Aufsichtspflicht, eine spezifische Kontrolle ist nur in Einzelfällen angebracht.

Verantwortliche für Leitungsaufgaben

Die Vernehmlassung zeigt, dass sehr unterschiedliche und sich z.T. widersprechende Auffassungen über die Stellung und Kompetenzen künftiger Lehrpersonen mit Leitungsaufgaben bestehen. Ein Teil der Vernehmlassungs-Partner möchte die Leitungsverantwortlichen mit erweiterten Kompetenzen ausstatten und ihre Funktion zu einer eigentlichen Schulleitung ausbauen, andere betrachten die bisherige Funktion des Hausvorstands als ausreichend.

Die Einrichtung einer Schulleitung mit weitreichenden Kompetenzen würde für die Volksschule eine wesentliche Neuerung darstellen, die in ihren Auswirkungen nicht unterschätzt werden sollte. In der Schweiz, insbesondere im Kanton Zürich, liegen im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern noch kaum Erfahrungen vor, wie sich verschiedene Formen der Schulleitung auf die Qualität der Schule, die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ihre pädagogische Arbeit auswirken.

Zurzeit sind auf kommunaler und kantonaler Ebene verschiedene Entwicklungen im Gange, die einen Ausbau von Leitungsfunktionen im Schulhaus vorsehen (Stadtzürcher Quartierschulen, Gegliederte Sekundarschule). Um diesen Entwicklungen nicht vorzugreifen, wird die offene Rahmenvorgabe aus der Vorlage weitgehend übernommen. Aufgrund dieser Vorgabe ist es den Gemeinden möglich, örtlich angepasste Lösungen zu realisieren.

Der Kanton beabsichtigt, die Vor- und Nachteile einer Schulleitung mit erweiterten Kompetenzen sorgfältig zu prüfen. Insbesondere wird die Frage abzuklären sein, inwieweit der Kanton Rahmenvorgaben definieren bzw. den Schulgemeinden Kompetenzen einräumen sollte, Schulleitungen einzurichten und zu gestalten.

3.4 Nicht aufgenommene Vorschläge

Erhöhung der Pflichtstundenzahl um eine Lektion

Die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten und verschiedene Behörden sprechen sich für eine Erhöhung der Pflichtstundenzahl um eine Lektion aus, womit für die Zusammenarbeit noch eine Stunde bleiben würde. Der Vorschlag beinhaltet ein grosses Sparpotential, indem die Lehrerschaft bisher entschädigte Tätigkeit innerhalb ihres ordentlichen Pflichtpensums erfüllen müsste. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Unterricht in Biblischer Geschichte. Damit würde aber wieder der unbefriedigende Zustand entstehen, den man mit der neuen Regelung im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision beheben wollte. Zudem geht es beim erweiterten Berufsauftrag der Lehrkräfte in erster Linie um eine Festigung der aufgrund verschiedener Veränderungen notwendigen Zusammenarbeit innerhalb des Lehrkörpers. Diese für die Qualitätssicherung der Schule wichtige Zielsetzung soll nicht unmittelbar mit Sparmassnahmen verknüpft werden.

Aufgrund obiger Überlegungen ist auf den Vorschlag der Erhöhung der Pflichtstundenzahl nicht einzutreten.

Kantonale Regelung der Hausämter

Eine Reihe von Schulbehörden vermisst im erweiterten Berufsauftrag der Lehrkräfte konkrete Angaben, ob und in welchem Ausmass Schulämter zur üblichen Berufstätigkeit der Lehrpersonen gehören oder ob sie zusätzlich entlohnt (bzw. entlastet) werden sollten. Auch in der überarbeiteten Vorlage wird auf solche Angaben verzichtet. Dafür massgebend sind folgende Gründe:

Gemäss § 81 der Volksschulverordnung ist eine Lehrperson bereits jetzt dazu verpflichtet, administrative Arbeiten zu erfüllen und sich für Aufgaben im Schulwesen nach ihren Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die bestehende Rechtsgrundlage ermöglicht es den Schulgemeinden, den im Rahmen des ordentlichen Berufsauftrags zu erbringenden Aufwand für Schulämter bzw. den finanziell zu entgeltenden Mehraufwand entsprechend lokaler Bedürfnisse festzulegen. In der Frage der Schulämter (Organisation und Entlohnung) sind die Schulgemeinden bisher weitgehend autonom; ihr Gestaltungsspielraum soll nicht ohne zwingende Gründe eingeschränkt werden.

3.5 Kosten

Je mehr die Zusammenarbeit in Schulhaus und Schulgemeinde aufgewertet wird, desto wichtiger wird die Frage, wie Teamarbeit unterstützt und Kommunikations- und Leitungskompetenzen gefördert werden können. Mit dem erhöhten Stellenwert, der im erweiterten Berufsauftrag der Zusammenarbeit der Lehrkräfte zukommt, gewinnt insbesondere die schulinterne, arbeitsplatzbezogene Fortbildung an Bedeutung. Um die pädagogische und kollegiale Entwicklung der Schule zu unterstützen, können die Fortbildungs- und Beratungsangebote des Pestalozzianums (Teamsupervision und Teamentwicklung, schulinterne Fortbildung, Aussprachen/Konfliktberatungen) genutzt werden. Schulen können Gesuche für die Durchführung und Mitfinanzierung schulinterner Veranstaltungen stellen. Die Kosten werden nach dem geltenden Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Anderweitige Aktivitäten im Bereich der Fortbildung und Beratung gehen ganz zu Lasten der Gemeinden.

4. Änderung von Rechtserlassen

Volksschulverordnung

§ 81 (Zusätzlicher Spiegelstrich)

Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet,

- mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken

Lehrerbesoldungsverordnung

§ 32 b) Lehrpersonen mit einem Pensum von 21 und mehr Wochenlektionen sind zur Zusammenarbeit im Umfang von zwei Stunden verpflichtet. Eine Stunde ist für regelmässige (wöchentliche oder zweiwöchentliche) Teamarbeit einzusetzen. Die zweite Teamstunde (40 Stunden pro Jahr) kann flexibel eingesetzt werden. Lehrpersonen mit einem kleineren Pensum sind zu einer ihrer Unterrichtsverpflichtung angemessenen Teamarbeitszeit verpflichtet. Die zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit ist als Richtgrösse zu verstehen, von der unter besonderen Umständen abgewichen werden kann.

Die Teamarbeitszeit ist für Aufgaben einzusetzen, zu deren Lösung gemeinsame Absprachen, kooperative Planung und kollegiale Entscheide erforderlich sind. Die beiden Teamstunden können auch für schul- und stufenübergreifende Kontakte, gemeinsame Fortbildung sowie Veranstaltungen mit der Schulpflege und schulischen Begleitdiensten eingesetzt werden.

Es ist Aufgabe der Lehrerkollegien, in Absprache mit den Schulbehörden für organisatorische und zeitliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine regelmässige Zusammenarbeit in Hauskonventen, in Jahrgangs-, Klassen- und Fachteams ermöglichen. Als Teil des Berufsauftrags der Lehrkräfte untersteht die Teamarbeitszeit der Aufsicht der Schulpflege.

Die Schulpflege wählt auf Vorschlag der Lehrerschaft eine oder mehrere Lehrpersonen als Verantwortliche für Leitungsaufgaben im Kollegium. Die Leitung ist befristet, so dass eine Rotation möglich ist.

5. Weiteres Vorgehen

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung sind eine Reihe weitergehender Forderungen und Anliegen formuliert worden, die über die Regelung des Berufsauftrags hinausgehen. Die Forderungen beziehen sich einerseits auf eine Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung des erweiterten Berufsauftrags. Andererseits betreffen sie Rahmenbedingungen der Lehrarbeit und der inneren Schulorganisation (Ausbau der Schulleitungsfunktion, Stärkung der Schulen als pädagogische und organisatorische Einheiten, Integration des erweiterten Berufsauftrags ins Unterrichtsgesetz, obligatorische Fortbildung). Mit dem nachfolgend beschriebenen Vorgehen wird versucht, die Anliegen ernst zu nehmen und sie sorgfältig zu prüfen.

Unterstützung der Schulen

Die Pädagogische Abteilung wertet zusammen mit Kollegien und Schulbehörden die Erfahrungen in einer begrenzten Anzahl von Schulen exemplarisch aus. Ziel dieses Angebots ist es, eine schulnahe, von den Betroffenen getragene Entwicklung der Schule zu fördern (kollegiale Standortbestimmung, gemeinsame Entwicklung geeigneter Team- und Leitungsformen, Organisationsentwicklung). Die erarbeiteten praktischen Lösungen (Organisationsmodelle,

Varianten der Teamarbeitszeit, Kompetenzenregelungen) sollen dokumentiert und damit für andere Schulen im Kanton nützlich gemacht werden. Gleichzeitig bilden sie eine wichtige Erfahrungsgrundlage für die Weiterentwicklung kantonaler Rahmenvorgaben im Bereich der inneren Schulorganisation.

Für die Belange der Fortbildung und mögliche Konsequenzen, die sich aus dem erweiterten Berufsauftrag der Lehrkräfte ergeben, sind das Pestalozzianum und die Lehrerfortbildungskommission zuständig. Das Pestalozzianum wird eingeladen, im Rahmen der vorhandenen Mittel Fortbildungsangebote im Bereich schulischer Zusammenarbeit zu planen und bereits existierende Angebote für Lehrerkollegien und -teams weiter auszubauen.

Rahmenbedingungen der inneren Schulorganisation (Schulleitung)

Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule die über die Regelung des Berufsauftrags hinausgehenden Forderungen und Erfordernisse bezüglich der *Leitungsaufgaben an der Volksschule* zu prüfen und dem Erziehungsrat einen Bericht bis Mitte 1995 vorzulegen.

In diesem Bericht sind die Notwendigkeit und Wünschbarkeit einer Schulleitung mit erweiterten Kompetenzen abzuklären und die Vor- und Nachteile verschiedener Schulleitungsmodelle darzustellen, insbesondere sind Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Rahmenbedingungen (Funktionen, Kompetenzen, Wahlverfahren, Fortbildung, Beratung) zu erarbeiten. Im Bericht werden kommunale und kantonale Erfahrungen sowie schweizerische und internationale Entwicklungen im Bereich der Schulleitung ausgewertet und zentrale sozial- und organisationswissenschaftliche Untersuchungsergebnisse zusammengefasst. Um den Bericht breit abzustützen, wird eine Diskussion und Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulbehörden und Lehrerorganisationen und mit Fachleuten (z.B. Pestalozzianum, Schulleiterinnen und -leiter aus AVO-, Tages- und Quartierschulen etc.) angestrebt.

Der Erziehungsrat wird auf der Grundlage des Berichts entscheiden, ob und unter welchen Leitlinien kantonale Rahmenvorgaben für eine Schulleitung an der Volksschule erarbeitet werden sollen. Wird die Einführung einer Schulleitung im Grundsatz befürwortet, so wird die Abteilung Volksschule beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Abteilung die dafür notwendigen kantonalen Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen auszuarbeiten und die Einführung der Neuerung vorzubereiten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:

§ 81 (Zusätzlicher Spiegelstrich)

- mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken

- II. Dem Regierungsrat wird folgende Änderung der Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 5. März 1986 beantragt:

§ 32 b) Lehrpersonen mit einem Pensum von 21 und mehr Wochenlektionen sind zur Zusammenarbeit im Umfang von zwei Stunden verpflichtet. Eine Stunde ist für regelmässige (wöchentliche oder zweiwöchentliche) Teamarbeit einzusetzen. Die zweite Teamstunde (40 Stunden pro Jahr) kann flexibel eingesetzt werden. Lehr-

personen mit einem kleineren Pensum sind zu einer ihrer Unterrichtsverpflichtung angemessenen Teamarbeitszeit verpflichtet. Die zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit ist als Richtgrösse zu verstehen, von der unter besonderen Umständen abgewichen werden kann.

Die Teamarbeitszeit ist für Aufgaben einzusetzen, zu deren Lösung gemeinsame Absprachen, kooperative Planung und kollegiale Entscheide erforderlich sind. Die beiden Teamstunden können auch für schul- und stufenübergreifende Kontakte, gemeinsame Fortbildung sowie Veranstaltungen mit der Schulpflege und schulischen Begleitdiensten eingesetzt werden.

Es ist Aufgabe der Lehrerkollegien, in Absprache mit den Schulbehörden für organisatorische und zeitliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine regelmässige Zusammenarbeit in Hauskonventen, in Jahrgangs-, Klassen- und Fachteams ermöglichen. Als Teil des Berufsauftrags der Lehrkräfte untersteht die Teamarbeitszeit der Aufsicht der Schulpflege.

Die Schulpflege wählt auf Vorschlag der Lehrerschaft eine oder mehrere Lehrpersonen als Verantwortliche für Leitungsaufgaben im Kollegium. Die Leitung ist befristet, so dass eine Rotation möglich ist.

- III. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung (Änderung Volksschulverordnung) bzw. des Beschlusses durch den Regierungsrat (Änderung Lehrerbessoldungsverordnung) auf den 16. August 1994 in Kraft.
- IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung und Publikation im Amtsblatt und im Schulblatt des Kantons Zürich.
- V. Die Pädagogische Abteilung wird beauftragt, die Erfahrungen bei der Umsetzung des erweiterten Berufsauftrags und der verpflichtenden Teamarbeitszeit exemplarisch auszuwerten und dem Erziehungsrat Bericht zu erstatten.
- VI. Das Pestalozzianum wird eingeladen, im Rahmen der vorhandenen Mittel Fortbildungsangebote im Bereich schulischer Zusammenarbeit zu planen und bereits existierende Angebote für Lehrerkollegien und -teams weiter auszubauen.
- VII. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, die über die Regelung des Berufsauftrags hinausgehenden Forderungen und Erfordernisse bezüglich der Leitungsaufgaben an der Volksschule zu prüfen und dem Erziehungsrat bis Mitte 1995 einen Bericht mit Entscheidungsgrundlagen zur Frage der Schulleitung (Wünschbarkeit, Rahmenbedingungen, Funktionen, Kompetenzen) vorzulegen.

Die Erziehungsdirektion

Eine Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse «Berufsauftrag der Lehrkräfte» kann bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich (Telefon 01/252 61 16) bezogen werden.

Lehrmittel für den textilen Handarbeitsunterricht an der Volksschule. «fadenflip 2». Zulassung.

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 21. Dezember 1993)

Auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission und der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Das Lehrmittel «fadenflip 2» wird für den textilen Handarbeitsunterricht vom vierten bis neunten Schuljahr zugelassen.

Die Erziehungsdirektion



Neuerscheinungen aus dem Lehrmittelverlag

Neues Informationsvideo für ausländische Eltern in acht Sprachen: «Von der Primarschule in die Oberstufe»

Eltern von fremdsprachigen Kindern sind trotz umfangreichen schriftlichen Angebots oft ungenügend über die Schule informiert. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich gibt deshalb Informationsvideos in verschiedenen Sprachen heraus.

Ein erstes Video «Vom Kindergarten in die Primarschule» ist seit 1991 erhältlich. Neu erscheint nun ein zweites Video «Von der Primarschule in die Oberstufe». Dieses vermittelt die wichtigsten Informationen über das Übertrittsverfahren, das Gespräch zwischen Eltern und Lehrkräften, die Sekundar-, die Real- und Oberschule sowie das Gymnasium, die Berufswahl und die Berufsberatung. Ein zentrales Anliegen ist es, die Eltern zum Kontakt mit dem Lehrer oder der Lehrerin ihres Kindes zu ermuntern. Der Vorzug dieses Videos als Informationsmittel besteht erstens in einer anschaulichen und lebendigen Darstellung, zweitens werden die Informationen in den verschiedenen Sprachen der grösseren Immigrantengruppen vermittelt. Für viele ausländische Eltern gehört der Gebrauch des Mediums Video zum Alltag.

Schulgemeinden (oder Schulhäusern mit vielen Kindern ausländischer Herkunft) wird daher empfohlen, die Videos anzuschaffen, um sie bei Bedarf Eltern vorzuführen oder auszuleihen. Die Videos können Eltern zum Anschauen nach Hause ausgeliehen werden oder an Elternveranstaltungen eingesetzt werden. Die Lehrer und Lehrerinnen sind eingeladen, das Video ausländischen Eltern zu vermitteln. Das Video kann zwar keine Gespräche mit Eltern ersetzen, aber solche Gespräche unterstützen.

Das Video ist im Format VHS produziert und dauert 20 Minuten. Es liegen Fassungen in folgenden Sprachen vor: Deutsch, Italienisch, Spanisch, Türkisch, Albanisch, Serbisch/Kroatisch, Portugiesisch, Englisch (auch für Eltern aus Drittweltländern gedacht). Mit den Videos kann auch eine Begleitmappe bezogen werden, die die wichtigsten Informationen in leicht verständlicher Form schriftlich zusammenfasst und in der Adressen von Beratungsstellen enthalten sind. In der Begleitmappe finden sich Kopiervorlagen in allen acht Sprachen. Kopien können den Eltern in der jeweiligen Sprache abgegeben werden. Die schriftlichen Informationen der Begleitmappe können auch unabhängig vom Video eingesetzt werden.

Die Videos (zum Preis von Fr. 65.– pro Video inklusive Begleitmappe) und die Begleitmaterialien (separat zum Preis von Fr. 5.– pro Mappe) können beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich (Telefon 01/462 98 15) bezogen werden.

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>Primarschule</i>		
Assenmacher Christine	1964	Winterthur-Töss
Brugger Michael	1965	Bubikon
Castelberg Petronilla	1967	Herrliberg
Fischer Martin J.	1942	Zollikon
Hollenstein Monika	1966	Bubikon
Keller-Kohli Katharina	1943	Winterthur-Töss
Lüscher-Christoffel Elisabeth	1948	Kilchberg
Pfändler Lawler Beatrice	1950	Kilchberg
Schneller Yvonne	1960	Bubikon
Schnurrenberger Barbara	1965	Bubikon
Schnyder Roland	1938	Zürich-Glattal
Schweizer-Denzler Annelies	1944	Glattfelden
Ungerer Barbara	1964	Bubikon
Waldherr Margret	1939	Zollikon

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarschule</i>		
Baumeler-Cattani Jacqueline	1964	Uster
Fehr-Hofer Yvonne	1962	Wangen-Brüttisellen
Hofmann-Seibl Gertrud	1964	Gossau
Keiser-Albrecht Christine	1965	Maur
Mair Patricia	1969	Zollikon
Meier-Weiler Brigitte	1961	Niederweningen
Müller-Zehnder Regina	1963	Turbenthal
Schmid-Jäggi Silvia	1961	Dänikon-Hüttikon
Tschachtli Stephan	1950	Buch a.l.
Velder-Müller Judith	1961	Volketswil
Wieduwilt-Bachmann Monika	1966	Wetzikon
<i>b) Realschule</i>		
Heierli Walter	1957	Zürich-Glattal
<i>c) Sekundarschule</i>		
Betschart Walter	1948	Thalwil
Brunschweiler Hans	1936	Zürich-Glattal
Schefer Karin	1968	Seuzach
Zehntner Andre	1948	Zürich-Glattal

Schulsport

KZS Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonales Unihockeyturnier 1994

Datum: Mittwochnachmittag, 1. Juni 1994

Ort: Turnhallen der Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

A. Allgemeines

Es gelten die «Unihockey-Spielregeln für die Schule» Ausgabe 3.12.92, die an alle Bezirksschulsportchefs versandt wurden.

Torhüter sollten Gesichts- und Tiefschutz tragen, Handschuhe sowie Knieschoner von Eishockeyfeldspielern sind erlaubt. Nicht erlaubt sind jedoch Fanghandschuhe.

Einheitliche Mannschaftstrikots sind erwünscht, aber nicht nötig.

Stöcke und Bälle müssen von den Mannschaften selbst mitgenommen werden.

Turnschuhe mit schwarzen Sohlen sowie Getränke und Esswaren in den Turnhallen sind verboten.

B. Zusammensetzung der Mannschaften / Kategorien:

1. Klassenmannschaft oder Turnabteilung

2. Mannschaft eines freiwilligen Schulsportkurses

Kategorien:

Kat. A: Knaben 8./9. Klasse Kat. C: Mädchen 8./9. Klasse

Kat. B: Knaben 7. Klasse Kat. D: Mädchen 7. Klasse

C. Qualifikation der Mannschaften aus den Bezirken

Interessierte Schulhäuser/Gemeinden organisieren **bis Ende März** in den aufgeführten vier Kategorien selbständig **interne Turniere**.

Die Bezirke führen selbständig mit den gemeldeten **Mannschaften** jeder Kategorie **bis anfangs Mai** ein **Bezirks-Turnier** durch.

Mannschaften aus Bezirken, in denen mangels Interesse kein Turnier zustande kommt, melden sich bis Ende März beim Organisator der Finalspiele, der sie dann einem anderen Bezirk zuweist.

D. Finalspiele

Der vom Bezirksschulsportchef gemeldete **Bezirkssieger** jeder Kategorie bestreitet am 1. Juni die Finalspiele des Kantonalen Unihockeyturniers 1994.

Meldetermin: 7. Mai 1994

Orts- und Spielpläne werden den Betreuern der qualifizierten Mannschaften mindestens eine Woche vorher zugesandt.

Zu den Finalspielen werden nur Mannschaften zugelassen, die von einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden. Diese ist verantwortlich für das Verhalten auf und neben dem Spielfeld.

E. Organisation

H.-R. Fasnacht, Stäglistrasse 12, 8174 Stadel, Telefon 01/858 18 94

Kantonales Badmintonturnier 1994

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Turnier ist für min. 4 und max. 12 Mannschaften angelegt. Bei zu vielen Anmeldungen müssen Bezirks-Qualifikationsturniere durchgeführt werden, die von den teilnehmenden Mannschaften organisiert werden. Die Mannschaften werden allenfalls bis Mitte März 1994 benachrichtigt.
2. Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Schulsportgruppen oder Turnabteilungen gedacht. Die beiden erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für den Schweizerischen Schulsporttag vom 10./11. Juni 1994 in Brig/VS.
3. Kategorien: Alle Teilnehmer spielen in derselben Kategorie.
4. Zusammensetzung der Mannschaften:
Eine Mannschaft besteht aus 4–7 Schüler(innen) (min. 2 Knaben und 2 Mädchen, max. 4 Knaben und 3 Mädchen)
 - a) Schulsportabteilungen (Diese dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten als Schulgemeinde.)
 - b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

B. Spielanlage

1. Jede Mannschaft bestreitet gegen eine gegnerische Mannschaft:
2 Herren Einzel (HE)
1 Damen Einzel (DE)
1 Herren Doppel (HD)
1 Damen Doppel (DD)
Der gleiche Spieler darf nicht in beiden HE eingesetzt werden.
2. Der Spielmodus wird den Mannschaften nach Eingang der Mannschaftsmeldungen bekanntgegeben.

C. Administratives

1. Daten: Mittwoch, 18. und 25. Mai 1994, 13.30–18.00 Uhr.
Bei kleiner Mannschaftszahl wird an einem, bei grösserer Mannschaftszahl an beiden Nachmittagen gespielt. Es sind also **beide Nachmittage freizuhalten**.
2. Ort: Turnhalle «Tiefe», Adliswil
3. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Für Gegenstände und Wertsachen kann der Organisator nicht haftbar gemacht werden.
4. Anmeldungen schriftlich an den Organisator:
Rolf Stehli, Leimbachstrasse 19a, 8134 Adliswil, Telefon 01/710 42 17.
5. Meldeschluss: Donnerstag, 10. März 1994 (Datum des Poststempels). Verspätete Meldungen werden zurückgewiesen. (A-Post verwenden!)
6. Material: Die Spieler(innen) nehmen die eigenen Rackets mit; die Bälle werden vom Organisator zur Verfügung gestellt.

D. Regeln

1. Es gelten die Regeln des Schweizerischen Badmintonverbandes SBV.
2. Als Schiedsrichter amtieren aktive Wettkämpfer(innen).

Kantonale Polysportive Stafette 1994

A. Allgemeines

Erstmals wird auf kantonaler Ebene eine Polysportive Stafette ausgeschrieben. Dabei geht es einerseits um die Freude am Mitmachen in diesen recht unterschiedlichen Sportdisziplinen und andererseits um die Erklrung der Kantonalmeister in den verschiedenen Kategorien. Die Teams knnen sich zusammensetzen aus Schulklassen, Turnklassen, Schulsportgruppen oder Schulhausmannschaften.

B. Kategorien

- A 5 Mdchen der Oberstufe
- B 5 Knaben der Oberstufe
- C 4 Mdchen der Oberstufe (ohne Kleinkaliberschiessen)
- D 4 Knaben der Oberstufe

C. Disziplinen

- 1. Schwimmen: 500 m, im Freibad Wihermatt, Urdorf
- 2. Mountain Bike: ca. 12 km, 150 m Steigung, in coupiertem Gelnde, auf Waldstrassen und Feldwegen
- 3. Rollschuhfahren: ca. 3 km, weitgehend flach
- 4. Kleinkaliber-Schiessen: 5 Probe-/10 Wertungsschsse (4 Einzel und 2 mal 3 Schuss)
Das Handicap beim Schiessen betrgt max. 3-4 min
- 5. Crosslauf: ca. 4 km und 100 m Steigung

D. Spezielles

Je die drei besten Mannschaften der Kategorien A und B qualifizieren sich fr den Schweizerischen Schulsporttag vom 10./11. Juni 1994 in Brig.

Die Erfahrungen mit dieser Polysportiven Stafette werden ausgewertet fr den Schweizerischen Schulsporttag 1995 im Kanton Zrich.

E. Organisatorisches

- Datum: Mittwoch, 25. Mai 1994, nachmittags
- Austragungsort: Urdorf
- Kosten: Fahrt, Transporte (MB) u. Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer, bzw. der Gemeinden
- Versicherung: ist Sache der Teilnehmer
- Detaillinformationen: werden ca. 2 Wochen vor dem Anlass den Mannschaftscaptains, bzw. Betreuern zugesandt
- Anmeldungen: **bis Samstag, 30. April 1994**, an den Organisator:
Walter Schneebeil, Rautistrasse 153, 8048 Zrich, Telefon 01/431 98 36

Kantonaler Gerätewettkampf 1994

Datum: Mittwoch, 20. April 1994, Beginn 14.00 Uhr

Ort: Weiningen, Oberstufenturnhalle, Badenerstrasse

Wettkampfarm: Geräte-Dreikampf, Wahlwettkampf auf der Grundlage des Neuen Sporttests

- Aus den Disziplinen Barren/Stufenbarren, Bodenturnen, Reck, Schaukelringe und der Sprungfolge (Bock-Kasten-Minitrampolin) müssen drei gewählt werden.
- Knaben und Mädchen können zwischen dem Barren und dem Stufenbarren wählen.
- In erster Linie ist es wie bei allen anderen Schulsportanlässen ein Mannschaftswettkampf (4 Schülerinnen/Schüler). Die Zusammensetzung der Mannschaften (Mädchen/Knaben) ist frei. Es wird aber auch eine Einzelrangliste erstellt. Bei genügender Meldezahl wird die Einzelrangliste pro Jahrgang geführt.

Teilnahmeberechtigung:

Alle OberstufenschülerInnen 7.-9. Schuljahr

Meldetermin: Samstag, 2. April 1994

Meldeadresse und Auskünfte betreffend Wettkampf:

Max Bürgis, Postfach, 8104 Weiningen, Telefon P: 01/750 30 85, G: 052/212 77 55

Der Kantonalverband für Sport in der Schule hofft, dass dieser neue Wettkampf Anklang findet und erwartet eine gute Beteiligung.

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. Hans-Jörg Roth, geboren 13. Januar 1929, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Stadelhofen Zürich

Wahl von Paul Betschart, lic. phil. I, geboren 13. Mai 1956, von Muotathal SZ, in Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1994.

Wahl von Yves Rittener, lic. phil. I, geboren 12. September 1960, von Château-d'Oex VD, in Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1994.

Wahl von Markus Jermann, dipl. geogr., geboren 19. August 1951, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Geographie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1994.

Enge Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Albino Behrens, geboren 29. Januar 1929, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Bruno Storni, geboren 8. Februar 1929, Hauptlehrer für Italienisch und Französisch, wird auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rychenberg Winterthur

Rücktritt. Prof. Dr. Anton Weilenmann, geboren 29. April 1929, Hauptlehrer für Deutsch und Latein, wird auf Ende des Frühlingsemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Markus Wettstein, lic. phil. I, geboren 5. November 1953, Hauptlehrer für Englisch und Geschichte, wird der Titel eines Professors verliehen.

Büelrain Winterthur

Wahl von Daniel Wehrli, lic. phil. I, geboren 17. Dezember 1958, von Zürich, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1994.

Küsnacht

Wahl von Heinz Bussmann, Eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 4. Juli 1953, von Zürich, in Hegnau, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1994.

Wahl von Rahel Kägi, Eidg. dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 14. März 1964, von Bubikon, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1994.

Wahl von Susanne Drexler, Eidg. dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 14. Juli 1959, von Frauenfeld TG, in Stäfa, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1994.

Primarlehrerseminar

Wahl von Heinrich Wirth, lic. phil. I, geboren 22. November 1944, von Zürich, in Eglisau, zum Direktor und zum Seminarlehrer für Pädagogik/Psychologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1994/95.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Wahl von Dr. Hans Berner, geboren 7. Februar 1954, von Unterkulm AG, in Zürich, zum Seminarlehrer für Erziehungswissenschaft, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1994.

Arbeitslehrerinnenseminar

Wahl von Susanna Gruber-Eyrich, geboren 29. Dezember 1956, von Winterthur, in Henau SG, zur Hauptlehrerin für Allgemeine Didaktik sowie Handarbeit und Didaktik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1994/95.

Wahl von Caroline Hermann, geboren 11. Mai 1962, von Flums SG, in Bubikon, zur Hauptlehrerin für Allgemeine Didaktik sowie Handarbeit und Didaktik, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1994/95.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Dr. Peter Kaufmann, geboren 25. Oktober 1929, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Sommersemesters 1994 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Seminar für pädagogische Grundausbildung

Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1994

Die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich gliedert sich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Lehrkräfte für die Primarschule vier Semester, für die Real- und Oberschule sowie für die Sekundarschule sechs Semester).

Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonal-zürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung 2 am 24. Oktober 1994. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung 2, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01/251 31 39.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. April 1994 an obige Adresse zu senden.

Verspätete Anmeldungen sind zu begründen.

Die Erziehungsdirektion

Sterbekasse und Hilfsfonds der Hinterbliebenenkasse für Lehrer kantonalzürcherischer Mittelschulen

19. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1.7.1992 bis 30.6.1993

a) Sterbekasse

Sterbegelder	Fr. 12 000.—
Vermögenszuwachs	Fr. 19 273.—
neues Kapital	Fr. 498 288.—

b) Hilfsfonds

Unterstützungen	Fr. 10 200.—
Vermögenszuwachs	Fr. 8 593.15
neues Kapital	Fr. 298 992.25

Der Stiftungsrat

Universität

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Dr. Andrea Keller Pfrunder, geboren 27. April 1958, von Hüttwilen TG, Zürich und Greppen LU, in Illnau, zur Assistenzprofessorin für Betriebswirtschaftslehre, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Wahl von Dr. Sybille Sauter-Sachs, geboren 16. Februar 1959, von und in Zürich, zur Assistenzprofessorin für Betriebswirtschaftslehre, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Urs Boelsterli, geboren 7. Oktober 1948, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1994 die *venia legendi* für das Gebiet der Toxikologie.

Habilitation. Dr. Flavio Keller, geboren 15. Februar 1953, von Buseno GR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1994 die *venia legendi* für das Gebiet der Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung der Neurobiologie.

Titularprofessor. PD Dr. Borut Marincek, geboren 5. August 1944, von Küsnacht, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessorin. PD Dr. Martha Lehmann-Koukkou, geboren 6. November 1933, griechische und deutsche Staatsangehörige, in Zollikerberg, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozentin zur Titularprofessorin ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Martin Hatt, geboren 8. August 1944, von Basel, in Wintèrthur, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Veterinär-medizinische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Rico Thun, geboren 11. Juli 1944, von Ramosch GR, in Bassersdorf, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Hermann Forneck, geboren 21. Oktober 1950, von Deutschland, in Saland, zum Assistenzprofessor für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Wahl von Prof. Dr. Michael Hess, geboren 31. Oktober 1949, von Zug und Zürich, in Waldesch (D), zum Extraordinarius für Computerlinguistik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1994.

Neuumschreibung. Die Assistenzprofessur für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Psychologie wird neu mit «Erwachsenenbildung/Weiterbildung» umschrieben.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Bernhard Schmid, geboren 21. Oktober 1952, von Muttenz BL und Schaffhausen, in Lupsingen BL, zum Ordinarius für Umweltwissenschaften und Direktor des Instituts für Umweltwissenschaften, mit Amtsantritt am 16. April 1994.

Titularprofessor. PD Dr. Hugo Keller, geboren 19. Juli 1949, von Deitingen SO, in Greifensee, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Schaffung. Es wird ein Institut für Umweltwissenschaften geschaffen.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1993 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Theologische Fakultät	
<i>Doktor der Theologie</i>	
Nogalski James D. von und in USA	«Literary Precursors to the Book of the Twelve»
Sommer Urs von La Côte-aux-Fées NE in Aetingen	«Die Passionsgeschichte des Markusevangeliums»

Zürich, den 30. Dezember 1993

Der Dekan: W. Kramer

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

a) *Doktor der Rechtswissenschaft*

Alder Daniel von Schönengrund AR in Zürich	«Der einstweilige Rechtsschutz im Immaterialgüterrecht»
Amstutz Marc von Engelberg OW in Zürich	«Konzernorganisationsrecht – Ordnungsfunktion, Normstruktur, Rechtssystematik»
Bachmann Dominik von Basel und Meggen LU in Kilchberg	«Verfügungsbeschränkungen bei gebuchten selbständigen und dauernden Rechten, insbesondere Bau-rechten»
Berli-Looser Karin von und in Frauenfeld TG	«Die Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kanton Thurgau»
Kessler Franz von und in Zürich	«Die Schweizerische Kulturstiftung «Pro Helvetia»»
Kocher Hans Peter von Klosters-Serneus GR, in Zürich	«Landwirtschaft in der Bauzone»
Meier Andréa E. von Tägerig AG in Zürich.	«Anlegerschutz im schweizerischen Anlagefondsrecht im Vergleich mit dem europäischen Investmentrecht»

Name	Bürger- und	Wohnort
<i>b) Lizentiat der Rechtswissenschaft</i>		
Agostini Rolf	von Langnau a.A. ZH	in Zürich
Bachmann Irène	von Nottwil LU	in Baar
Biollaz Romaine	von Chamoson VS	in Zürich
Biscaro Alex	von Zürich	in Zürich
Bozzini Damiano	von Corzoneso TI	in Zürich
Bühler Laurent	von Neuchâtel	in Zürich
Bühler Urs	von Willisau-Land LU	in Rotkreuz
Buis Anja	von Stäfa ZH	in Winterthur
Caprez Gion Rest	von Trin GR	in Zürich
Egloff Dieter	von Niederrohrdorf AG	in Niederrohrdorf
Epper Martin	von Jona SG	in Jona
Fisnar Sylva	von Zürich	in Küsnacht
Fossati Marco	von Meride TI	in Zürich
Frei Martin	von Kienberg SO	in Jona
Gaggini Giovanni	von Bissone TI	in Winterthur
Gantenbein Nicole	von Grabs SG	in Winterthur
Gattiker Monika	von Küsnacht ZH	in Zürich
Gisiger Urs	von Egg ZH	in Egg
Gnos Urs	von Schwanden GL	in Schwanden
Golta Daniel	von Zürich	in Zürich
Grob Hans-Ruedi	von Zürich	in Zollikon
Grundler Frank	von Braunau TG	in Bronschhofen
Helbling Gianfranco	von Jona SG	in Gorduno
Herter Jean-Luc	von Hettlingen ZH	in St. Gallen
Hubeli Marzio	von Effingen AG	in Zürich
Ineichen Markus	von Zürich	in Zürich
Intrass Sara	von Unterlunkhofen AG	in Küsnacht
Kern Peter	von Bülach ZH	in Wettingen
Kiss Tamás	von Zürich	in Zürich
Kobelt Ueli	von Marbach SG	in Zug
Köhl Carlo	von Bergün/Bravuogn GR	in Chur
Koller Cornelia	von Zürich	in Zürich
Kopecky Lucie	von Winterthur ZH	in Winterthur
Lang Ursi	von Zürich	in Zürich
Lehner-Blum Christine	von Schaffhausen	in Zürich
Lesjak Magdalena	von Zürich	in Zürich
Luchsinger Jacques Olivier	von Glarus	in Thalwil
Lüthy Cornelia	von Netstal GL	in Zürich
Lutz Corinne Laurence	von Subingen SO	in Solothurn
Mäder Frank	von Kirchberg SG	in Luzern
Maj Pietro	von Rohr AG	in Rohr
Manfredini Lorenzo	von Emmen LU	in Zürich
Meles Robert	von Deutschland	in Zürich
Mottis Davide	von Calonico TI	in Ascona
Müller Thomas Michael	von Zug	in Steinhausen
Näscher Christian	von Ruggell FL	in Schaan FL

Name	Bürger- und	Wohnort
Ochsner Corinne	von Einsiedeln SZ	in Adligenswil
Patroncini Eva	von Uster ZH	in Zürich
Pöschel Ines	von Winterthur ZH	in Winterthur
Ragg Stephan	von Zürich und Chandon FR	in Zürich
Rauber Andrea	von Brugg AG	in Brugg
Reutimann Walter	von Bachenbülach ZH	in Hirzel
Richli Peter	von Hergiswil LU	in Aarau
Rossetti Raffaele	von Zürich	in Männedorf
Schneider Stefanie	von Quarten SG	in Zürich
Schurr Marie-Christine	von Pfäffikon ZH	in Zürich
Stammbach Matthias Kurt	von Uerkheim AG	in Uster
Steiner Daniel	von Baar ZG	in Baar
Stolkin Philip	von Uruguay	in Zürich
Stoll Frank	von Frauenfeld TG	in Zürich
Streich Franziska	von Gadmen BE und Luzern	in Zollikerberg
Suter Christine	von Freienwil AG	in Fislisbach
Varela Eduardo	von Spanien	in Küsnacht
Venghaus Christian	von Riggisberg BE	in Adliswil
Villiger Natalie	von Sins AG	in Zug
Wälchli Urs	von Obersteckholz BE	in Rombach
Waldvogel Pierre-Marie	von Rüschlikon ZH	in Rüschlikon
Walker Tim	von Rebstein SG	in Oberglatt
von Wartburg Mäder Pia	von Wangen bei Olten SO	in Luzern
Wernli Stephan	von Aarau AG	in Zürich
Widmer Judith	von Mosnang SG	in Geroldswil
Widmer Michael	von Zürich	in Zürich
Wille Patrick	von Wetzikon ZH	in Erlenbach
Wolfensberger Barbara Anna	von Zürich und Wetzikon ZH	in Gattikon
Würsten-Wirz Cristina	von Stäfa ZH und Zürich	in Stäfa
Zeindler Gabriele	von Zürich	in Baar
Zimmermann Markus	von Wohlenschwil AG	in Fislisbach
Zürcher Adrian	von Bühler AR	in Zürich

Zürich, den 30. Dezember 1993

der Dekan: C. Schott

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Mittaz Anette von Deutschland in Zürich	«Die Profit Center-Konzeption und -Rechnung in Grossbanken»
---	--

Name	Bürger- und	Wohnort
<i>b) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft</i>		
Aebersold Marc	von Uster ZH	in Uster
Angehn Christine	von Hagenwil TG und Muolen SG	in Hegnau
Angst Markus	von Zürich und Wil ZH	in Ottenbach
Antognini Giovanni	von Bellinzona TI	in Zürich
Arnold Martin	von Simplon-Dorf VS	in Rämismühle
Arrigoni Christian	von Thalheim AG	in Unterbözberg
Attinger Beat	von Baar ZG	in Allenwinden
Bamert Niklaus	von Tuggen SZ	in Wangen
Bavaud Regula	von Bottens VD	in Möhlin
Bertoni Roger	von Urnäsch AR	in Untersiggenthal
Bianchet Christoph	von Dagmersellen LU	in Winterthur
Bickel Adolf Andreas	von Zürich	in Oberglatt
Blaser Markus	von Langnau i.E. BE	in Hausen a.A.
Bodmer Brigitte	von Küsnacht ZH	in Küsnacht
Bodmer Peter	von Küsnacht ZH	in Küsnacht
Böhm Thomas	von Wettingen AG	in Wettingen
Büchi Peter	von Wildberg ZH	in Bubikon
Bühlmann Beat	von Herrliberg ZH	in Herrliberg
Bühlmann Daniel	von Luzern	in Luzern
Cavadini Fabiano	von Lugano TI	in Zürich
Constam Claudio	von Zürich	in Wallisellen
Courvoisier Felix	von Basel	in Baden
Danell Petra	von Dübendorf ZH	in Zürich
Dietrich Paul	von Eggersriet-Grub SG	in Goldach
Dübendorfer Ursula	von Dübendorf ZH	in Oetwil a.d.L.
Enderle Matthias	von Basel	in Uster
Erni Herbert	von Pfeffikon LU	in Pfeffikon
Frei Bernhard	von Zürich	in Niederhasli
Freitag Thomas	von Niederglatt ZH und Zürich	in Zürich
Freund Markus	von Hedingen ZH	in Hedingen
Frey Stefan	von Wohlen AG	in Wettingen
Friedman Michael	von Rüschlikon ZH	in Horgen
Froelicher Pierre	von Solothurn	in Zürich
Gabrys Jadwiga	von Buchs AG	in Buchs
Gambini Simona	von Italien und Deutschland	in Zürich
Gebs René	von Kilchberg ZH und Sevelen SG	in Kilchberg
Gerber Franziska	von Röthenbach i.E. BE	in Greifensee
Graf Martin	von Rafz ZH	in Dübendorf
Haefner Sven	von Zürich und USA	in Zumikon
Hänggi Hans-Georg	von Mettingen SO	in Basel
Hajdinyak Daniel	von Illnau-Effretikon ZH	in Illnau
Hampel Marie-Therese Patrizia	von Paradiso TI	in Zürich
Hauser Ruedi	von Wädenswil ZH und Hütten ZH	in Wädenswil
Heim Sandro	von Neuendorf SO	in Neuendorf
Henkels Veronika	von Wohlen AG	in Meilen
Hertach Andreas	von Hinwil ZH	in Hinwil

Name	Bürger- und	Wohnort
Homberger Jürg	von Uster ZH	in Birchwil
Horvath Vera	von Winterthur ZH	in Elsau
Huber Daniel	von Zürich	in Dietikon
Hunziker Brigitte	von Staffelbach AG	in Oberentfelden
Hunziker Eric	von Zürich	in Zürich
Hüsler Stephan	von Menznau LU	in Menznau
Jeger Reto	von Zürich	in Schaffhausen
Jocham Hans-Jörg	von Dübendorf ZH	in Dübendorf
Kastner Andreas	von Abtwil AG	in Thalwil
Keist Thomas	von Langnau LU	in Zürich
Keller Bettina	von Untersiggenthal AG	in Nussbaumen
Keller Markus	von Zürich	in Zürich
Keller Sabine	von Glattfelden ZH	in Kilchberg
Koch Dominique	von Ruswil LU	in Niedererlinsbach
König Markus	von Bottenwil AG	in Obererlinsbach
Krummenacher Kurt	von Zürich	in Oetwil a.d.L.
Kühah Aysu	von Basel	in Basel
Läderach Patrick	von Niederwichterach BE	in Zürich
Lassnig Ute	von Österreich	in Zürich
Leu Stefan	von Hohenrain LU	in Schattdorf
Makausz Kinga	von Opfikon ZH	in Zürich
Markwalder Andreas	von Obersiggenthal AG	in Nussbaumen
Mayer Roman	von Egnach TG	in Uster
Meierhofer Jörg	von Weiach ZH	in Zürich
Meuli Hans-Martin	von Nufenen GR	in Zürich
Mezzasalma Mario	von Wohlen AG	in Wohlen
Müller Karin	von Kaisten AG	in Zürich
Muster Stefan	von Hasle BE und Burgdorf BE	in Oetwil a.S.
Naville Nicole Catherine	von Genf	in Zürich
Neuenkirchner Christian	von Frauenfeld TG	in Frauenfeld
Oh Edy	von Castaneda GR	in Chur
Otruba Susanne	von Winterthur ZH	in Winterthur
Papa Boris	von Biasca TI	in Zürich
Pfenninger Bernhard	von Thalwil ZH	in Thalwil
Piezzi Claudia	von Giumaglio TI und Zürich	in Vezia
Pilz Markus Christoph	von Österreich	in Zürich
Rast Monika	von Neuenkirch LU	in Effretikon
Rebsamen Erika	von Zürich	in Glattbrugg
Reis Gerald	von Wil SG	in Romanshorn
Reusser Brigitte	von Heiligenschwendi BE	in Zürich
Richter Mathias Wilhelm	von Deutschland	in Stäfa
Rieser André	von Zetzikon TG	in Göschenen
Rosebrock Cyrille	von Luzern	in Baden
Rotermund Rainer	von Deutschland	in Zürich
Roth Thomas	von Bellach SO	in Aarau
Rott Eduard	von Dietikon ZH	in Dietikon
Rüegg André	von St. Gallenkappel SG	in Wädenswil
Salvi Marco	von Lostallo GR	in Zürich

Name	Bürger- und	Wohnort
Sauter Christian	von Deutschland	in Zürich
Schenker André	von Däniken SO	in Zürich
Scherrer Stefan	von Kirchberg SG	in Zug
Schindler Marcel	von Rapperswil SG	in Rapperswil
Schneider Häni Sonja	von Trub BE	in Schlieren
Schnell Philipp	von Burgdorf BE	in Ennetbaden
Schnetzer Ronald	von Bütschwil SG	in Dietikon
Schubart Andreas	von Wolfhalden AR	in Zürich
Sieger Stefan	von Adliswil ZH	in Adliswil
Stäubli François	von Horgen ZH	in Horgen
Steiger Patrick	von Winterthur ZH	in Winterthur
Stepinski Boris	von Wettingen AG	in Zürich
Sturzenegger Urs	von Walzenhausen AR	in Olten
Stutz Michael	von Matzingen TG	in Steckborn
Ton-That Pascal	von Zumikon ZH	in Zumikon
Unternährer Markus	von Hünenberg ZG	in Cham
Urech Hansruedi	von Seon AG	in Seon
Valenkamp Irene	von den Niederlanden	in Dietikon
Van Schothorst Rosa Maria	von Portugal	in Zürich
Wagner Jacqueline	von Luxemburg	in Zürich
Walingen Claudia	von Deutschland	in Pfäffikon
Walser Philipp	von Rafz ZH	in Baden
Weber Beat	von Zürich	in Zürich
Weber Stefan	von Spreitenbach AG	in Zufikon
Wehrle Daniel	von Hemberg SG	in Langnau a.A.
Wertli Christian	von Dietikon ZH	in Spreitenbach
Wick Stephan	von Zuzwil SG	in Oberrohrdorf
Widmer Alex	von Rüschlikon ZH	in Langnau a.A.
Widmer Rudolf	von St. Gallenkappel SG	in Pfäffikon
Wiedenkeller Meret Marianne	von Arbon TG	in Zürich
Wilhelmy-Uthoff Michaela	von Deutschland	in Zürich
Winistörfer Beat	von Oensingen SO	in Zürich
Zarkov Slobodan	von Dübendorf ZH	in Dübendorf
Zihlmann Felix	von Basel	in Zürich
Zimmermann Urs	von Buochs NW	in Dietlikon
Zografos Dimitrios	von Griechenland	in Chur

Zürich, den 30. Dezember 1993

Der Dekan: H. Schneider

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

4. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Amsler Urs Johannes
von und in Baden AG

«Beta-endorphin-like immunoreactivity: Assessment of blood levels in patients with tumors of different origin»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Amstutz-Wagner Karin Brigitta von Rüti ZH und Küssnacht am Rigi SZ in Aarau	«Plastische Mammaoperationen: Subjektive und objektive Resultate»
Bass Barbara Francesca von Ascona TI in Zürich	«Störungen der sexuellen Appetenz bei Frauen – Aetiologie und Pathogenese»
Dancso Janos Andras von Bülach ZH in Bachenbülach	«Operative Therapie des Rectumprolaps am USZ: Resultate transabdominaler Pexien und perinealer Operation nach Rehn-Delorme von 1967–1989»
Denzler Urs von Weisslingen ZH in Schaffhausen	«Immunserologische Befunde bei systemischem Lupus erythematodes und chronischer Polyarthritits – diagnostische und differentialdiagnostische Wertigkeit und Aktivität»
Häller Renate von Ruswil LU in Zürich	«Langzeitresultate von operierten Ösophagusatresien»
Hockenjos Barbara von Basel und Grellingen BE in Zürich	«Ungewöhnliche Verläufe von akuten Leukämien im Kindesalter. Kasuistische Darstellung von 7 Langzeitverläufen, beobachtet an der Universitäts-Kinderklinik Zürich in den Jahren 1962 bis 1984»
Kuoni Jörg A. von und in Chur GR	«Die Erscheinungsformen der Tuberkulose im Krankengut des Kantonsspitals Chur, 1982–1991»
Rieder Susanna Ursula von Adelsboden BE in Zürich	«Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen bezüglich der Häufigkeit verschiedener schizophrener Psychosen?»
Rillmann Paavo von und in Zürich	«Die Rehabilitation nach Myokardinfarkt aus Sicht des nachbehandelnden Hausarztes»
Römer Beatrix Barbara von Amden SG in Zürich	«Mutationsanalyse und Einzelstrang-Konformations-Polymorphismus (SSCP)-Mutationssuche bei einer Familie mit X-gekoppelter Septischer Granulomatose»
Sander Greif von Deutschland in Zürich	«Vergleich von zwei Klinik-Stichproben bezüglich Ausprägung und Häufigkeit der sogenannten Minus-symptomatik der Schizophrenie»
Schibler John Peter von Männedorf ZH in Esslingen (Egg)	«Eine Analyse der Brustdrüsendiagnostik in der Sprechstunde»
Schürch Felix von Altbüron LU in Zürich	«Die akute Intoxikation mit Thioridazin»
Stadler Reinhilde von und in Deutschland	«Psychosomatische Einrichtungen und Konsiliar-Liaison-Dienste in der Schweiz»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Wenger Beat M. von Rüschegg BE in Richterswil	«Kongenitale Penisdeviation. Operation nach Nesbit und deren Resultate»
Zeller Christoph H. von Zürich und Steffisburg BE in Zürich	«Zum Krankheitsbild der Multiplen Sklerose: Ergebnisse einer klinischen und apparativen Verlaufsbeobachtung bei 41 Patienten»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Güntert Andreas R. von und in Zürich	«Klinische Untersuchung eines Feinhybridkomposit-Inlays/-Overlays während 12 Monaten»
Kanzler Lukas von Muri bei Bern BE in Effretikon	«Die operative Entfernung unterer Weisheitszähne mit offener Nachbehandlung: Eine bewährte und sichere Methode»

Zürich, den 30. Dezember 1993

Der Dekan: B. Gloor

5. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Landerer Cedric M. Ch. von Kaiserstuhl AG und Basel in Erlenbach	«Immunocytochemischer Nachweis von Proteinaseinhibitoren an kryofixierten und kryosubstituierten neutrophilen Granulozyten und Makrophagen des Pferdes»
Lombard Denise von Zürich und Küsnacht ZH in Seon	«Die Geburt bei der Hündin. Video-Tonbildschau»
Schiller Irene von Deutschland in Fällanden	«Immunhistologischer Nachweis der Aufnahme von Sandostatin und Cyclosporin A durch die Darmschleimhaut bei verschiedenen Spezies»
Seiz Otto von Rheineck SG in Pfäffikon	«Ausbleiben uteriner und fötaler Infektionen nach experimenteller Infektion von Sauen mit Mycoplasma Hypopneumoniae»
Tannus Ricardo Jorge von und in Brasilien	«Influence of Endometrial Cysts on Early Pregnancy of Mares»

Zürich, den 30. Dezember 1993

Der Dekan: E. Scharrer

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

6. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

von Dosenrode Sören Z. von Dänemark in Zürich	«Westeuropäische Kleinstaaten in der EG und EPZ»
Müller Peter W. von Cham ZG in Zug	«Kinderseele zwischen Analyse und Erziehung. Zur Auseinandersetzung der Psychoanalyse mit der Pädagogik»
Overlack Anne von und in Deutschland	«Was geschieht im Brief? Strukturen der Briefkommunikation bei Else Lasker-Schüler und Hugo von Hofmannsthal»
Scheel Heike von Winterthur ZH in Zürich	«Die erlösende Kraft des Lichts. Philipp Otto Runge's Botschaft in den vier Blättern der ›Zeit‹»
Staub Steiner Carole von Bubikon ZH in Meilen	«‹Alt› und ›neu› Zur Grundlage von Werner Webers Literaturkritik. Mit einer Bibliographie (1941 bis 1992)»
Stucki-Volz Germaine von Tägertschi BE in Zürich	«Der Malik-Verlag und der Buchmarkt der Weimarer Republik»
Studach Willi von Altstätten SG in Sarnen	«Die Sprache des Weissen Buches von Sarnen. Graphematik – Morphologie, Syntax und Stilistik»
Süss Daniel von Zürich in Erlenbach	«Der Fernsehkrimi, sein Autor und die jugendlichen Zuschauer. Medienkommunikation aus drei Perspektiven, am Beispiel des ›Tatort‹-Krimis ›Kameraden‹»
Tratter Angelica M. von und in Zürich	«Prinzipien des Verstehens. Hermeneutische Konzepte für Psychologie und Psychotherapie»

Name	Bürger- und	Wohnort
------	-------------	---------

b) Lizentiat der Philosophischen Fakultät I / Termin 10. Dezember 1993

Adrian Waltraut	von Zürich	in Zollikon
Albertini Martina	von Zürich	in Bern
Aubry-Meier Karin	von Zurzach AG und La Chaux-des-Breu JU	in Zürich
Baer Josette	von Menziken AG	in Zürich
Baer Raphael	von Andwil TG	in Wil
Banz Daniela	von Flühli LU	in Hünenberg
Bauer Andreas	von Homburg TG	in Frauenfeld
Baumann Esther	von Zürich	in Wetzikon

Name	Bürger- und	Wohnort
Baumann Michael	von Rüslikon und Ottenbach ZH und Bottenwil AG	in Ottenbach
van den Berg Ingrid	von den Niederlanden	in Schattdorf
Benz Roger	von Oberriet SG	in Montlingen
Brun-Feusi Miriam	von Feusisberg SZ und Genf	in Schlieren
Brunner Martin	von Schmiedrued AG	in Basel
Büchi Silvia	von Turbenthal ZH	in Zürich
Campi Stephan	von Dottikon AG	in Suhr
Caratti Simonetta	von Lugano TI	in Bellinzona
Cartwright Esther	von Mogelsberg SG	in Wallisellen
Christiansen Sieglinde	von Zürich	in Zürich
Cobo Behn Claudia	von Zürich	in Zürich
Crivelli Alessandra	von Castel San Pietro TI	in Castel San Pietro
Daneschwar Tatiana	von Grabs SG	in Grabs
David Esther	von Basel und Fällanden ZH	in Zürich
Decurtins Daniela	von Trun GR	in Zürich
De Luca Fabienne	von Neuchâtel	in Neuchâtel
Derrer Jacqueline	von Rümlang ZH	in Niederglatt
Dietrich Gabriela	von Zizers GR	in Küsnacht
Dreyfus Henri	von Basel	in Basel
Eberli Ulrich R.	von Tannegg TG	in Zürich
Elsensohn Susanne	von Horgen ZH	in Walenstadt
Fenner Barbara	von Zürich	in Zürich
Finazzo Nicoletta	von Brüttisellen ZH	in Zürich
Fischer Robert A.	von Guttannen BE	in Zürich
Flura Bruno	von Müstair GR	in Zürich
Flury Martina	von Jenaz GR	in Zürich
Forster-Wäckerlin Matthias	von Winterthur ZH	in Winterthur
Frey Schauburger Ruth	von Gontenschwil AG	in Zürich
Geiger Daniel	von Wädenswil ZH	in Zürich
Gianocca Raffaella	von Camorino TI	in Savosa
Grandt Jürgen	von Reitnau AG	in Schwanden
Grauwiler Doris	von Eptingen BL	in Lampenberg
Gribi Zemp Linda	von Lengnau BE	in Zürich
Grobbel Gerald	von Deutschland	in Zürich
Grössing Irene	von Däniken SO	in Zürich
Grossmann Susanne	von Zürich	in Zürich
Guha Stephanie	von Zürich	in Zürich
Guidi Barbara	von Viganello TI	in Comano
Gürtler Stefan	von Zürich	in Schaffhausen
Gutmann Katharina	von Österreich	in Ruggell FL
Häberling Claudia	von Ottenbach ZH	in Langnau a.A.
Hahn Franz	von Reichenburg SZ	in Adliswil
Hanke Güttinger Henriette	von Zürich und Gossau ZH	in Zürich
Hasler-Stoffel Elisabeth	von Hinterrhein GR und Männedorf ZH	in Zürich
Hasler Martin	von Roggwil TG	in Zürich
Häsler Katrin	von Zürich und Gsteigwiler BE	in Zürich
Häusermann Nadia	von Zürich	in Zürich

Name	Bürger- und	Wohnort
Hehli Claudia	von Appenzell	in St. Gallen
Hermann de Almeida, Ana Maria	von Zürich und Fläsch ZH	in Zürich
Heusser Simon	von Zürich	in Zürich
Hitz Maya	von Untersiggenthal AG	in Winterthur
Hofer Jürg	von Hasle BE	in Thalwil
Hofmann Rene	von Schlatt ZH	in Uster
Huber Maja	von Arni AG	in Zürich
Humbel Olivier	von Adliswil ZH	in Zürich
Hunyadi Piroska	von Zürich	in Zürich
Huwylar Daniel	von Hochdorf LU	in Luzern
Hux Ivo	von Frauenfeld TG	in Frauenfeld
Iselin Katja	von Griesenberg TG	in Basel
Jankovsky Ralph	von Zürich	in Zürich
Jann Moeschlin Antonia	von Stans NW	in Zürich
Jehle Patrik	von Bern	in Baden
Käslin Beat	von Beckenried NW	in Zürich
Keller Carmen	von Endingen AG	in Zürich
Keller Debora	von Truttikon ZH	in Zürich
Kenny Anna	von Australien	in Eglisau
Kern Isabelle	von Buchberg SG	in Effretikon
Knauss Markus	von Wattwil SG	in Zürich
Koller Brigitte	von Zürich und Winterthur ZH	in Zürich
Kümin Markus	von Wollerau SZ	in Wollerau
Künzler Gret	von Walzenhausen AR	in Pfyn
Langhans Rospenk Erika	von Zürich	in Zürich
La Roche Tsibidis Dominique	von Basel	in Zürich
Lengwiler Martin	von Muolen SG	in Zürich
Lerner Patricia	von Hittnau ZH	in Zürich
Lieske Konrad	von Winterthur ZH	in Winterthur
Lüönd-Bürig Lucia	von Schwyz	in Brunnen
Lüscher Caroline	von Moosleerau AG	in Zürich
Maag Diana	von Huettwilten TG	in Wallisellen
Mächler Stefan	von Vorderthal SZ	in Zürich
Mäder Ursula	von Wädenswil ZH	in Wädenswil
Mathis Sibylle Judith	von Wolfenschiessen NW	in Zürich
Meier Philipp	von Herrliberg ZH	in Zürich
Milicevic Annina	von Basel	in Wettswil a.A.
Monioudis Perikles	von Glarus	in Glarus
Mühlemann Simone Clementine	von Alchenstorf BE	in Weinfelden
Müller Angela Martina	von Hospental UR	in Näfels
Müller Derek	von Küsnacht ZH	in Zürich
Müller Urs	von Villmergen AG	in Villmergen
Oberarzbacher Marta	von St. Gallen	in Zürich
O'Hare Katherine	von England und Luzern	in Zürich
Ossola Tiziana	von Italien	in Zürich
Ostinelli Paolo	von Balerna TI	in Dübendorf
Pedretti Maria-Grazia	von Italien und Agno TI	in Zürich
Peter René	von Gontenschwil AG	in Wädenswil

Name	Bürger- und	Wohnort
Piccioni Sandra Elisa	von Zürich	in Zürich
Pilmann-Derungs Regula	von Camuns GR	in Nürensdorf
Pleiss Jürg	von Zürich	in Zürich
Ramp Verena	von Zürich	in Zürich
Ramseier Claudia	von Zürich	in Wittenwil
Reichmuth Roland	von Oberiberg SZ	in Zürich
Richmond Ursula	von Luzern	in Fribourg
Richner Anita Claudia	von Rohr AG	in Zürich
Riedi-Brunner Marie-Claire	von Au SG	in Winterthur
Rizek Martin	von Tschechien	in Zürich
Rodel Brigitte	von Fahrwangen AG	in Suhr
Rodlauer Angelika	von Arbon TG	in Zürich
Rogalla Marion	von Ebikon LU	in Zürich
Roncoroni Luca	von Pambio-Noranco TI	in Adliswil
Rulli Laura	von Giubiasco TI	in Giubiasco
Rupp Esther	von Signau BE	in Rümlang
Rüttimann Urs	von Emmen und Sempach LU	in Kriens
Ryffel Gaby	von Stäfa ZH	in Zürich
Sanches Sanz Francisco Javier	von Spanien	in Zürich
Santschi Judith	von Sigriswil BE	in St. Gallen
Schade Edzard	von Kreuzlingen TG	in Zürich
Schellenberg-Umbricht Sabine	von Winterthur und Kilchberg ZH	in Zürich
Scherer Stefan	von Killwangen AG	in Wettingen
Schibli Andreas	von Fislisbach AG	in Rütihof
Schmid Lopes Ruth	von Oberehrendingen AG	in Zürich
Schneider Lukas Manuel	von Vechingen BE	in Mauss
Schroeder Irene	von Zürich	in Zürich
Schultheiss Max	von Feuerthalen ZH	in Schaffhausen
Schütt Julian	von Zürich	in Zürich
Schwitter Rolf	von Schneisingen AG	in Zürich
Segert-Mazenauer Esther	von Winterthur ZH	in Zürich
Sheikhzadegan Amir	von Tehran	in Zürich
Simona Bruno	von Locarno TI	in Locarno
Soliva Bruno	von Tujetsch GR	in Luzern
Stäheli Michèle	von Homburg TG	in Müllheim
Stalder Marlies	von Meggen LU	in Zürich
Steinhauser Martina	von Zollikon ZH	in Zürich
Tischhauser Daniel	von Grabs SG	in Zürich
Trochsler Irène	von Aesch LU	in Zürich
Ung Fatima	von Portugal	in USA
Valisa Sandra	von Zürich	in Zürich
Walser Huber Susanna	von Zürich	in Wernetshausen
Walter Kuno	von Mümliswil SO	in Basel
Weder Susanna	von Diepoldsau SG	in Zürich
Wehrli Annelies	von Küttigen AG	in Winterthur
Wenk Andreas	von Kirchberg SG	in Winterthur
Werder Wolfgang	von Pratteln BL	in Basel
Wernli-Faesi Margrit	von Thalheim AG	in Langnau a.A.

Name	Bürger- und	Wohnort
Wiederkehr Iris	von Rudolfstetten AG	in Rudolfstetten
Wood Carol B.	von USA	in Wil
Woodtli Eva Barbara	von Oftringen und Aarau AG	in Aarau
Wyss-Kegel Sigrun	von Schaffhausen	in Schleitheim
Xekalakis Elefteria	von Zürich	in Zürich
Zollinger-Lieberherr Marianne	von Winterthur ZH	in Winterthur
Zucker Alain	von Wettswil a.A. ZH	in Rüslikon
Zumbrunn Monique	von Ringgenberg BE	in Zürich

Zürich, den 30. Dezember 1993

Der Dekan: C. Goehrke

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

7. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Baum Georg von und in Deutschland	«Zur Photodissoziation eines Moleküls mit zwei äquivalenten Bindungen. Simultane und sequentielle Bindungsbrüche untersucht mit Hilfe der Photofragment-Translationsspektroskopie»
De Montmollin André von Auverniér NE und Provence VD in Biel	«Comparaisons de différentes méthodes de calcul de la température journalière dans leurs influences sur les longues séries d'observations»
Eichenberger Stefan von und in Zürich	«A Fast Pipelined Trigger for the H1 Experiment at HERA Based on Multiwire Proportional Chamber Signals»
Gartmann Felix Reto von St. Moritz GR in Zürich	«Das ökologische Verhalten von Gefässkryptogamen an ihren Ausbreitungsgrenzen in der Arktis und in den Hochalpen»
Geissmann Thomas von Häggingen AG in Zürich	«Evolution of Communication in Gibbons (Hylobatidae)»
Guhl Bruno von Zürich und Steckborn TG in Zürich	«Mikrotubuli-Cytoskelett und Mitose in Amöben der zellulären Schleimpilze Acytostelium Leptosomum (Raper), Protostelium Mycophaga (Olive und Stoianovitch) und Acrasis Rosea (Olive und Stoianovitch)»
Pan Peng von der Volksrepublik China in Zürich	«Mechanism of Action and Reaction Specificity of Vitamin B ₆ -Dependent Enzymes. Activesite Residues and Conformational Changes in Aspartate Amino-transferase. The Reaction of Glycogen Phosphorylase with Amino Acids»
Vonarburg Christian von Langnau LU in Zürich	«Das Mikroklima an Standorten epiphytischer Flechten. Immissionsökologische Untersuchungen entlang eines Höhengradienten in den Zentralschweizer Voralpen»

Name	Bürger- und	Wohnort
<i>b) Diplom in Mathematik</i>		
Kälin Marianne	von Einsiedeln SZ	in Sihlbrugg-Dorf
Luchsinger Christof	von Mitlödi GL und Zürich	in Männedorf
Moresino Cecilia	von Morbio Inferiore TI	in Zürich
Rinaldi Fabio	von Italien	in Zürich
<i>c) Diplom in Chemie</i>		
Arnhold Franziska	von Zürich	in Zürich
Häusermann Ursula	von Adliswil ZH und Seengen AG	in Horgen
Horni Albert	von Leutwil AG	in Lenzburg
<i>d) Diplom in Biochemie</i>		
Endrich Michael	von Glattfelden ZH	in Glattfelden
Hunn Martin	von Stetten AG und Zürich	in Zürich
<i>e) Diplom in Geographie</i>		
Berchtold-Ledergerber Daniel	von Stalden VS	in Zürich
Gehriger Anita	von Fällanden ZH	in Zürich
Lisibach Rolf	von Buttisholz LU	in Oensingen
Menz Marius	von Arlesheim BL	in Arlesheim
Meyer Tobias	von Zürich	in Zürich
Perret Roger	von Mels SG	in Heiligkreuz
Schneider Bernhard	von Österreich	in Zürich
Steiger Christian	von Altstätten SG	in Zug
Véron René	von Winterthur ZH und St. Imier BE	in Zürich
Wäspi Heinz	von Winterthur ZH	in Winterthur
<i>f) Diplom in Botanik</i>		
Holderegger Rolf	von Schleuis GR	in Küsnacht
Pelascini Evelyn	von Giubiasco TI	in Zürich
Sidler Michael	von Littau LU	in Seengen
<i>g) Diplom in Zoologie</i>		
Brodmann Nadja	von Ettingen BL	in Zürich
Furrer Samuel	von Pfeffikon LU	in Seon
Gamma Alexander	von Göschenen UR	in Mels
Hemmi Jan	von Trimmis GR	in Zürich
Hilty David	von Grabs SG	in Stein am Rhein
Horat Peter	von Schwyz	in Zürich
Koller Claudia	von Zürich	in Zürich
Mebert Konrad	von Basel	in Zug
Poznik Claudia	von Regensdorf ZH	in Fällanden
Rehsteiner Ueli	von St. Gallen	in Mörschwil
Uhlig Yvonne	von Zürich	in Zürich

Name	Bürger- und	Wohnort
<i>h) Diplom in Mikrobiologie</i>		
Winkelmann Michael	von Deutschland	in Zürich
<i>i) Diplom in Anthropologie</i>		
Dettling Andrea	von Zürich	in Oberengstringen
Langadakis Viktoria	von Griechenland	in Zürich
Mutschler Thomas	von Sevelen SG	in Zürich

Zürich, den 30. Dezember 1993

Der Dekan: G. Rasche



Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung ZAL



Pestalozzianum Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium

Hans Gfeller (01/841 02 24)
Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle

Hans Bätcher (01/822 08 03)
Anita Graf (01/822 08 03)
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung

Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf

Abteilungsleitung

Jörg Schett (01/822 08 00)

Zentrale und dezentrale Fortbildung

Johanna Treppe (01/822 08 16)

Kursorganisation

Hans Bätcher (01/822 08 03)

Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)

Brigitte Pult, Monika Fritz,
Paul Mettler (01/822 08 14)

Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1994».

- Pestalozzianum Zürich
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
- 10004.01 Böses um uns – Böses in uns**
Zürich, 4 Donnerstagabende
3., 10., 17. und 24. März 1994, je 17.30–19.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 43006.01 Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche / Inzest**
Zürich, 5 Mittwochabende
9., 16., 23., 30. März und 6. April 1994, je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
- 47007.01 Tierschutz – Tierhaltung**
Winterthur und Steg ZH (Exkursion), 3 Mittwochnachmittage
2., 9. und 16. März 1994, je 14.00–18.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

- Pestalozzianum Zürich
47012.01 Büro und Schulmaterial umweltgerecht
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
23. März 1994, 14.15–16.45 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
51009.01 Attraktiver Deutschunterricht
Küsnacht, 5 Mittwochnachmittage,
9., 16., 23., 30. März und 6. April 1994, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
51018.01 Deutschunterricht und Sprachförderung in Klassen mit hohem Anteil an mehrsprachigen Lernenden
Zürich, 4 Mittwohabende
2., 9., 16. und 30. März 1994, je 17.30–20.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
52002.01 Französisch-Atelier
Dübendorf, 3 Montagabende
7., 14. und 21. März 1994, je 17.15–20.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
93004.01 Schuldruckerei (Einführungskurs)
Winterthur, 4 Dienstagabende
1., 8., 15. und 22. März 1994, je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
94002.01 Himmel, Hölle, Fegefeuer – Jenseitsvorstellungen im Mittelalter
Zürich, Schweiz. Landesmuseum, 1 Samstagvormittag
5. März 1994, 10.00–12.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- Pestalozzianum Zürich
94002.02 Himmel, Hölle, Fegefeuer – Jenseitsvorstellungen im Mittelalter
Zürich, Schweiz. Landesmuseum, 1 Mittwochnachmittag
9. März 1994, 16.00–18.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf.

Verband Kindergärtnerinnen Zürich
33007.01 Elternarbeit will gelernt sein
Winterthur, Schulhaus Schönengrund, 4 Montagabende
14., 21., 28. März und 11. April 1994, je 17.30–20.30 Uhr
Anmeldung **bis 14. Februar 1994**

Verband Kindergärtnerinnen Zürich
42002.01 HIV-infizierte und aidskranke Kinder
Dübendorf, Pestalozzianum, 1 Mittwochnachmittag
23. März 1994, 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 14. Februar 1994**

Anmeldungen an: Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A.

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
**21010.01 Der Schüler in der 2. Bank heisst Maria –
geschlechterspezifische Interaktionen auf der Unterstufe**
Zürich, 4 Mittwochnachmittage,
9., 16., 23. März und 20. April 1994,
je 14.15–17.15 Uhr
Anmeldung **bis 21. Februar 1994**

Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenberg 75, 8610 Uster.

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
82001.01 Spielend lernen
Zürich, 4 Dienstagabende
1., 8., 15. und 22. März 1994, je 17.30–20.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Elsbeth Hofer, Hofwiesenstrasse 25, 8113 Boppelsen.

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
Pestalozzianum Zürich
**10013.01 Home Boys und Nachahmer –
Strukturen und Aktionen gewalttätiger Jugendlicher**
Zürich, Pestalozzianum Beckenhofstrasse 31–33
2 Montagabende, 21. und 28. März 1994, je 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 19. Februar 1994**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
45001.01 Der Schweizer Weltatlas 1993
Zürich, Schulhaus Hirschengraben 46, 1 Mittwochnachmittag
9. März 1994, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 15. Februar 1994**

Anmeldungen an: Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

**52005 Französisch an der Primarschule
Praktische Anregungen zur Unterrichtsgestaltung**

Für Junglehrerinnen und Junglehrer der 5. Klasse

Ziel:

Sicherheit und Vertrauen zum Erteilen des Französischunterrichts in der 6. Klasse fördern.

Inhalt:

- Übersicht gewinnen über die Ziele und Inhalte der 6. Klasse
- Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung verbessern
- Spiele, Lieder, Gedichte und didaktische Materialien kennenlernen
- Wechsel von der 6. Klasse in die Oberstufe besprechen

Leitung: Alexander Zäh, Horgen

Ort: Zürich, Alte Kaserne, Kasernenstrasse 49

Dauer: 3 Mittwochnachmittage

52005.01 Zeit: 8., 22. Juni und 6. Juli 1994,
je 13.30–16.30 Uhr

Anmeldung **bis 25. April 1994**

Zur Beachtung:

- Nur für Teilnehmende, die mit dem Lehrmittel «C'est pour toi» arbeiten.
- Lehrmittel mitbringen.
- Materialkostenbeitrag Fr. 10.–.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

61060 Gestalten mit Speckstein

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Inhalt:

In einem schönen Garten am Zürichberg können Sie an 5 Sommertagen ein neues Material oder ein bereits bekanntes neu kennenlernen.

- Hiesiges und ausländisches, weiches Gestein mit Säge, Raspel, Messer usw. bearbeiten und zu persönlichem Ausdruck bringen
- Einüben in die abtragende Bearbeitungstechnik bzw. vorhandene Fertigkeiten vertiefen

- Bildnerisches Sehen lernen beim Formen des Steins
- Spielerische Gestaltungsübungen und Blick auf die Specksteintradition in der Schweiz

61060.01
 Leitung: Ursula Schmitz, Werklehrerin, Zürich
 Ort: Zürich, Werkstatt Enzenbühlstrasse 79
 Dauer: 5 Tage (Sommerferien)
 Zeit: 18.–22. Juli 1994,
 je 09.30–12.30 und 14.00–17.00 Uhr
 (Picknick im Garten)
 Anmeldung **bis 22. Mai 1994**

Zur Beachtung:

- Materialkostenbeitrag Fr. 35.–.
- Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein
 Pestalozzianum Zürich

62001 **Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen**

Für Lehrerinnen und Lehrer des Handarbeitsunterrichts an der Volksschule

Ziel:

Befähigung von Lehrkräften des Handarbeitsunterrichts zum Erteilen von Zeichnungen an der Volksschule

Inhalt:

- Ästhetische Erziehung
- Auswahl von Bildungsinhalten
- Zeichnerische Gewichtung
- Unterrichtshilfen
- Planung von Unterrichtssequenzen
- Auswerten und Beurteilen
- Auseinandersetzung mit dem neuen Lehrplan
- Atelierarbeit

Kursform:

Der Weiterbildungskurs gliedert sich in 3 Kursteile:

- Einführung und Standortbestimmung (1 Tag)
- Kompaktwoche zur Zeichendidaktik (1 Woche während der unterrichtsfreien Zeit)
- Wahlpflichtteil zur Vertiefung und Ergänzung der zeichnerischen Fertigkeiten (mindestens 2 Wahlpflichtkurse von insgesamt 4 Tagen während der unterrichtsfreien Zeit)

- Leitung: Kurskader Zeichendidaktik
 Ort: Zürich, Arbeitslehrerinnenseminar
 Dauer: 10 Tage
- 62001.01 Zeit: Einführungstag: wird später bekanntgegeben
 Kompaktwoche: 15.–19. August 1994 (letzte Sommerferienwoche)
 Wahlpflichtteil: 4 ganze Samstage zu absolvieren
 bis Ende Februar 1995
- 62001.02 Zeit: Einführungstag: wird später bekanntgegeben
 Kompaktwoche: 17.–21. Oktober 1994 (zweite Herbstferienwoche)
 Wahlpflichtteil: 4 ganze Samstage zu absolvieren
 bis Ende Februar 1995

Anmeldung **bis 31. März 1994**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl pro Kurs auf 20 beschränkt.
- Zur Erteilung der Befähigung ist der vollumfängliche Besuch aller drei Kursteile obligatorisch. Die erfolgreiche Absolvierung des Kurses wird durch einen Ausweis bestätigt.
- Den Teilnehmenden werden keine Entschädigungen für Fahrten zwischen dem Wohn- und Kursort, für auswärtige Verpflegung und keine Lohnausgleichszahlungen ausgerichtet.
- Die Befähigung schliesst keine Berechtigung zum Erteilen des Zeichenunterrichts ein. Die Zuteilung der entsprechenden Lektionen ist Sache der Schulgemeinden.
- Die Aufnahme in den Kurs erfolgt nach folgenden Prioritäten:
 - In erster Linie werden Handarbeitslehrerinnen berücksichtigt, die bereits Zeichenunterricht an der Volksschule erteilen.
 - In zweiter Priorität werden Lehrkräfte des Handarbeitsunterrichts aufgenommen, für die eine Erteilung des Zeichenunterrichts in Aussicht steht und dies durch die Schulpflege bestätigt wird.
 - Schliesslich kommen Interessentinnen in Frage, welche sich über Vorleistungen in Zeichnen (bereits absolvierte Aus- und Fortbildungen) ausweisen können.
- Nach dem Einführungstag besteht für alle Angemeldeten die Möglichkeit, auf den weiteren Kursbesuch zu verzichten.
- Die definitive Aufnahme in den Kurs erfolgt durch die Projektgruppe, welche die Kurse begleitet.
- Es wird von den Teilnehmenden des Kurses die Bereitschaft erwartet, sich auch über den Kursbesuch hinaus in fachlicher und didaktischer Hinsicht fortzubilden.
- Der Materialkostenbeitrag beträgt Fr. 150.–. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Materialkostenbeitrag ganz oder teilweise zu übernehmen.
- Anmeldeformulare können bezogen werden bei Marianne Tischhäuser, Kürzistrasse 3, 8172 Niederglatt. Bitte adressiertes und frankiertes Couvert beilegen.



Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

91005

Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildungsplätze für alle!? Mädchen im Berufswahlprozess

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe, der Sonderklassen, des Werkjahres und des 10. Schuljahres sowie Berufsberaterinnen und Berufsberater

Wer kennt sie nicht, die Mädchen, die mutlos Berufe wählen, in denen sie keine Perspektiven sehen, und jene, die sich kaum getrauen, ihre Berufswünsche wahrzunehmen, geschweige zu realisieren? Wer kennt sie nicht, die Mädchen, die gehindert werden, aus den frauenspezifischen Berufssparten auszuscheren, und jene, die geschlechtsspezifischen Schwierigkeiten während der Berufsfindung und Berufswahl ausgesetzt sind?

Der Nachmittag bietet Gelegenheit, sich mit den berufswahlspezifischen Problemen der Mädchen und der aktuellen Situation näher auseinanderzusetzen. Zudem wird auf die veränderte Lage für Mädchen auf dem Lehrstellenmarkt eingegangen, und es werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufgezeigt.

Inhalt:

- Zur aktuellen Situation: Soziale, psychologische und ökonomische Aspekte der Berufswahl der Mädchen
- Bewusstseinswerdung und konkrete Massnahmen im Rahmen der Schule
- Gemeinsame Fördermassnahmen und Aktivitäten der beteiligten Kreise

Mitwirkende: Vertreter und Vertreterinnen der Volks- und Berufsschulen, der Lehrbetriebe, der Berufsberatung und weitere Fachpersonen

Leitung: Irene Kraut, Fachstelle Schule und Berufswelt, Pestalozzianum

Ort: Zürich

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

91005.01 Zeit: 30. März 1994, 14.00–ca. 17.00 Uhr

Anmeldung **bis 28. Februar 1994**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

94007

Museum für Gestaltung: Gestrandet an den Rändern Europas

Ausstellung vom 1. März bis 24. April 1994

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Seit einigen Jahren richtet die Luzerner Künstlerin Ursula Stalder ihr Augenmerk mit zunehmender Leidenschaft auf alles, was an europäischen Küsten angeschwemmt wird. In dieser Sonderausstellung legt sie nun ihre Beute erstmals aus. Rund dreissig Strände, von der Ostsee bis zur Türkei, sind in poetisch sinnlicher Weise dokumentiert. Jede Differenz zwischen Natur und Kultur scheint zu entgleiten. Das Meer präpariert die Spuren in unerbittlicher Objektivität. Aus nahezu unzähligen Teilen und Bruchstücken entsteht ein überaus merkwürdiges Porträt unserer westlichen Welt.

Leitung: Ursula Stalder, Künstlerin
Martin Heller, Konservator

Ort: Zürich, Museum für Gestaltung, Ausstellungsstrasse 60

Dauer: 1 Dienstagabend

94007.01 Zeit: 22. März 1994, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldung **bis 4. März 1994**

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibung für Schulklassenangebote findet sich unter der Rubrik «Wir gehen ins Museum».
- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1994 ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

94008

**Naturwissenschaftliche Sammlungen Winterthur:
Fledermäuse: schattenhaft, phantastisch, bedroht!**

Sonderausstellung vom 15. April bis September 1994

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Ein flüchtiger Schatten taucht aus der Dämmerung auf, um im nächsten Augenblick wieder zu verschwinden. Eine Fledermaus?

Sie leben nachts. Fast unsichtbar. Fast unhörbar. Heimlich – unheimlich. Nachtwesen mit Flügeln für die menschliche Phantasie ...

Anhand der von den Naturmuseen Olten und Solothurn und des Kantonsmuseums Baselland zusammengestellten Temporärausstellung werden Beispiele gezeigt, wie mit Klassen im Museum gearbeitet werden kann: Nach einer kurzen Vorstellung des museums-pädagogischen Dienstes in den NWS und einem kleinen Rundgang durchs Museum setzen wir uns mit der Fledermaus-Ausstellung auseinander. Es werden konkrete Vorschläge für die Arbeit im Museum und die Nachbereitung im Klassenzimmer vorgestellt, auch ansatzweise mit den Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen erprobt und diskutiert.

Leitung: Claudia Gross, Museumspädagogin

Dr. Hans-Konrad Schmutz, Leiter der NWS

Ort: Winterthur, Naturwissenschaftliche Sammlungen, Museumstrasse 52

Dauer: 1 Mittwochabend

94008.01 Zeit: 20. April 1994, 18.30–20.00 Uhr

Anmeldung **bis 28. März 1994**

Zur Beachtung:

- Der einmalige Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1994 ausgeschrieben werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Allgemeine Kaderförderung (Weiterbildung) im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)

Einleitung

Die Kaderförderung der EDK-Ost richtet sich grundsätzlich auf zwei Zielsetzungen aus. Einerseits dient sie traditionsgemäss dazu, Sachverständige für die fachspezifischen Unterrichtsbelange zu gewinnen und diese in ihrer Tätigkeit als Fortbildnerinnen und Fortbildner zu unterstützen. Bedingt durch die hohen erwachsenendidaktischen Anforderungen und den starken Wandel, welchem die Schule heute durch verschiedene innere und äussere Schulreformen unterzogen ist, gewinnt andererseits die allgemeine Kaderförderung zunehmend an Bedeutung. Einer über die Kantonsgrenzen hinausgehenden Zusammenarbeit zur Förderung und Gewinnung von Kadern kommt dabei zum Zweck der Konzentration der Mittel und der Ausschöpfung bereits vorhandener Erfahrungen grosse Bedeutung zu. Die EDK-Ost hat deshalb, gemäss ihrem Auftrag, ein Konzept für die allgemeine Kaderförderung entwickelt und dieses in entsprechende Weiterbildungsangebote für die Region Ostschweiz umgesetzt.

Adressaten

Die Weiterbildungsangebote richten sich an erfahrene Lehrkräfte, welche in der Fortbildung, Beratung oder Schulentwicklung tätig oder für solche Funktionen vorgesehen sind. Die Teilnehmenden müssen bereit sein, zwischen den einzelnen Kurselementen einen Teil ihrer Freizeit für die Nach- oder Vorbereitung der Kursarbeit einzusetzen.

Aufbau

Das von der Kommission Lehrerfortbildung der EDK-Ost entwickelte Konzept für die allgemeine Kaderförderung (Weiterbildung) ist gekennzeichnet durch einen **dreistufigen** Weiterbildungsgang:

- **Einstiegskurse** vermitteln die Grundlagen für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen. Zurzeit werden Kurse in Erwachsenenendidaktik und Schulpädagogik angeboten. Die Kurse dauern jeweils 6 bis 8 Tage.
- Im **Aufbaukurs** von einer Dauer von 12 Tagen werden die erworbenen Kenntnisse vertieft und durch die Behandlung von Bezügen zwischen Schule, Gesellschaft und Beruf erweitert.
- Die **Spezialisierungskurse** schliesslich dienen der Ausbildung von Schulfachleuten in bestimmten Bereichen wie Schulentwicklung, Beratung und Schulpädagogik. Die Spezialisierungskurse umfassen 20 bis 40 Ausbildungstage. Während der Jahre 1994 bis 1995 wird der erste Spezialisierungskurs zum Thema «Schulentwicklung» durchgeführt.

Die erfolgreiche Absolvierung der Einstiegskurse und des Aufbaukurses wird testiert und durch einen Kursausweis dokumentiert. Den Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierungskurse wird ein Zertifikat abgegeben.

Kennzeichen

Das Modell der allgemeinen Kaderförderung ist **baukastenartig** und **offen** aufgebaut:

- Jeder Kurs ist eine in sich geschlossene Ausbildungseinheit, dient aber gleichzeitig auch der Vorbereitung auf die nächsthöhere Ausbildungsstufe.
- Bei entsprechenden Vorleistungen und -kenntnissen kann der Einstieg auch direkt in die zweite oder dritte Weiterbildungsstufe erfolgen.
- Weitere sich im Verlauf der Zeit ergebende Fort- und Weiterbildungsbedürfnisse können ohne grundlegende Konzeptänderungen in das Weiterbildungssystem integriert werden.
- Bezüglich der Durchführung der einzelnen Kurse ist das Modell offen. Es ist möglich, dass diese von der EDK-Ost oder in der Verantwortung der einzelnen Kantone oder des Fürstentums durchgeführt werden.

Kursangebote:

Zurzeit werden folgende Kurse geplant, angeboten oder bereits durchgeführt:

Einstiegskurse:

Erwachsenendidaktik

Leitung: Dr. phil. Armand Claude, Stans
Lic. phil. Rosette Christen-Salber, Luzern

Dauer: 7½ Tage

Zeiten: 10.–13. Oktober 1994 (Montag–Donnerstag), Batschuns
26.–29. April 1995 (Mittwochabend–Samstag), Fischingen

Kosten: Fr. 1350.–

Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind die Aufwendungen für auswärtige Verpflegung, Unterkunft und Reise.

Anmeldeschluss: **31. Mai 1994**

Schulpädagogik

Leitung: Dr. Claude Bollier, Seminarlehrer, Zürich
Dieter Rüttimann, Didaktiklehrer, Zürich

Dauer: 5 Tage (Sonntagabend–Freitagnachmittag)

Zeit: 7.–12. August 1994

Kosten: Fr. 980.–

Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind die Aufwendungen für auswärtige Verpflegung, Unterkunft und Reise.

Anmeldeschluss: **31. Mai 1994**

Aufbaukurs:

Standortbestimmung: Gesellschaft – Schule – Beruf

Leitung: Dr. Ruedi Stambach, Rorschach
René Meier, Rorschach

Dauer: 12 Tage

Zeiten: Einführungskurs 17./18. November 1994
Kompaktwoche I 23.–27. Januar 1995
Kompaktwoche II 15.–19. Mai 1995

Kursort: Haus Stella Maris in Rorschach

Kosten: Fr. 1950.–

Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind die Aufwendungen für auswärtige Verpflegung, Unterkunft und Reise.

Anmeldeschluss: **31. Mai 1994**

Organisation und Anmeldungen

- In der Regel finden die Weiterbildungen als Internatskurse statt. Es wird erwartet, dass die Teilnehmenden während der ganzen Kursdauer anwesend sind.
- Für die Organisation und Administration der Kurse führt die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums Zürich das Sekretariat. Dieses steht für Beratung, Auskünfte und Bezug der Detailprogramme zur Verfügung:

Weiterbildung EDK-Ost
c/o Pestalozzianum, Abteilung Fort- und Weiterbildung
Frau Johanna Tresp, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Astrid Bierwolf Page, Sekretärin
Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf
Telefon: 01/822 08 16
Telefax: 01/822 11 50

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Museum für Gestaltung:

Gestrandet an den Rändern Europas

Schulklassenveranstaltungen für die 3.–6. Primarstufe

Am Strand schlendern, scheinbar ziellos, sich bücken, etwas aufnehmen und den Fundstücken zuhören, was sie uns erzählen. Sie wurden nach einer langen Reise im Meer an einen europäischen Strand geschwemmt. Dort hat sie die Künstlerin Ursula Stalder gefunden und gesammelt. Die Zeit im Wasser hat Spuren hinterlassen, und die Gegenstände sind verändert worden.

Erzählend, spielend, bildnerisch-gestaltend werden wir die Geschichten dieser Fundstücke, ihre Reise durch Wasser und Zeit, erraten und erfinden.

Leitung: Elfi Anderegg, Werklehrerin und Kunstschaffende, und Jo Eisfeld, Theaterpädagogin

Ort: Museum für Gestaltung

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Dienstag, den 22., 29. März und 5. April

Donnerstag, den 24., 31. März und 7. April

Freitag, den 25. März, je von 9.00 bis 11.30 oder 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, den 23., 30. März und 6. April, von 9.00 bis 11.30 Uhr

Anmeldungen **bis am 2. März 1994**

Anmeldemodalitäten:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens 4 bevorzugten Daten

Zur Beachtung:

- Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen sind die Städte Winterthur und Zürich, mit denen aufgrund einer Sonderregelung direkt abgerechnet wird.
- Siehe auch die Einführung in die Ausstellung für Lehrerinnen und Lehrer am 22. März unter der Rubrik «Kurse und Tagungen».
- Anmeldung an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1994/95 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

- Kurs 12** **Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltensgestörte**
- Zielsetzung: Mittels theoretischer Aufarbeitung eigener Erfahrungen aus der Praxis soll mehr Sicherheit im erzieherischen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen erlangt werden. Dazu eignet sich die anthropologische Betrachtungsweise besonders gut. Sie geht von der Vielfalt des Lebens aus, beschreibt dessen Phänomene, leitet daraus mögliche Fehlformen ab und vermag die Richtung erforderlicher Erziehungsmassnahmen aufzuzeigen. Den gedanklichen Weg vom Verständnis der Störungen bis zu den heilpädagogischen Konsequenzen beschreiten zu können, ist das Ziel des Kurses. Die TeilnehmerInnen lernen, die Erkenntnisse selbständig in die Praxis umzusetzen.
- Kursleitung: Dr. Peter Schmid, Ulrich Suter
- Zeit: 8 Mittwochnachmittage von 13.30 bis 16.30 Uhr:
6. April, 13. April, 20. April, 18. Mai, 25. Mai, 22. Juni, 29. Juni, 6. Juli 1994
- Ort: Vereinshaus Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich
- Kursgebühr: Fr. 380.–
-
- Kurs 22** **Sein und Sollen**
Grundlagen der Anthropologie
Anregungen zur ethischen Orientierung im heilpädagogischen Alltag
Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen
- Zielsetzung: Trotz – oder wegen – des immensen Wissens, das wir heute über den Menschen haben, erfahren wir zunehmend die Brüchigkeit der menschlichen Existenz.
Das Seminar möchte sich dem stellen und einige fundamentale Aspekte des Menschseins zur Sprache bringen – im Hinblick auch auf heilpädagogische Aufgaben.
- Arbeitsweise: Referat, Diskussion, Lektüre, Gruppen- und Einzelarbeiten
- Kursleitung: Frau Dr. Imelda Abbt
- Zeit: Sonntag, 12. Juni 1994, 18.00 Uhr, bis
Dienstag, 14. Juni 1994, 16.30 Uhr
- Ort: Bildungszentrum Propstei, 8439 Wislikofen AG
- Kursgebühr: Fr. 400.–
für das ganze Seminar, inklusive Übernachtung
(Einzelzimmer) und Verpflegungskosten
- Besonderes: Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie Textunterlagen zum Thema sowie Angaben zum Kursort und zu den Fahrverbindungen.
- Bitte frühzeitig den Kursplatz reservieren!

Kurs 36 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

- Zielsetzungen: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.
Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugeben und zu bearbeiten.
Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können.
Beraten ohne «Rat zu geben», Zuhören ohne «zu verhören».
- Arbeitsweise: Erfahrungsaustausch, «Bearbeiten» von Situationen aus der beruflichen Praxis der TeilnehmerInnen, Übungen in Kleingruppen mit gemeinsamer Auswertung, Rollenspiel, Kurzinformationen.
- Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
- Zeit: 4 Mittwochnachmittage von 13.30 bis 16.45 Uhr:
30. März, 6. April, 13. April, 20. April 1994
- Ort: Zürich
- Kursgebühr: Fr. 200.–

Kurs 54 Kaderkurs Entwicklungsorientierte Mitarbeiter-Beurteilung

Seminar für Fachleute in leitender Stellung (Heimleitung, Schulleitung, Erziehungsleitung usw.)

- Situation: Die öffentliche Diskussion um eine qualitative Leistungsbeurteilung betrifft auch die heilpädagogischen Berufe. In einigen Kantonen und Institutionen ist die Einführung des Leistungslohns beschlossen. Mit oder ohne Lohnwirksamkeit stellt sich die Frage nach der Qualifikation der LeiterInnen, die diese Beurteilung vornehmen. Und nach einer Haltung, die sich die optimale Entwicklung der MitarbeiterInnen und der Institution zum Ziele setzt.
- Zielsetzungen: Die LeiterInnen heilpädagogischer Institutionen sollen:
1. Die Hintergründe, Probleme und Chancen dieser Entwicklung reflektieren
2. Verschiedene Qualifikationssysteme kennenlernen (Frey, Dubs usw.)
3. Das am HPS Zürich angewandte Modell eines ressourcen- und optionenorientierten Standortgesprächs kennenlernen
4. Ein eigenes Handlungskonzept entwickeln, erproben und auswerten
- Kursleitung: 2 Tage von 9.15 bis 16.45 Uhr:
Mittwoch, 2. März 1994
Mittwoch, 23. März 1994
- Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich
- Kursgebühr: Fr. 225.–, inklusive Unterlagen

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Abteilung Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01/251 26 48

Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das Kursprogramm 1994/95 sowie Anmeldeunterlagen können im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

103. Schweizerische Lehrerbildungskurse, Riviera 1994 (Vevey-Montreux)

Die «Schweizerischen 1994» finden vom 11. bis 29. Juli 1994 an der Riviera vaudoise statt. Der Veranstalter SVHS (Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform) hat ein Angebot mit 219 Kursen zusammengestellt. Das Programm berücksichtigt alle Tätigkeitsbereiche der Lehrerschaft. Ein Schwergewicht wird 1994 auf die französische Sprache gelegt; spezielle Kurse gehen auf die Bedürfnisse der deutschsprachigen Lehrerschaft und kantonaler Verantwortlicher für den Französischunterricht ein.

Das detaillierte Programm erhalten Sie beim Sekretariat SVHS, Bennwilerstrasse 6, 4434 Hölstein, Telefon 061/951 23 33.

Vorurteile und Rassismus

Kurs für Workshopleiterinnen und -leiter

Inhalt: Die Teilnehmenden lernen

- Workshops gegen Vorurteile und Rassismus zu leiten
- die Multikulturalität unserer Gesellschaft konstruktiv zu unterstützen
- durch Vorurteile bedingte Haltungen aufzulösen und feindselige Bemerkungen und Taten zu unterbrechen

Datum: 18.–20. März 1994

Ort: Hotel Aesch, Walchwil

Anmeldungen und Auskünfte:

Ron Halbricht, Alte Landstrasse 89, 8800 Thalwil, Telefon 01/720 46 95

Kulturkreis Arosa

Schulmusikwoche und Musikurse in Arosa

Im Rahmen seiner «Musik-Kurswochen Arosa 1994» führt der Kulturkreis Arosa mehrere didaktische Kurse sowie Chorwochen durch:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Blockflöten-Didaktik | 3.–10. Juli 1994 |
| - Zeichnen und Malen in der Umgebung von Arosa | 3.– 9. Juli 1994 |
| - Chorgesang und Stimmbildung | 9.–16. Juli 1994 |
| - Gitarren-Festival | 10.–16. Juli 1994 |
| - Klavier-Didaktik | 10.–16. Juli 1994 |
| - Von der tönenden Umwelt zur Musik | 17.–23. Juli 1994 |
| - Schulmusik-Woche | 31. Juli–7. August 1994 |

Für Lehrkräfte der Volksschule werden keine Urlaube für die Kurse, welche in die Unterrichtszeit fallen, gewährt.

Detailprogramme und Auskünfte:

Kulturkreis Arosa, 7050 Arosa, Telefon 081/31 33 55 oder 081/31 16 21

Industrielehrpfad Zürcher Oberland

Arbeitsgruppe Schule und Literatur

Kurs ILP-RP: **Zürcher Oberland: Landschaftswandel und Industrialisierung**

In der vielfältigen Landschaft des Zürcher Oberlandes verbinden zwischen Uster und Bauma rund 30 km Wander- und Radwege über 50 heimatkundliche und industriegeschichtliche Sehenswürdigkeiten. Die historische Industrielandschaft fasziniert mit den bis zu 200jährigen Handwerks- und Industriebauten, Kanalanlagen, Fabrikweihern, Fabrikantenvillen und Arbeiterwohnhäusern. Verschiedene restaurierte Objekte eignen sich bestens für heimatkundliche Exkursionen und Schulreisen.

Teilnehmer: Primarlehrkräfte der Mittelstufe und Realschullehrkräfte

Arbeitsweise: Einer systematischen Einführung in alle organisatorischen Details einer Industrielehrpfad-Exkursion (Zugang zu den Sehenswürdigkeiten, Kontaktstellen, Verkehrsverbindungen, Verpflegungsmöglichkeiten usw.) und umfangreichen Präsentation der Literatur folgen die Auseinandersetzung mit der Naturlandschaft des Zürcher Oberlandes (Kemptnertobel) und das Kennenlernen unterschiedlicher Wasserkraftanlagen, einer funktionierenden Dampfmaschine (Brauerei Uster), von Wohn- und Industriebauten (A. Guyer, Neuthal) und des originalgetreu eingerichteten Flarzhauses (Bauma).

Kursgrösse: 25 Teilnehmer, bei grossem Interesse wird der Kurs wiederholt.

Zielsetzung: Die Kursteilnehmer/innen sind mit den Inhalten des Industrielehrpfades und seinen Objekten vertraut, können auf dem ILP heimatkundliche Exkursionen leiten, kennen die administrativen Zugangsmöglichkeiten zu den Objekten und verfügen über alle nötigen Unterlagen (umfangreiches Kursdossier).

Zeit und Ort: Erster Kurstag: Mittwoch, 18. Mai 1994, Raum Uster–Aathal–Wetzikon
Zweiter Kurstag: Mittwoch, 25. Mai 1994, Raum Kempten–Neuthal–Bauma

Kursgebühr: Fr. 125.–

Kursleitung: Dr. Markus-Herm. Schertenleib
Aemmetweg 2, 8620 Wetzikon, Telefon 01/930 55 59

Kursbeschreibung: Ein ausführlicher Kursbeschreibung mit Anmeldeformular kann bis zum 15. März 1994 bei der Kursleitung angefordert werden.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung ist bis zum 15. April 1994 an die Kursleitung zu senden.

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Kali – Visionen der Schwarzen Mutter (bis September 1994)
- Mandala – Der Heilige Kreis im tantrischen Buddhismus (nur noch bis 27. Februar 1994)

Öffnungszeiten: Di–Fr 10.00–13.00 und 14.00–17.00 Uhr
Sa 14.00–17.00 Uhr
So 11.00–17.00 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 9.00–17.00 Uhr
Samstag und Sonntag, 10.00–16.00 Uhr

Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung:

Bis 27. Februar: Albert Mousson – Forscher und Sammler im 19. Jahrhundert

Ab 29. März: Hahn und Henne

Führungen jeweils sonntags, 11 Uhr

13. Februar: Einheimische Schnecken (Trudi Meier)

Tonbildschauprogramm:

Namibwüste, Tiere an der Grenze des Lebens
Tiere auf Madagaskar

Filmprogramm:

Vorführung um 11.00 und 15.00 Uhr

1.–15. Februar: Der Mäusebussard (18 Min.)

16.–27. Februar: Der Igel (21 Min.)

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 14–17 Uhr
Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Eintrittspreise: für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler
Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentier-einrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

Der Weissstorch

eine Wanderausstellung

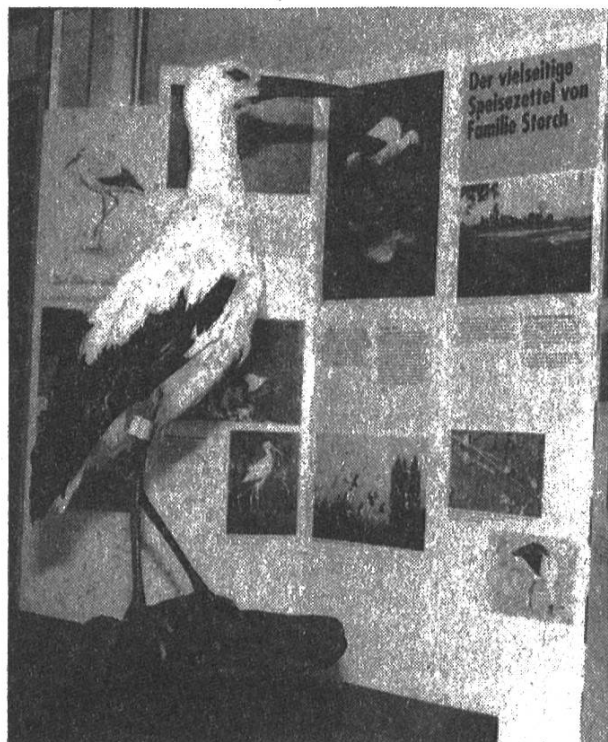
Lehrkräfte, die ihren Schülern den Storch nahebringen wollen, können diesen per Bahn direkt ins Schulhaus bestellen.

Mit 300 Farbbildern, Zeichnungen und Karten zeigt die Ausstellung in 15 Kapiteln alles über den in der Schweiz selten gewordenen Stelz-vogel. Informativ Kurztexte, eine illustrierte Broschüre, ein Videofilm sowie ein Storch ergänzen den Einblick in das Leben und Leiden von Adebar.

Die Ausstellung eignet sich ab der 3. Klasse der Primarschule.

Information und Dokumentation sind erhältlich bei:

Sekretariat Storchen-Ausstellung, Therese Nägele, Eichtalstrasse 22, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055/42 16 08



Verschiedenes

Die Volksaufsicht an den Zürcher Schulen 1830–1993

Mit dem Ustertag von 1830 sind alte Herrschaftsverhältnisse und Privilegien im Kanton Zürich abgeschafft worden. Alle Bürger waren von nun an vor dem Gesetz gleichgestellt. Im Jahr darauf führte eine neue Verfassung in das von den Ideen der Aufklärung geprägte und von der Kirche losgelöste Schulsystem über.

Peter Ziegler geht in dieser Schrift anhand von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen den Reformen im Zürcher Schulwesen seit 1830 nach. In den Text eingebrachte wichtige Dokumente und Illustrationen ermöglichen Einblicke in den jeweiligen Zeitgeist.

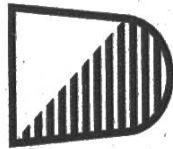
Bezug bei:

Brummer-Verlag, Im Glockenacker 47, 8053 Zürich, Telefon 01/283 22 14

Preis: Fr. 12.–

Schliessung der Zentralbibliothek

Die Zentralbibliothek Zürich nimmt in diesem Jahr den Betrieb im neuen Bibliotheksgebäude auf. Wegen der Vorbereitungsarbeiten stellt sie vom **1. Juli bis 31. Oktober 1994** ihre Dienste für das Publikum ein. Im ersten Halbjahr 1994 werden bereits einige Teile des Altbestands an ihren neuen Ort gebracht und sind daher zeitweilig nicht zu benutzen. Der Freihandbestand und alle Zeitschriften bleiben bis zum 30. Juni voll verfügbar. Während der Schliessungszeit werden die ausgelagerten Buch- und Zeitschriftenbestände in das neue Gebäude zurückgeführt und die Spezialsammlungen für graphische Blätter, Handschriften, Landkarten und Musikalien vorübergehend im Predigerchor eingerichtet. Nach der Renovation des Stammhauses kommen die Spezialsammlungen 1995 an ihren Ort zurück. Ab November steht die neue Zentralbibliothek den Benutzern wieder zur Verfügung.



Anmeldung zum Pflichtunterricht an den Berufsschulen Zürich

Unterrichtsbeginn: Montag, 22. August 1994

Allgemeine Abteilung

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich
Eingang B. 2. Stock
Telefon 01/272 71 21

Montag, 13. Juni 1994, 8-11 Uhr

8.00 – 9.00 Uhr

Drogisten, Zahntechniker

9.30 – 11.00 Uhr

Kellner, Köche, Servicefachangestellte, Anlehrlinge im Gastgewerbe

Für folgende Berufe erfolgt die Einschreibung auf dem Korrespondenzweg:

Forstwarte, Galvaniker, Feuerverzinker, Glasbläser, Orthopädisten, Bandagisten, Laboranten, Portefeuiliers, Textilveredler

Schüler/innen, welche bis 29. Juni 1994 keine Unterlagen erhalten haben, melden sich auf dem Sekretariat.

Die Einschreibung erfolgt auf dem Korrespondenzweg

Schüler/innen, welche bis 11. Juli 1994 keine Unterlagen erhalten haben, melden sich auf dem Sekretariat.

Druckberufe

Lithografen, Retuscheure, Typografen, Stempelmacher, Drucker, Offsetmonteure, Reprografen, Flexodrucker, Beutelmaschinenführer, Kuvertmaschinenführer, Siebdrucker, Buchbinder, Druckausrüster, Anlehrlinge (Akzidenzdrucker)

Gestalterberufe

Fotografen, Fotolaboranten, Fotofach-Angestellte, Grafiker, Dekorationsgestalter, Theatermaler, Goldschmiede, Silberschmiede, Bijouterie-Polisseusen, Fasser, Graveure, Zinngiesser, Ziseleure, Keramiker, Töpfer, Kachel- und Baukeramikformer

Malerberufe

Maler, Schriften- und Reklamemaler, Autolackierer, Industrielackierer, Anlehrlinge (Richtung Malerei)

Abteilung Mode und Gestaltung

Ackerstrasse 30, 8005 Zürich
Telefon 01/272 43 10

Die Einschreibung erfolgt auf dem Korrespondenzweg

Schüler/innen, welche bis 8. August 1994 keine Unterlagen erhalten haben, melden sich auf dem Sekretariat.

Coiffeusen, Coiffeure, Coiffeur-Assistentinnen und -Assistenten, Damenschneiderinnen, Damenschneider, Floristinnen, Floristen, Kleinstückmacherinnen, Kosmetikerinnen, Kunststopferinnen, Kürschnerinnen, Kürschner, Massschneiderinnen, Massschneider, Modistinnen, Pelznäherinnen, Innendekorationsnäherinnen, Anlehrklasse Textil, Vorlehrklassen

Abteilung für Detailhandel

Niklausstr. 16, 8006 Zürich
Telefon 01/363 06 77

Montag, 4. Juli 1994, 8-11 und 14-17 Uhr

8.00 – 9.30 Uhr Namen A – K

9.30 – 11.00 Uhr Namen L – Z

(Lehrvertrag mitbringen)

Verkaufspersonal (alle Branchen), 2jährige Lehre

14.00 – 16.00 Uhr Namen A – Z

Detailhandelsangestellte (alle Branchen), 3jährige Lehre

16.00 – 17.00 Uhr Namen A – Z

Anlehre (Verkaufshelfer)

Dienstag, 5. Juli 1994, 8-12 Uhr

8.00 – 9.00 Uhr Namen A – K

9.00 – 10.00 Uhr Namen L – Z

(Lehrvertrag mitbringen)

Detailhandelsangestellte (alle Branchen), 1jährige Zusatzlehre nach altem Lehrplan

10.00 – 11.00 Uhr Namen A – K

11.00 – 12.00 Uhr Namen L – Z

Pharma-Assistentin und Pharma-Assistent

<p>Baugewerbliche Berufsschule</p>	<p>Abteilung Planung und Rohbau Lagerstrasse 55, 8004 Zürich Telefon 01/242 55 66</p> <p>Abteilung Montage und Ausbau Reishauerstrasse 2, 8005 Zürich Telefon 01/272 71 21</p>	<p>Dienstag, 14. Juni 1994, 8-11 Uhr 8.00 – 9.00 Uhr 9.00 – 10.00 Uhr 10.00 – 11.00 Uhr</p> <p>Die Einschreibung erfolgt auf dem Korrespondenzweg <i>Schüler/innen, die bis 4. Juli 1994 keine Unterlagen erhalten haben, melden sich auf dem Sekretariat.</i></p> <p>Sanitär-, Heizungs- und Lüftungszeichner, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsmonteure, Stahlbau- und Metallbauzeichner, Metallbauschlosser, Schreiner, Innenausbauzeichner, Architekturmodellbauer, Klavierbauer, Innendekorateur, Sattler, Carrosseriesattler, Bodenleger, Anlehrlinge Holzbau</p>	<p>(Lehrvertrag mitbringen) Hochbau- und Planungszeichner Tiefbauzeichner Maurer</p>
<p>Technische Berufsschule</p>	<p>Abteilung Automobiltechnik Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich Telefon 01/272 71 21</p> <p>Abteilung Elektro/Elektronik Affolternstrasse 30, 8050 Zürich (vis-à-vis Bahnhof Oerlikon) Telefon 01/311 74 85 Telefon 01/317 62 62 ab 6.5.94</p> <p>Abteilung Maschinenbau Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich Telefon 01/272 71 21</p>	<p>Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Berufsbildung aufgrund des Lehrvertrages. Eine persönliche Anmeldung ist somit in der Regel nicht nötig. <i>Schüler/innen, die bis 4. Juli 1994 von der Schule keine Unterlagen erhalten haben oder den Lehrvertrag erst später abschliessen, melden sich umgehend auf dem zuständigen Sekretariat.</i></p> <p>Automonteure, Autoelektriker, Automechaniker (PW), Carrosseriespengler</p> <p>Audio/Video-Elektroniker, Fernseh- und Radioelektriker, Elektroniker, Elektromonteure, Elektrozeichner</p> <p>Augenoptiker, Elektromechaniker, Elektromaschinenbauer, Geräteinformatiker, Anlehrlinge Maschinen- und Metallbau</p>	
<p>Berufsschule für Weiterbildung</p>	<p>Allgemeine und Technische Berufsmittelschule Lagerstrasse 55, 8004 Zürich Telefon 01/241 06 05</p> <p>Gestalterische Berufsmittelschule Herostrasse 5, 8048 Zürich Telefon 01/432 12 80</p>	<p>Schriftliche Anmeldung mit Kopie des letzten Schulzeugnisses (Eintritt nur auf Schuljahranfang) Aufnahmeproofung</p> <p>Nachprüfung in Spezialfällen auf Anfrage</p> <p>Für alle Berufsmaturitätsklassen und alle 3jährigen Lehren beginnt der Unterricht ab 1. Lehrjahr, für die Lehrlinge der Allgemeinen BMS mit 4jähriger Lehre ab 2. Lehrjahr.</p> <p>Schriftliche Anmeldung mit Kopie des letzten Schulzeugnisses (Eintritt nur auf Schuljahranfang) Aufnahmeproofung</p> <p>Nachprüfung in Spezialfällen auf Anfrage</p>	<p>Anmeldeschluss: 16. Mai 1994 Aufnahmeproofung: 28. Mai 1994</p> <p>Anmeldeschluss: 16. Mai 1994 Aufnahmeproofung: 28. Mai 1994</p>

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Im Sektor Lehrmittel/Lehrerfortbildung der Abteilung Volksschule ist die Stelle einer/eines

Kadermitarbeiterin/Kadermitarbeiters

auf 1. August 1994 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet umfasst im wesentlichen:

- Personelle, administrative und inhaltliche Leitung von Kommissionen und Arbeitsgruppen im Bereich Lehrmittel/Lehrerfortbildung
- Beurteilung der Notwendigkeit zur Schaffung neuer Lehrmittel; Planung des Produktionsablaufs
- Mitarbeit bei der Planung und Konzeption der Lehrerfortbildung
- Vertretung des Kantons Zürich in interkantonalen Gremien
- Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen

Anforderungen:

- Pädagogische Ausbildung
- Qualifikation im Bereich Erwachsenenbildung
- Sehr gute Kenntnisse des Zürcher Schulwesens
- Erfahrung im Umgang mit Behörden und der Verwaltung
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität, Belastbarkeit und Eigeninitiative

Wir bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen bei gesicherter Anstellung und ein angenehmes Arbeitsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, zuhanden von Herrn H. Pfister, welcher Ihnen auch für telefonische Auskünfte zur Verfügung steht (Telefon 01/259 22 65).

Die Erziehungsdirektion

Stadtzürcherische Heimschule Flims

An die stadtzürcherische Heimschule des Schulinternates Flims suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994)

Lehrer/Lehrerin

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung für etwa 14 Wochenstunden Stütz- und Fördermassnahmen sowie eine

Handarbeitslehrerin

für etwa fünf Wochenstunden.

In unserer Heimschule werden normalbegabte Kinder mit Verhaltens- und Schulschwierigkeiten unterrichtet und gefördert.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulleiter, H. Walder, Telefon 081/39 26 02 (abends), oder der Heimleiter, P. Hunziker, Telefon 081/39 12 69.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Flims» so bald als möglich an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind im Schulkreis Uto folgende Stellen als Verwesereien neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an einer Einschulungsklasse (Sonderklasse A)

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an einer 1. Oberschulklasse

2 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I (1/2 Pensum)

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II (1/2 Pensum)

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürich-Zürichberg der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind im Schulkreis Zürichberg je eine

Lehrstelle an der Mittel- und an der Unterstufe

als Verwesereien neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer oder Absolventinnen und Absolventen des Primarlehrerseminars werden gebeten, ihre Bewerbung bis Ende Februar 1994 an folgende Adresse zu richten:

Kreisschulpflege Zürichberg, Herrn U. Keller, Hirschengraben 42, 8001 Zürich.

Für Fragen steht der Schulpräsident, Herr U. Keller, selbstverständlich gerne zur Verfügung (Telefon 01/251 33 76).

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürich-Zürichberg der Stadt Zürich

Im Schulkreis Zürichberg ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95

1 Lehrstelle an der Tagesschule (Mittelstufe)

als Verweserei neu zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung, die Sie bis Ende Februar 1994 an folgende Adresse richten können:

Kreisschulpflege Zürichberg, Hirschengraben 42, 8001 Zürich.

Der Schulpräsident, Herr U. Keller, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte (Telefon 01/251 33 76).

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Tagesschule Staudenbühl in Seebach folgende Verweserstelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der 4. Klasse

Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die zusammen mit dem bestehenden Team am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung an den Präsidenten der Kreisschulpflege Zürich-Glattal, Herrn Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, zu richten.

Das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind an unserer Primarschule in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sd E Oberstufe

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Im Schulkreis Oberwinterthur sind folgende Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 zu besetzen:

Primarschule: 2 Mittelstufen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Aktuar der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Herrn R. Harlacher, Rösliweg 8, 8404 Winterthur.

Departement Schule + Sport

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (ab 22. August 1994) sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

1/2 Lehrstelle an der Sonderklasse A

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1/2 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. I)

Es freut uns, wenn Sie an einer dieser Stellen interessiert sind und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Innerhalb der Lehrerschaft werden Sie ein kollegiales Verhältnis antreffen, das Ihnen ohne Zweifel zusagen wird.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bremgartnerstrasse 22, Stadthaus, 8953 Dietikon.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Schulpräsident, Herr J.-P. Teuscher, Telefon 01/744 36 66, tagsüber gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Berufswahlschule Limmattal

Die Berufswahlschule Limmattal nimmt auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ihren Betrieb auf. In der Berufswahlschule wird Schülerinnen und Schülern im 9. und 10. Schuljahr Gelegenheit zur Abrundung der Schulbildung und Hilfe zu einem guten Berufswahlentscheid geboten. Auf diesen Zeitpunkt suchen wir verschiedene Lehrkräfte:

1 Schulleiterin/Schulleiter

Folgende Voraussetzungen sind für diese Position unbedingt erforderlich:

- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Fähigkeit, die Administration zu führen
- Freude und Erfahrung im Kontakt mit Jugendlichen
- Ideenreichtum
- Bereitschaft zum Erteilen von Unterricht (16 Wochenstunden)

Theorielehrerin/Theorielehrer

Oberstufenlehrer oder Lehrperson mit entsprechender Erfahrung
Pensum: 28 Jahreswochenstunden (evtl. Teilpensum)

Werkjahrlehrerin/lehrer für die Führung der Werkstattklassen

Eidg. dipl. Malerin/Maler

mit Fortbildung im dekorativen Bereich oder Fachkraft mit entsprechender Kenntnis oder Erfahrung für die Führung der Klasse Farbe und Form

Eidg. dipl. Schreinerin/Schreiner

oder Fachkraft mit entsprechender Kenntnis und Erfahrung für die Führung der Klasse Holz

Eidg. dipl. Fachperson in Metallbearbeitung

oder Fachperson mit entsprechender Kenntnis und Erfahrung für die Führung der Klasse Metall

Elektronikerin/Elektroniker

oder Fachperson mit entsprechender Kenntnis oder Erfahrung für die Führung der Technik-klasse

Für diese Stellen sind erforderlich:

- mehrjährige praktische Betätigung im Beruf
- Erfahrung, Freude und Begabung betreffend Instruktion und Arbeit mit Jugendlichen
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Kenntnis- und Erziehungsfragen

Gewünscht werden:

- Meisterdiplom

Ferner benötigen wir:

Handarbeits- Hauswirtschaftslehrer/lehrerin

evtl. mit Teilpensum

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Präsident der Berufswahlschule Limmattal, E. Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon, Telefon 01/741 08 72. An ihn sind auch die Bewerbungen zu richten.

Die Schulkommission

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir eine initiative

Handarbeitslehrerin

für den koeduzierten Handarbeitsunterricht (18–20 Stunden) an der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Es besteht evtl. die Möglichkeit, zusätzlich an der Oberstufe Freifach- und Wahlfachunterricht zu erteilen.

In unserer aufgeschlossenen Limmattalgemeinde finden Sie eine kollegiale Lehrerschaft.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission (Frau Alice Trachsler, Telefon 01/750 26 26) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die Schulpflege Oberengstringen, Schulsekretariat, Postfach 95, 8102 Oberengstringen.

Die Schulpflege

Schule Uitikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für unsere Oberstufe

1 Reallehrer/Reallehrerin mit einem Pensum von ca. 20–22 Stunden

Wir nehmen seit diesem Schuljahr mit unserer 1. Oberstufe am AVO-Versuch teil und suchen für die Übergangszeit eine flexible, sportliche und teamfähige Lehrkraft, die bereit ist, nach altem wie neuem Modell zu unterrichten. Es sind u.a. einige Stunden Knabenturnen zu erteilen.

Es erwarten Sie ein kleines, kollegiales Team, 5-Tage-Woche sowie eine kooperative Schulpflege. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr P. Baumann, Schulleiter AVO, Telefon Schule: 01/491 08 31 (ausser Donnerstag), Telefon Privat: 01/761 85 51.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an Frau M. Marty, Schulpflege, Zopfstrasse 14, 8142 Uitikon.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Wenn Sie die Lehrerin oder der Lehrer sind, die (der) in unserem schönen Dorf Affoltern a.A. (S-Bahn-Anschluss) Schule geben will, dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschule Affoltern a.A., Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a.A.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulpräsident, Erwin Wälter, Telefon 01/761 31 24, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/761 39 53, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten

Auf das Schuljahr 1994/95 suchen wir engagierte und flexible Lehrkräfte zur Ergänzung unseres AVO-Teams:

1 AVO-Vikar/-in (phil. I)

1 AVO-Vikar/-in (Reallehrer/-in)

Die Lehrverpflichtung wird sich je im Rahmen eines halben Pensums halten. Die Stellen können auch auf mehrere Teilpensen aufgeteilt werden.

Anfragen richten Sie bitte an die Schulleiterin, Frau U. Kunz, Telefon 01/700 02 02 (Lehrerzimmer) zwischen 09.50 bis 10.10 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege, z.Hd. des Präsidenten, Herrn Dr. P. Aemmer, Bäumlisächerstrasse 36, 8907 Wettswil, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Kilchberg

Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Sonderklasse A

Durch Verweserei neu zu besetzen.

Anforderungen: HPS-Ausbildung und Berufserfahrung.

Wir freuen uns, wenn Sie an dieser Stelle an unserer schönen Seegemeinde interessiert sind. Es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine kooperative Schulpflege.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Präsidentin der Schulpflege, Frau B. Isler, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr R. Gamma, Schulsekretär (Telefon 01/715 23 00).

Die Schulpflege

Schulpflege Langnau a/Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine engagierte und fröhliche

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Teilpensum von 8 bis 12 Stunden pro Woche.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an Frau M. Straub, Präsidentin H+H Kommission, Wildenbühlweg 7, 8135 Langnau, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Richterswil

Infolge Mutterschaft einer Kindergärtnerin suchen wir per Mai 1994 eine/n diplomierte/n

Kindergärtnerin/Kindergärtner

Es erwarten Sie die 5-Tage-Woche und ein freundliches Kolleginnen-Team.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 28. Februar 1994 an die Präsidentin der Kindergartenkommission, Frau Sylvie Jäggi, Reidholzstrasse 27, 8805 Richterswil, Telefon 01/784 78 66.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind an unserer Schule

Unter- und Mittelstufen-Lehrstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen durch Verweserei neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

In beiden Fällen können 1. Klassen übernommen werden.

Wegen Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin ist ab 24. Mai 1994 bis Ende des Schuljahres 1993/94

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

mit einer Vikarin oder einem Vikar zu besetzen. Nach erfolgter Kündigung kann die Unterrichtstätigkeit anschliessend im Verweserstatus weitergeführt werden.

Interessierte Lehrkräfte richten bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 5. März 1994 an das Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon. Für allfällige Fragen stehen Ihnen unser Schulpräsident, Herr Erich Sonderegger, Telefon 055/42 32 24, oder unser Schulsekretär, Herr Hans Blöchliger, Telefon 055/42 35 45, sehr gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir an unsere abteilungsübergreifende Oberstufe (AVO) eine

Hauswirtschaftslehrerin

für ein Vollpensum von 26 Wochenstunden.

Die Anstellung erfolgt zuerst als Vikarin und wird nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs der Stelleninhaberin in eine Verweserei umgewandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne die HHK-Präsidentin, Frau E. Walser, Wampfenstrasse 78, 8706 Meilen, Telefon 01/923 41 71, zur Verfügung. Wir freuen uns, Ihre schriftliche Bewerbung an das Schulsekretariat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu erhalten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

als Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Oetwil am See, Schulsekretariat, Postfach, 8618 Oetwil am See, zu senden.

Die Schulpflege

Schule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind an unserer Schule wegen Altersrücktritten folgende Lehrstellen als Verwesereien zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle auf der Mittelstufe der Primarschule**

Wir sind eine mittelgrosse und schön gelegene Vorortsgemeinde der Stadt mit guter Infrastruktur und einem gut eingespielten und aufgeschlossenen Lehrerteam.

Interessentinnen und Interessenten mit zürcherischem Fähigkeitsausweis richten bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Buchholzstrasse 5, 8702 Zollikon, Telefon 01/391 41 50.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 haben wir

- 1 Lehrstelle an der Oberstufe mit Vollpensum (Verweserstelle)**

neu zu besetzen. Wir suchen InteressentInnen mit Real-/Oberschullehrerausbildung; heilpädagogische Zusatzausbildung HPS wäre von Vorteil, ist aber nicht Bedingung.

Im Schuljahr 1994/95 ist turnusgemäss (Real-/Oberschule) die 1./2. Oberschule/ISF zu unterrichten.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 5. März 1994 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Heinz Mäusli, Lettenbergstrasse 11, 8344 Bäretswil, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Bäretswil

An unserer Schule ist

1 Real- und Oberschullehrerstelle

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis spätestens 5. März 1994 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Heinz Mäusli, Lettenbergstrasse 11, 8344 Bäretswil.

Die Oberstufenschulpflege

Schulpflege Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind in unserer Schulgemeinde folgende Stellen durch Verweserei neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe evtl. Unterstufe

1 Entlastungsvikariat an unserer Oberschule

(Reallehrerin oder Reallehrer)

für das Schuljahr 1994/95 für ein Pensum von 50% bis 70%.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte raschmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege Bubikon, Herrn Max Weber, Wihaldenstrasse 34, 8608 Bubikon.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Dürnten

An der Oberstufe Dürnten sind im Schulhaus Nauen, Tann, auf Beginn des Schuljahres 1994/95 folgende Lehrstellen zu besetzen:

2 Sekundarlehrstellen math./nat. Richtung

1 Reallehrstelle

Wenn Sie gerne im ländlichen Zürcher-Oberland in einer schönen Schulanlage unterrichten möchten, freuen wir uns, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 9. März 1994 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Christoph Tschannen, Erikastrasse 2, 8632 Tann. Für Auskünfte sind wir gerne bereit, Telefon 055/31 69 00.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Gossau

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind in unserer Gemeinde insgesamt

6 Lehrstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitigen Stelleninhaber und -inhaberinnen gelten als angemeldet.

Interessenten und Interessentinnen müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein.

Bewerbungen sind bis zum 26. Februar 1994 zu richten an die Präsidentin der Wahl-, Selektions- und Personalkommission, Frau Ursina Anliker, Rebrainstrasse 27, 8624 Grüt.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir

1 Fördergruppenlehrer/in 50%

für die integrative Schulungsform.

Wir haben eine 100% ISF-Stelle, müssen aber aus stundenplantechnischen Gründen das Pensum teilen.

Wir suchen eine kontaktfreudige und teamfähige Lehrkraft, welche über etwas Berufserfahrung an der Oberstufe verfügt. Eine HPS-Ausbildung ist erwünscht.

Gerne würden wir Sie frühzeitig in die Planung miteinbeziehen.

Wir nehmen am Fünftageweche-Schulversuch teil.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau H. Gassmann, Lindenbergstrasse 17, 8630 Rüti, Präsidentin der Sonderschulkommission. Telefon 055/31 64 33.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Egg

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind

4 Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Stelleninhaber/-innen haben sich bereits angemeldet.

Bewerbungen mit üblichen Unterlagen sind bis zum 19. Februar.1994 an das Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufe Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Oberstufe (Schulanlage Looren, Forch)

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Real- und Oberschule werden in unserer Gemeinde stufenentsprechend integrativ geführt. 1994/95 führen wir das Wahlfachsystem an der 3. Oberstufe ein. Seit 1993 beteiligen wir uns am Versuch «Fünftagewoche».

Wir suchen eine engagierte, initiative und aufgeschlossene Lehrkraft. Die Oberstufenschulanlage Looren liegt zentral für alle drei Gemeindeteile im Grünen und ist von Zürich aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln (VBZ-Bus) erreichbar. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur, zu senden. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter Nummer 01/980 01 10 (Schulsekretariat).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

phil. I, halbes Pensum, durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege, Frau V. Zürcher, Widenbühlstrasse 9, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01/948 11 76, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle an der Primarschule

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweser(-innen) gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege, Frau V. Zürcher, Widenbuelstrasse 9, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01/948 11 76, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für ein grösseres Teil- oder evtl. ein Vollpensum eine

Hauswirtschaftslehrerin

Wenn Sie diese Stelle interessiert, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der HHK, Frau B. Stadelmann, Langenmattstrasse 34, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01/948 06 85, zu senden.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Schwerzenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (3. Klasse)

neu zu besetzen.

Wir sind eine kleine Primarschulgemeinde und nehmen an der Erprobung der 5-Tage-Woche teil. Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen mit Lehrschwimmbecken bieten ein angenehmes und fortschrittliches Arbeitsklima.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Peter Brader, Postfach 617, 8603 Schwerzenbach, bis Ende Februar 1994 einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster

An unserer Schule ist

1 Handarbeitslehrstelle (12 Stunden-Pensum)

durch Wahl definitiv zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Renate Rüf, Wassbergstrasse 4, 8610 Uster, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) ist an der Sekundarschule

eine Lehrstelle phil. I

zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufe Uster

An der Oberstufe Uster sind folgende Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 durch Wahl zu besetzen:

1 Hauswirtschaft mit Pensum von 26 Stunden

1 Hauswirtschaft mit Pensum von 16 Stunden

Die derzeitigen Stelleninhaberinnen bewerben sich um die Stellen.

Bewerbungen sind zu richten an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Lindau

Wir nehmen am Versuch der integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten teil und suchen auf Anfang Schuljahr 1994/95 eine(n)

Fördergruppenlehrer(in)

zur Übernahme eines halben Pensums.

Als Fördergruppenlehrer(in) betreuen Sie Schüler mit Schulschwierigkeiten gemäss dem integrativen Schulmodell.

Wir suchen eine aufgeschlossene und teamfähige Lehrkraft, welche bereits über einige Jahre Berufserfahrung in der Unter- oder Mittelstufe verfügt. Eine HPS-Ausbildung ist erwünscht.

Wenn Schüler mit Schulschwierigkeiten für Sie eine Herausforderung bedeuten und Sie an möglichst vielen Tagen präsent sein können, sollten Sie sich bei uns melden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten, Hugo Bühlmann, in Reben 5, 8316 Lindau (Telefon 052/33 12 07), zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Weisslingen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule eine

Lehrstelle (5. Klasse)

als Verweser/-in zu besetzen. Die Primarschule Weisslingen nimmt am Versuch der integrativen Schulungsform für Schüler/-innen mit Schulschwierigkeiten teil, weshalb wir ausgesprochenen Wert auf Teamfähigkeit legen.

Weisslingen ist eine schöne, überschaubare Gemeinde im Zürcher Oberland. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 25. Februar 1994 (eintreffend) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ueli Zehnder, Letten 11, 8484 Weisslingen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Elgg

Bedingt durch einen Mutterschaftsurlaub unserer Handarbeitslehrerin suchen wir auf den 11. April bis Ende Schuljahr 1994 eine Vikarin als

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 23 Stunden.

Das Vikariat könnte im neuen Schuljahr 1994/95 in eine Verweserei mit Teilpensum (ca. 20 Stunden) umgewandelt werden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1994 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Engel, Weinbergstrasse 25a, 8353 Elgg.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Schule die Stelle

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Pensum von 12 bis 16 Wochenlektionen zu besetzen.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Schlachter, Eggholzstrasse 3, 8542 Wiesendangen, welche auch gerne zu weiteren Auskünften bereit ist: Telefon 052/37 10 78.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wiesendangen

An unserer Schule sind

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

1 Lehrstelle an der Primarschule

für je ein Vollpensum definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen VerweserIn gelten als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen richten Sie bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bernhard Schneider, Brunnenwiesstrasse 17, 8542 Wiesendangen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zell

Wir nehmen am Versuch der integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten teil und suchen für das Schuljahr 1994/95

eine teamfähige, flexible und einsatzfreudige Oberstufen-Lehrkraft

für ein gemischtes Pensum an der Oberschule und der Förderklasse. HPS-Ausbildung von Vorteil.

Weitere Auskünfte erteilt die Schulpräsidentin, Frau Sophie Stahel, Telefon 052/35 18 58 oder 35 14 15.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Schulhaus Hirsgarten, 8486 Rikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir

eine fröhliche und einsatzfreudige Unterstufenlehrerin (Lehrer)

die sich freuen würde, in einem fortschrittlichen Team in einer Landgemeinde zu unterrichten (Teilnahme am Versuch der integrativen Schulungsform und Fünftagewoche).

Weitere Auskünfte erteilt die Schulpräsidentin, Frau Sophie Stahel, Telefon 052/35 18 58 oder 35 14 15.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat, Schulhaus Hirsgarten, 8486 Rikon, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Dachsen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle an der 3. Klasse

zu besetzen. Es handelt sich vorerst um ein Teilpensum.

Dachsen liegt verkehrstechnisch günstig im nördlichen Weinland. Wenn Sie sich eine offene Zusammenarbeit mit einem dynamischen Kollegium und einer innovativen Schulpflege wünschen, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Kurt A. Bürki, Benkemer Gässli 10, 8447 Dachsen. Für Fragen stehen wir unter Telefon P 053/29 65 39 gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Birmensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir für die Unterstufe

1 Primarlehrer(in)

als Verweser(in).

Es erwarten Sie:

- ein einsatzfreudiges Lehrerteam voller Ideen
- eine offene Schulpflege
- eine fortschrittliche Gemeinde mit ländlichem Charakter
- Stadtnähe und S-Bahn-Anschluss

Wir wünschen:

- Initiative
- Einsatzfreudigkeit
- Teamgeist

Falls Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns bitte an, oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an Herrn A. Wey, Schulpräsident, Breitestrasse 11, 8903 Birmensdorf, Telefon 01/737 39 35.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Für unsere Oberstufenschule in Bülach suchen wir auf den Beginn des Schuljahres 1994/95 eine

Haushaltungslehrerin

für ein Pensum von ca. 20 Stunden. Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin unserer Handarbeits- und Haushaltungskommission, Frau Elisabeth Juon, Telefon 01/860 41 40.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Februar 1994 an die Oberstufenschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Dietlikon

Auf Schuljahresbeginn 1994/95 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 28. Februar 1994 an die Schulpflege Dietlikon, Sekretariat, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine engagierte und freundliche

Hauswirtschaftslehrerin für 19–22 Wochenstunden

in unsere neue Schulküche.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 25. Februar 1994 an die Präsidentin der HHK, Frau Silvia Zwinggi, Burgstrasse 36, 8193 Eglisau. Frau Zwinggi erteilt Ihnen auch gerne Auskunft unter Telefon 01/867 36 07.

Die Schulpflege

Schulpflege Kloten

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Psychomotoriktherapeutin

für ein Teilpensum von ca. 8–10 Stunden wöchentlich. Der Einsatz erfolgt nach Absprache.

Nähere Auskünfte erteilt der Schulpsychologe, Herr L. Scherer, Telefon 01/814 28 78, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/815 12 79.

Bewerbungen nimmt das Schulsekretariat, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, gerne entgegen.

Die Schulpflege

Schulpflege Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir

Schulische Heilpädagogin oder Schulischen Heilpädagogen

für unsere Kleinklasse D/B 2. bis 4. Schuljahr.

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene, flexible Lehrpersönlichkeit, die offen ist für allfällige neue Unterrichtsformen. Es erwarten Sie ein angenehmes Schulklima, gute Kollegialität, 5-Tage-Woche.

Interessierte Lehrkräfte, die über eine heilpädagogische Ausbildung verfügen, sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1994 an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon-Glattbrugg, zu senden.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Hanni Tschamper, Präsidentin Promotions- und Sonderklassenkommission, Telefon 01/810 58 09, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/810 51 85.

Die Schulpflege

Schule Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen durch Verweserei neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Oberstufe phil. II (18/28 Pensum)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (Vollpensum)

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Vollpensum)

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrkräften. Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr W. Neidhart, Schulsekretär (Telefon 01/830 23 54).

Die Schulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

An einen unserer zwei Sprachheilkindergärten in Dielsdorf suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1994/95 eine

Logopädin

für ein Pensum von 14 Wochenstunden.

Der Kindergarten ist ab S-Bahn-Station in drei Gehminuten erreichbar. Zwei Sprachheilkindergärtnerinnen und eine Logopädin freuen sich auf eine neue Kollegin.

Falls Sie Näheres wissen möchten, gibt Ihnen die Ressortleiterin, Frau L. Nänni, Telefon 01/853 34 07, gerne Auskunft.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an das Sekretariat des Schul-Zweckverbands Dielsdorf, Postfach 170, 8157 Dielsdorf.

Der Schulzweckverband

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 sind in unserer Gemeinde

3 Handarbeitsstellen

neu zu besetzen:

- Eine Stelle für ein Pensum von 12 Stunden pro Woche
- Eine Stelle für ein Pensum von 16 bis ca. 20 Stunden pro Woche
- Eine Stelle für ein Vollpensum von 26 Stunden pro Woche

Auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen freuen wir uns.

Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf. Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau U. Wandfluh, Präsidentin der Handarbeitskommission, Telefon 01/840 34 97.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Regensdorf/Buchs/Dällikon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994)

eine Hauswirtschaftslehrerin

mit einem Wochenpensum von 24–26 Stunden in unser Schulhaus Ruggenacher, Regensdorf.

Wir erwarten gerne die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an unsere Verwaltung, Postfach 302, 8105 Regensdorf. Auskünfte erteilt die Ressortvorsteherin, Margrit Wenger, Telefon 01/840 17 15.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Schöfflisdorf-Oberweningen / Bezirk Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) suchen wir eine initiative und engagierte

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von max. 10 Stunden und als Ergänzung unseres Zweierteams.

Schöfflisdorf-Oberweningen ist eine ländliche Gemeinde und ab Zürich-HB mit der S-Bahn in einer halben Stunde erreichbar.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kindergarten- und Handarbeitskommission, Frau H. Schnyder, Dorflebenstrasse 23, 8165 Schöfflisdorf, Telefon 01/856 11 61. Sie ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Kindergarten- und Handarbeitskommission

Oberstufe Stadel

Infolge Rücktritts der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres (22. August 1994) für unsere AVO-Schule

1 Hauswirtschaftslehrerin für ein Teilpensum von 12 Lektionen

Es steht eine eigene, modern eingerichtete Küche zur Verfügung.

Falls Sie gerne im Team arbeiten und Interesse haben, an unserer Schule (180 SchülerInnen) im Zürcher Unterland zu unterrichten, freut uns Ihre Bewerbung sehr. Wir bitten Sie, diese bis spätestens 7 Tage nach Erscheinen dieses Inserates an unseren Präsidenten, Herrn Ernst Haab, Sternenstrasse 20, 8164 Bachs, zu richten. Er ist auch gerne bereit, unter Telefon 01/858 24 18 nähere Auskünfte zu erteilen. Frau H. Maurer, Präsidentin der H+H Kommission, Telefon 01/858 12 21, steht für weitere Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Die Rudolf Steiner-Schule Zürcher Oberland

sucht auf das kommende Schuljahr 1994/95 in ausgebaute einzügige Schule

eine(n) Fachlehrer für Mathematik

eine(n) Klassenlehrer 1.-8. Klasse

Grundkenntnisse der anthroposophischen Pädagogik erwünscht.

Interessenten wenden sich bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf Steiner-Schule, z.Hd. Frau A. Salgo, 8621 Wetzikon, Telefon 01/932 44 55.

Die Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik

sucht einen/eine

Autor/Autorin

zur Abfassung eines deutschen Lehrmittels über schweizerische Aussenpolitik auf der Ebene der Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsschulen). Eine spätere Publikation in französischer Sprache ist vorgesehen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Interesse am Thema, didaktischer Erfahrung und der Fähigkeit, einen anspruchsvollen Stoff übersichtlich und schülergerecht darstellen zu können. Sie wird von der Gesellschaft bei der Beschaffung der Unterlagen und Materialien unterstützt.

Die Finanzierung einer temporären partiellen oder vollständigen Beurlaubung vom Schuldienst ist gesichert.

Interessenten und Interessentinnen sind gebeten, sich mit Herrn Dr. Heinz Langenbacher (Projektleiter), Ferenberg, 3066 Stettlen, Telefon 031/931 15 79, bis zum 15. März 1994 in Verbindung zu setzen.

Schulheim Elgg

An unserer Sonderschule für Schüler mit Schul- und Erziehungsschwierigkeiten ist auf Beginn des Schuljahres 1994/95

1 Lehrstelle an der Oberstufe

(Kleinklasse mit 7–9 Schülern) neu zu besetzen.

In unserem Schulheim werden erziehungsschwierige Schüler und Jugendliche von einem gut zusammenarbeitenden Team von schulischen Heilpädagogen, Sozialpädagogen und Psychologen betreut. Eine intensive Zusammenarbeit innerhalb des Lehrerkollegiums, des gesamten Heimteams wie auch mit den Eltern unserer Schüler muss wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes sein.

Unsere neue Kollegin/unsere neuer Kollege sollte über eine entsprechende Zusatzausbildung (HPS) verfügen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, Herr Werner Scherler, Telefon 052/48 36 21 oder 052/48 34 47 (privat).

Bewerbungen sind an den Heimleiter, Herrn Hermann Binelli, Schulheim Elgg, 8353 Elgg, zu richten.

Heilpädagogische Tagesschule, 8457 Humlikon

Infolge Pensionierung unserer langjährigen Lehrerin suchen wir eine

heilpädagogisch ausgebildete Lehrkraft

auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) für eine Gruppe von geistig behinderten OberstufenschülerInnen (praktisch bis gewöhnungsfähig).

Wir bieten Besoldung nach kantonalen Ansätzen, 5-Tage-Woche und einen schön gelegenen Arbeitsort im Zürcher Weinland

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn H. Rüfenacht, Uhwieserstrasse 15, 8245 Feuerthalen. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau D. Martin, Schulleiterin, Telefon 052/41 20 81.

Freie Oberstufenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 suchen wir eine(n)

**Sekundarlehrer(in) phil. II oder eine(n)
Reallehrer(in)**

für ein Teilpensum von ca. 17 Stunden.

Die Freie Oberstufenschule Zürich ist eine unabhängige, private Tagesschule mit integrierter Oberstufe, Nähe Zürich-Oerlikon. Unsere Schule zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren Rahmen aus. Wir legen Wert auf Lernen in der Klassengemeinschaft wie auch auf individuelle Förderung.

Bewerbungen und Auskünfte: Herr Chr. Hefel, Schulleiter, Germaniastrasse 6, 8006 Zürich, Telefon 01/362 66 89.

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule	259 23 64
	Oberstufe	259 42 92
	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
	Mittelschulen	259 23 63
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe	252 61 16
	Sonderpädagogik	
	Informatik	
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Erwachsenenbildung	252 61 16
	Telefax	262 02 28
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Bildungsstatistik	313 03 13
	Telefax	313 03 08
Kindergarten	Kindergarten	363 25 32
	Ausländerpädagogik	
	Telefax	363 05 79
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines	259 23 70
	Heime	259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung	259 23 89
	Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 83
Beratungsdienste für Junglehrer		
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23